



TeamViewer

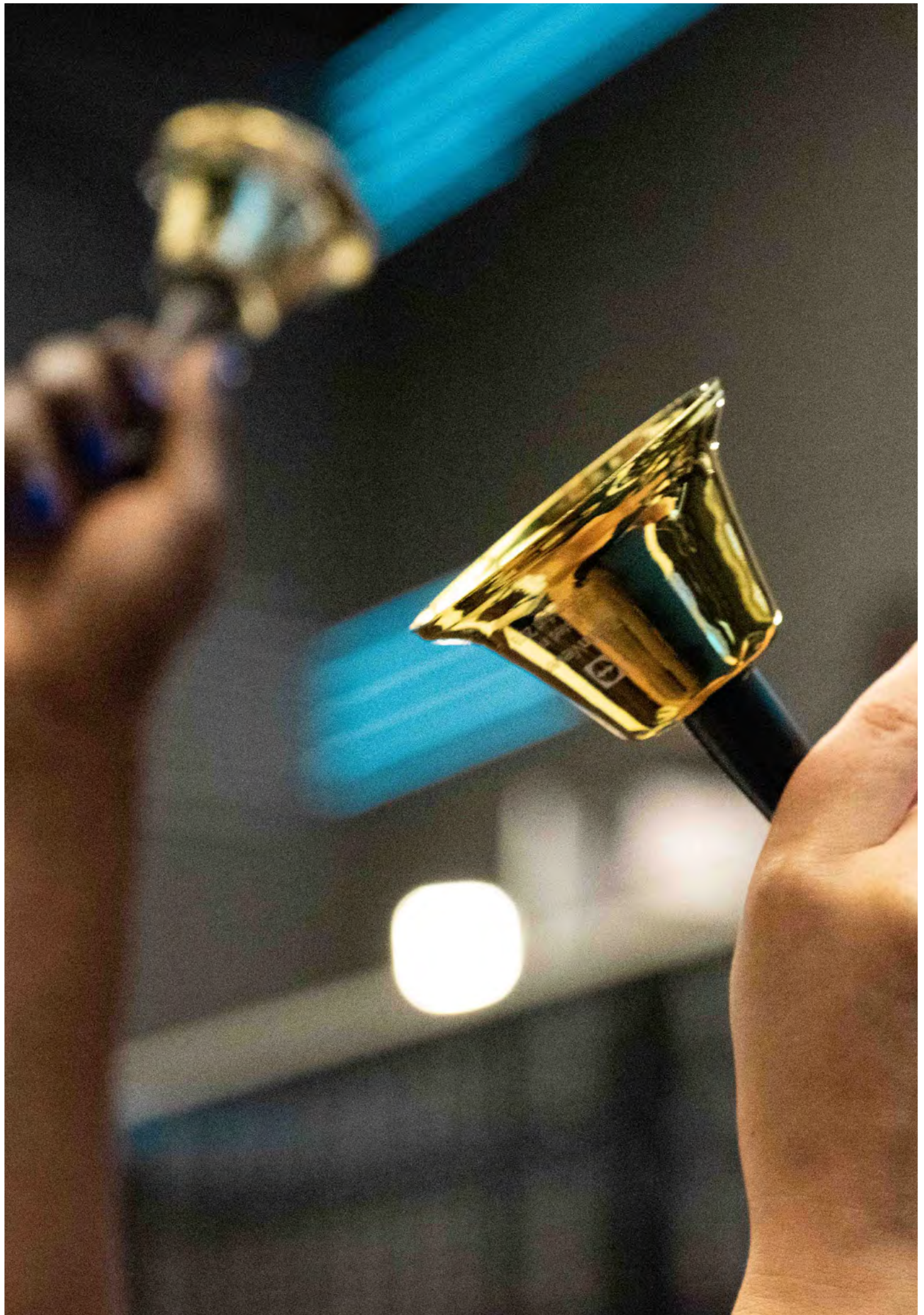
GESCHÄFTSBERICHT 2019

INHALT

An unsere Aktionäre	3
01 Brief des Vorstands	5
02 Bericht des Aufsichtsrats	8
03 TeamViewer am Kapitalmarkt	13
Zusammengefasster Lagebericht	19
01 Grundlagen des Konzerns	20
02 Wirtschaftsbericht	29
03 Nachtragsbericht	43
04 Chancen- und Risikobericht	44
05 Prognosebericht	54
06 Vergütungsbericht	56
07 Übernahmerelevante Angaben	66
08 Erklärung zur Unternehmensführung	69
09 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	69
10 Lagebericht der TeamViewer AG	70
Konzernabschluss TeamViewer AG	73
01 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	75
02 Konzern-Bilanz	76
03 Konzern-Kapitalflussrechnung	77
04 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78
05 Erläuterungen zum Konzernabschluss	79
06 Veröffentlichung	163
Weitere Informationen	164
01 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	165
02 Nichtfinanzieller Bericht	166
03 Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung	171
04 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	182
05 Abkürzungsverzeichnis	190
06 Finanzkalender	191

The background is a dark blue gradient with a complex network of thin, light blue lines and dots. The lines form various geometric shapes, including triangles, quadrilaterals, and larger polygons, some of which are interconnected. The dots are scattered throughout, some acting as vertices for the lines. The overall effect is a sense of a digital or networked space.

AN UNSERE AKTIONÄRE





01 Brief des Vorstands

▽ **Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,**

TeamViewer schaut auf ein außergewöhnliches und sehr erfolgreiches Jahr zurück. Mit unserem Börsengang, dem größten in Europa im Jahr 2019, haben wir einen wichtigen Meilenstein gefeiert und das nächste Kapitel einer einzigartigen Tech-Erfolgsgeschichte *made in Europe* eingeläutet.

IPO • MDAX • TecDAX

Eingeläutet im wahrsten Sinne des Wortes, denn unseren Sprung an die Börse begleiteten am 25. September 2019 über 300 TeamViewer-Mitarbeiter aus Göppingen und der ganzen Welt. Sie alle läuteten mit kleinen Glocken auf dem Frankfurter Börsenparkett symbolisch zum Handelsstart unserer Aktie. Genau wie dieses Konzert der vielen Glocken wäre der IPO ohne eine herausragende Teamleistung nicht möglich gewesen. Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich allesamt mit großem persönlichen Einsatz der intensiven Vorbereitung gewidmet haben, möchten wir uns herzlich bedanken. Auch den Aufstieg in den MDAX und den TecDAX zum Jahresabschluss haben wir alle als große Wertschätzung der bisherigen Wegstrecke und Bestätigung der Ambitionen für die Zukunft erfahren.

Konnektivität für die Industrie 4.0

Diese Zukunft von TeamViewer wird zunehmend weniger im klassischen Büro und stattdessen mehr in industriellen Kontexten stattfinden, wo die Information Technology (IT) mit der Operational Technology (OT) verschmilzt. Hier geht es um die Vernetzung von Geräten, Prozessen und Ereignissen in der Produktion, um diese mit der Erfassung und Analyse von Echtzeitdaten intelligent zu steuern. Für diese Industrie 4.0 schafft TeamViewer mit einer reibungslosen Konnektivität über alle Endpunkte und Systeme hinweg eine wesentliche Grundlage.

Erschließung des Wachstumspotenzials

Das in der allgegenwärtigen digitalen Transformation begründete Wachstumspotenzial für TeamViewer erschließen wir sehr fokussiert mit einer dreidimensionalen Strategie: Wir wachsen durch neue Einsatzmöglichkeiten, durch die Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente und durch eine tiefere Durchdringung internationaler Märkte.

Kontinuierliche Erweiterung der Anwendungsfälle

Basierend auf dem Austausch mit Kunden und Partnern entwickeln wir unsere Plattform kontinuierlich weiter und ermöglichen eine beständig wachsende Vielfalt von Anwendungsfällen (Use Cases) für grenzenlose Konnektivität. Ende 2019 haben wir eine neue Version unseres Kernprodukts an den Markt gebracht, das aufgrund seiner einfachen Nutzbarkeit in Kombination mit ausgeprägter Sicherheit und umfangreicher Funktionalität weltweit von einer sehr großen Community und zahlreichen Unternehmen verwendet wird. Aufgrund von Skaleneffekten können wir digitale Innovationen schnell und breit ausrollen und haben beispielsweise mit TeamViewer Pilot eine Augmented-Reality-Lösung entwickelt, die unseren Nutzern einen niedrighschweligen Einstieg in die Zukunftstechnologie eröffnet. 2019 haben wir TeamViewer Pilot für den industriellen Einsatz verbessert, indem wir Partnerschaften mit mehreren Anbietern von Smartglasses geschlossen haben. Auch unsere dedizierte Internet of Things (IoT)-Lösung ist schnell und kostengünstig integrierbar sowie flexibel skalierbar. Mit neuen Partnerschaften, verbesserter Dashboard-Funktionalität und einem sofort einsetzbaren Starter-Kit für IoT-Projekte mittelständischer Unternehmen wurde im letzten Jahr unsere IoT-Lösung erheblich weiterentwickelt. Zudem hat das Produkt TeamViewer Remote Management, mit dem IT-Abteilungen sämtliche unternehmenseigenen Geräte zentral verwalten und überwachen können, mit der Möglichkeit des zentralen Einspielens von Software-Patches eine sehr wichtige und vielfach gewünschte neue Funktion bekommen.

Fliegender Start im Enterprise-Segment

Wir nehmen die spezifischen Bedürfnisse unserer Kundensegmente genau in den Blick und schaffen maßgeschneiderte Angebote für Abonnenten vom lokalen Kleinstbetrieb bis zum globalen Großkonzern. Während wir mit einem ständig verbesserten TeamViewer-Core-Produkt nach wie vor stark im Markt für kleine und mittlere Unternehmen vertreten sind, haben wir in etwas mehr als einem Jahr unsere Enterprise-Lösung TeamViewer Tensor erfolgreich im Markt etabliert und viele neue Großkunden gewinnen können. Der fliegende Start im Enterprise-Markt ist uns gelungen, weil wir mit einem neu aufgebauten Vertriebsteam sehr nah am Markt sind, die Bedürfnisse dort konzentriert aufnehmen und fokussiert lösen. Unsere stark nachgefragte Conditional-Access-Funktionalität für ein granulares Rollen- und Rechtesystem in komplexen IT- und OT-Umgebungen ist hierfür ein hervorragendes Beispiel, an das wir 2020 mit weiteren Innovationen anknüpfen werden. Auch für kleine Unternehmen und kommerzielle Individualnutzer haben wir unser Angebot erweitert und bieten nun mit dem Remote Access-Produkt eine kostengünstige Einstiegsmöglichkeit insbesondere für Home-Office-Anwendungen an.

Globale Präsenz

Als globales Unternehmen zeigen wir globale Präsenz. Wir haben 2019 sehr intensiv an unserer Internationalisierung gearbeitet, um unsere Kunden vor Ort noch besser zu betreuen. So haben wir die im Jahr zuvor eröffneten neuen Büros in der Region Asien-Pazifik (APAC) weiter ausgebaut und über alle Märkte hinweg viele neue Vertriebsmitarbeiter eingestellt. In besonderer Weise gilt das für die USA, unseren größten Markt, auf dem wir mit großem Engagement weitere Wachstumsinitiativen vorantreiben. Auch in der Softwareentwicklung tragen wir der Internationalisierung von TeamViewer Rechnung und bauen seit November 2019 im griechischen

Ioannina einen neuen Forschungs- und Entwicklungs- (F&E)-Hub auf, in dem zum Jahresende bereits 16 neue Fachkräfte im globalen Entwicklungsverbund an weiteren Innovationen arbeiteten.

Einzigtages Finanzprofil

All diese Impulse und die harte Arbeit unseres Teams von mittlerweile weltweit 879 Mitarbeitern materialisieren sich im geschäftlichen Erfolg. Denn auch in dieser Hinsicht war 2019 ein Jahr der Rekorde. TeamViewers Billings stiegen um +41,4 % auf 324,9 Mio. EUR und ergaben bei einer Adjusted-EBITDA-Marge von 56,0 % ein Adjusted EBITDA von 182,1 Mio. EUR und ein positives Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,52 Euro. Das Wachstum der Billings resultierte aus dem 71-prozentigen Zuwachs zahlender Abonnenten gegenüber dem Vorjahr von 271.000 auf 464.000 Abonnenten. Sehr erfreulich entwickelte sich auch unser Enterprise-Angebot, das zum Jahresende 698 Abonnenten mit einer Lizenzgebühr von mindestens 10.000 EUR pro Jahr zählte, was einer Steigerung um +67 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. All diese Zahlen unterstreichen eindrucksvoll unser für ein Techunternehmen nahezu einzigartiges Finanzprofil mit fortlaufend hohem Wachstum, hoher Profitabilität und hohem Cashflow. Das erlaubt es uns, sowohl substanzuell in neue Innovationen und die Geschäftsentwicklung zu investieren als auch konsequent Schulden abzubauen. So haben wir Ende 2019 unsere Nettoschulden auf das Dreifache des Adjusted EBITDA reduziert und planen im Jahresverlauf eine Reduktion auf unter das Zweifache.

Globale Konnektivitätsplattform

Ende 2019 war unsere Software bereits auf mehr als 2,1 Milliarden Geräten installiert worden. Mit dieser enormen Verbreitung und dem Angebot, TeamViewer für private Zwecke kostenfrei nutzen zu können, leisten wir auch einen Beitrag zur Demokratisierung des technologischen Fortschritts im Massenmarkt. Nicht zuletzt deshalb hat sich TeamViewer von einem Tool für IT-Abteilungen binnen kurzer Zeit zu einer globalen Konnektivitätsplattform entwickelt, mit der Endpunkte aller Art in jedem Kontext und in jeder Branche vernetzt, überwacht, gesteuert, verwaltet oder repariert werden können. Die Ermöglichung von grenzenloser Konnektivität ist unser zentrales Ziel, mit der wir TeamViewers Erfolgsgeschichte auch in diesem Jahr und darüber hinaus fortschreiben werden. Mit einer deutlich verstärkten zweiten Führungsebene und unserer einzigartigen TeamViewer-Kultur sind wir für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

Vielen Dank!

2019 war ein fantastisches Jahr für TeamViewer. Wir danken unseren vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen für ihren außerordentlichen Einsatz. Im Namen des gesamten Teams bedanken wir uns auch bei allen Aktionären, Kunden, Nutzern, Partnern und Freunden für die große Verbundenheit. Der Börsengang war ein wichtiger Meilenstein für TeamViewer und zugleich großer Ansporn für alles Kommende. Wir freuen uns sehr auf die nächsten gemeinsamen Meilensteine mit Ihnen.

Herzlichst



Oliver Steil

Vorstandsvorsitzender



Stefan Gaiser

Finanzvorstand

02 Bericht des Aufsichtsrats



Vorwort

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

TeamViewer blickt auf ein ereignisreiches und wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. Besonders hervorzuheben ist dabei der Börsengang der Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse am 25. September 2019, mit dem der Grundstein für die nächste Wachstumsphase des TeamViewer-Konzerns gelegt wurde. Mit dem finalen Angebotspreis von 26,25 EUR pro Aktie betrug das Emissionsvolumen 1,97 Milliarden Euro – TeamViewer war damit der größte Börsengang eines deutschen Technologieunternehmens seit rund 20 Jahren. Nach einer anfänglich verhaltenen Kursentwicklung verzeichnete die TeamViewer-Aktie im November und Dezember starke Kursgewinne bei steigenden Handelsumsätzen, so dass die Aktie zum 23. Dezember 2019 in den MDAX- und TecDAX-Index der Deutschen Börse aufgenommen wurde.

Im Zuge der Umwandlung der Gesellschaft und des Wechsels der Rechtsform von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in eine Aktiengesellschaft (AG) wurden Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG im Berichtsjahr erstmalig bestellt. Im Folgenden möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats – beginnend mit der konstituierenden Sitzung am 19. August 2019 – und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019 informieren.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2019 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus den folgenden zwei Mitgliedern:

- ▶ Oliver Steil wurde am 19. August 2019 für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- ▶ Stefan Gaiser wurde am 19. August 2019 für drei Jahre zum Vorstandsmitglied der TeamViewer AG bestellt. Seit November 2017 ist er als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CFO des Konzerns tätig.

Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- ▶ Dr. Abraham Peled, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ▶ Jacob Fannesbech Aqraou, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ▶ Stefan Dziarski, Aufsichtsratsmitglied
- ▶ Holger Felgner, Aufsichtsratsmitglied
- ▶ Dr. Jörg Rockenhäuser, Aufsichtsratsmitglied
- ▶ Axel Salzmann, Aufsichtsratsmitglied

Der Aufsichtsrat wurde für den Zeitraum bis zu der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die ihm obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 wahrgenommen und sich insbesondere mit der Lage und Entwicklung der TeamViewer AG und des Konzerns ausgiebig beschäftigt.

Dabei hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand stets konstruktiv, offen und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Im Rahmen des regelmäßigen und intensiven Dialogs beriet der Aufsichtsrat bei der Unternehmensleitung und überwachte kontinuierlich den Vorstand.

Innerhalb und außerhalb von Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend zur Strategieentwicklung und -umsetzung, zur Planung und Geschäftsentwicklung, zur Risikolage und zum Risikomanagement, zu Themen der Compliance, Personalplanung und Investorenkommunikation sowie zu aktuellen Ereignissen. Der Vorstand stimmte insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte getätigt, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Aufsichtsratssitzungen und Themenschwerpunkte

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum insgesamt dreimal. Neben der konstituierenden Sitzung am 19. August 2019 fanden am 7. November 2019 sowie am 10. Dezember 2019 zwei weitere Plenarsitzungen statt, bei denen der Vorstand jeweils anwesend war. Zu den regelmäßigen Themen bei den Aufsichtsratssitzungen gehörten die Geschäftsentwicklung, die strategische Lage sowie die finanzielle Entwicklung der TeamViewer AG und des Konzerns. Die entsprechenden detaillierten Berichte des Vorstands wurden mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert. Sie entsprachen sowohl hinsichtlich der darin behandelten Themen als auch hinsichtlich ihres Umfangs den gesetzlichen Bestimmungen, den Grundsätzen guter Corporate Governance und den Vorgaben des Aufsichtsrats.

In seiner Sitzung am 19. August 2019 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Themen:

- ▶ Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- ▶ Bestellung des Vorstands
- ▶ Beschlussfassung über Anstellungsverträge und Vergütung des Vorstands
- ▶ Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- ▶ Erlass der Geschäftsordnung für den Vorstand
- ▶ Bildung von Ausschüssen und Wahl der Mitglieder

Schwerpunkte der Sitzung am 7. November 2019 waren die folgenden Themen:

- ▶ Festsetzung der Zielgrößen für die Frauenbeteiligung im Vorstand
- ▶ Festsetzung der Zielgrößen für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat
- ▶ Diskussion eines Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie eines Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats am 10. Dezember 2019 standen die folgenden Themen:

- ▶ Review der Unternehmensentwicklung und finanziellen Performance im Geschäftsjahr 2019, erwartete Zahlen zum Jahresende insbesondere im Hinblick auf den kommunizierten Ausblick und die Erwartungen der Analysten
- ▶ Detaillierte Erörterung des Budgets 2020 sowie der strategischen Investitionsschwerpunkte für 2020 nach Abteilungen
- ▶ Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG)
- ▶ Anpassung und Erweiterung der internen Steuerungssystematik (Kennzahlen)

Daneben wurden im Vorfeld des Börsengangs sowie zur Festsetzung eines Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie eines Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat verschiedene Beschlüsse im Umlaufverfahren getätigt.

Mit Ausnahme von Herrn Dr. Rockenhäuser, der an der Teilnahme an einer Präsenzsitzung (am 7. November 2019) verhindert war, haben alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats vor Ort oder per Videokonferenz teilgenommen.

	Aufsichtsratsplenium (19.08., 07.11., 10.12.)	Prüfungsausschuss (10.09., 07.11.)	Nominierungs- und Vergütungsausschuss (10.9., 07.11.)
Dr. Abraham Peled	3 (3)	2 (2)	2 (2)
Jacob Fannesbech Aqraou	3 (3)	2 (2)	2 (2)
Stefan Dziarski	3 (3)	2 (2)	-
Holger Felgner	3 (3)	-	-
Dr. Jörg Rockenhäuser	2 (3)	-	1 (2)
Axel Salzmänn	3 (3)	2 (2)	2 (2)

Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder in 2019 (in Klammern: Anzahl der Sitzungen in der jeweiligen Amtszeit des Mitglieds)

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der **Prüfungsausschuss** überwacht die Rechnungslegungsprozesse, das Risikomanagement, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und das interne Revisionssystem und befasst sich mit Fragen der Compliance. Er prüft darüber hinaus die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich mit etwaigen weiteren durch den Abschlussprüfer zu erbringenden Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrages, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss

erörtert die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand. Darüber hinaus bereitet er für das Aufsichtsratsplenium die Beschlüsse und die vorangehende Diskussion zur Feststellung der Abschlüsse, der Gewinnverwendung und der Bestellung des Abschlussprüfers vor.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

- ▶ Axel Salzmann (Vorsitzender des Ausschusses)
- ▶ Jacob Fannesbech Aqraou
- ▶ Stefan Dziarski
- ▶ Dr. Abraham Peled

Im Berichtszeitraum kam der Prüfungsausschuss zu zwei Sitzungen zusammen. Der Ausschuss erörterte und genehmigte die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses. Zudem beschloss er den Aufbau der Internen-Revisions-Funktion und erörterte das Geschäftsergebnis des dritten Quartals 2019. Darüber hinaus wurden mit dem Abschlussprüfer Vereinbarungen zum allgemeinen Prüfungsprozess des Geschäftsjahres 2019 getroffen.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern bei Bedarf geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Er prüft zudem sämtliche Aspekte der Vergütung und die Anstellungsbedingungen für den Vorstand und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Empfehlungen. Darüber hinaus legt er eine Beurteilung der Leistung des Vorstandes vor.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

- ▶ Axel Salzmann (Vorsitzender des Ausschusses)
- ▶ Jacob Fannesbech Aqraou
- ▶ Dr. Abraham Peled
- ▶ Dr. Jörg Rockenhäuser

Im Berichtszeitraum kam der Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu zwei Sitzungen zusammen. Der Ausschuss informierte sich dabei schwerpunktmäßig über das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) und die damit verbundenen Neuerungen und Verpflichtungen, die für die Gesellschaft von Relevanz sind.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der TeamViewer AG, der gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die TeamViewer AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Abhängigkeitsbericht des Vorstands gemäß § 312 AktG wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Stuttgart, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zeitgleich mit dem Umwandlungsbeschluss vom 19. August 2019 wurde EY zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. EY ist seit 2019 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig. Verantwortlicher Prüfungspartner im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB war Herr Steffen Maurer.

Die Prüfungsberichte, die genannten Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie der Abhängigkeitsbericht des Vorstands gemäß § 312 AktG lagen dem Aufsichtsrat mit ausreichender Frist vor der Bilanzsitzung am 11. März 2020 vor, so dass ausreichend Gelegenheit zur Prüfung bestand. Die Prüfungsberichte wurden sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem gesamten Aufsichtsrat und dem Vorstand durch den für die Prüfung verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich erläutert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem gesamten Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eigener Prüfung kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. März 2020 den Jahresabschluss der TeamViewer AG festgestellt und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht gebilligt.

Gemäß § 171 Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat darüber hinaus den Inhalt des nichtfinanziellen Berichts geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestand kein Anlass für Einwendungen und der Aufsichtsrat machte sich den Inhalt des nichtfinanziellen Berichts zu eigen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussklärung: „Zusammengefasst erklären wir hiermit, dass die TeamViewer AG, Göppingen, und ihre Tochtergesellschaften bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“ Der Aufsichtsrat unterzog auch den Abhängigkeitsbericht einer eigenen Prüfung und stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 11. März 2020 zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats waren keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei und orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Im Dezember 2019 gab der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für den Berichtszeitraum die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investoren/Corporate Governance dauerhaft zugänglich ist. Die TeamViewer AG erfüllt die Empfehlungen der Regierungskommission DCGK mit Ausnahme eines in der Entsprechenserklärung erläuterten Sachverhalts. Weitere Informationen inklusive der Entsprechenserklärung sind im Corporate-Governance-Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung unter Abschnitt D.03 enthalten.

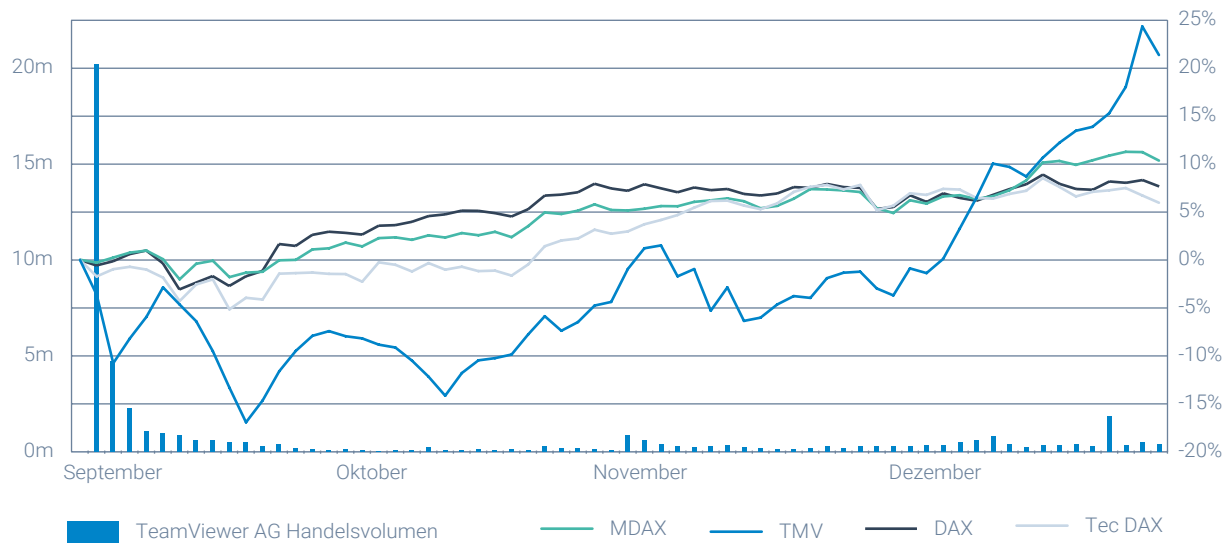
Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TeamViewer AG und des Konzerns für ihren hohen persönlichen Einsatz und die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Göppingen, den 11. März 2020

Im Auftrag des Aufsichtsrats

Dr. Abraham Peled

03 TeamViewer am Kapitalmarkt



Kursverlauf der TeamViewer-Aktie in Xetra, ab Börsengang bis Jahresende 2019

Börsengang

Am 25. September 2019 feierte die TeamViewer AG die Handelsaufnahme im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktie eröffnete den Handel mit 26,25 Euro zum Angebotspreis. Insgesamt wurden 75.000.000 nennwertlose Inhaberaktien (Stückaktien) aus dem Bestand der abgebenden Aktionärin, der TigerLuxOne S.à r.l. (TLO), bei Investoren platziert. Dabei handelte es sich um 60.000.000 Basisaktien sowie 15.000.000 zusätzliche Aktien im Rahmen der Erhöhungsoption.

Trotz des schwierigen Marktumfelds im Vorfeld des Börsengangs war das Angebot an TeamViewer-Aktien mehrfach überzeichnet. Entsprechend wurde die Erhöhungsoption im Umfang von 15.000.000 zusätzlichen Aktien voll ausgeübt.

Basierend auf dem Angebotspreis von 26,25 EUR je Aktie betrug das Volumen der Aktienplatzierung 1,97 Mrd. EUR. Daraus ergab sich eine Gesamtmarktkapitalisierung der TeamViewer AG bei der Platzierung in Höhe von 5,25 Mrd. EUR. Gemessen am Platzierungsvolumen war der Börsengang (Initial Public Offering, IPO) der TeamViewer AG damit der größte eines Technologieunternehmens in Deutschland seit dem Jahr 2000.¹

Im Vorfeld des Börsengangs war das Interesse seitens des Kapitalmarkts an der Gesellschaft sehr groß. Entsprechend führte der Vorstand Gespräche mit mehr als 200 institutionellen Investoren im Rahmen einer zehntägigen Roadshow in London, Frankfurt, New York, Boston, San Francisco, Paris und München. Unterstützt wurde TeamViewer dabei von Goldman Sachs International und Morgan Stanley, die als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners fungierten. BofA Merrill Lynch und Barclays waren als weitere Joint Bookrunners mandatiert und RBC Capital Markets begleitete die Transaktion als Co-Lead-Manager. Die Rolle der Designated Sponsors übernahmen Goldman Sachs International und Morgan Stanley.

¹ Quelle: Dealogic, 2019

Kursentwicklung der Aktie

Am ersten Handelstag schloss die TeamViewer-Aktie bei 25,30 EUR und damit unterhalb des Ausgabepreises. Auch in den folgenden Wochen bis zur Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das dritte Quartal 2019 am 11. November 2019 entwickelte sich der Aktienkurs in einem schwierigen Marktumfeld volatil. Das Quartalsergebnis, insbesondere das starke Wachstum der Billings und des Adjusted EBITDA (damals Cash EBITDA genannt) im Vergleich zur Vorjahresperiode, wurde von Investoren und Analysten positiv aufgenommen und ließ den Aktienkurs wieder über den Ausgabepreis steigen. Die Kurserholung gepaart mit höherer Handelsaktivität ab der zweiten Novemberhälfte führten zu der Aufnahme der TeamViewer AG in die MDAX- und TecDAX-Indizes zum 23. Dezember 2019. Nach Bekanntgabe der Indexaufnahme am 4. Dezember 2019 setzte sich die positive Kursentwicklung verstärkt fort und die Aktie ging am 30. Dezember 2019 mit einem Schlusskurs von 31,88 EUR aus dem Handel. Gegenüber dem Ausgabepreis von 26,25 EUR entspricht dies einem Kursgewinn von +21,4 %. Im selben Zeitraum² stieg der DAX um +7,7 %, der MDAX um +10,4 % und der TecDAX um +6,0 %.

Im Nachgang zum Geschäftsjahresende 2019 wurde die TeamViewer AG in den STOXX-Europe 600-Index aufgenommen. Die Indexaufnahme tritt mit Handelsbeginn am 23. März 2020 in Kraft.

Kapitalmarktentwicklung 2019

Die Kapitalmärkte waren im Jahr 2019 von politischen Unsicherheiten sowie Rezessionsorgen geprägt. Belastende Faktoren waren unter anderem der anhaltende Handelsstreit zwischen den USA und China, die Ungewissheit über den Ausgang des Brexits sowie die sich abschwächende Weltkonjunktur.

Dank der expansiven Geldpolitik der Notenbanken und insbesondere der Leitzinssenkungen der amerikanischen Notenbank konnten die globalen Aktienindizes trotz des schwierigen gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds deutliche Kursgewinne verzeichnen. Der MSCI World Index gewann im Jahresverlauf 2019 +25,2 % und der Dow Jones +22,3 %. Der DAX entwickelte sich im Jahresverlauf ebenfalls positiv mit einem Kurzzuwachs von +25,5 %. Der MDAX stieg um +31,2 % und der TecDAX um +23,0 %.

Hauptversammlung

Die erste Hauptversammlung der TeamViewer AG findet am 29. Mai 2020 in Stuttgart statt.

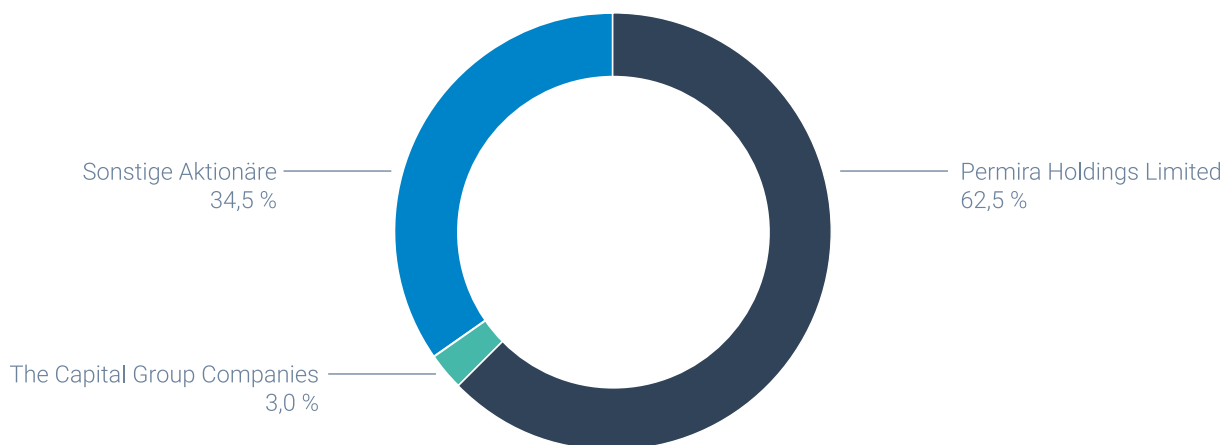
² Schlusskurs 30. Dezember 2019 gegenüber 24. September 2019

Dividende

TeamViewer beabsichtigt für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende zu zahlen und stattdessen den erwirtschafteten Gewinn in Vertrieb und Marketing sowie in die Produktentwicklung und die geographische Expansion zu investieren. Jeder künftige Beschluss zur Ausschüttung von Dividenden wird in Übereinstimmung mit geltendem Recht gefasst werden und wird insbesondere von der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, von vertraglichen Beschränkungen und vom Kapitalbedarf der Gesellschaft abhängen.

Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 200.000.000 EUR und ist eingeteilt in 200.000.000 nennwertlose Inhaberaktien (Stückaktien). Der Streubesitzanteil von TeamViewer lag zum Jahresende 2019 bei 37,5 %.³ Die Mehrheitsaktionärin der TeamViewer AG, TLO, hat am 4. März 2020 bekannt gegeben, dass sie 22 Millionen Aktien der TeamViewer AG verkauft hat. Die TLO stimmte im Zuge der Transaktion einer so genannten Lock-Up Periode von 90 Tagen zu. Am 10. März 2020 wurde der TeamViewer AG per Stimmrechtsmitteilung bekannt gemacht, dass The Capital Group Companies, Inc. die 5 % Stimmrechtsmeldeschwelle am 4. März 2020 überschritten hat und insgesamt 5,027 % der Stimmrechte hält. Damit liegt der Streubesitz nun bei 43,5 %.



Aktionärsstruktur der TeamViewer AG in Prozent zum 31. Dezember 2019⁴

³ Streubesitz gemäß der Definition der Deutsche Börse AG

⁴ Anteil der Permira Holdings Limited auf Basis der letzten Stimmrechtsmeldung, Aktienbesitz (58 %) und Aktienleihe (4,5 %) zusammengerechnet

Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2019 beobachteten die folgenden namhaften nationalen und internationalen Banken und lokalen Research-Häuser die TeamViewer-Aktie:

- ▶ Bank of America Merrill Lynch
- ▶ Barclays
- ▶ Commerzbank
- ▶ Equi.TS
- ▶ Goldman Sachs
- ▶ Morgan Stanley
- ▶ Royal Bank of Canada

Alle sieben Analysten sprachen zur Coverage-Aufnahme eine Kaufempfehlung aus. Dies blieb bis zum Jahresende 2019 unverändert. Aufgrund von bestehenden Anfragen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 weitere Analysten die Beobachtung aufnehmen werden.

Im Nachgang zum Geschäftsjahresende 2019 veröffentlichte die DZ Bank am 3. Februar 2020 ihren Research mit einer Halten-Empfehlung, die am 28. Februar 2020 auf eine Kaufen-Empfehlung hochgestuft wurde.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

TeamViewer strebt einen transparenten und kontinuierlichen Dialog mit dem Kapitalmarkt an. Deshalb ist es ein wichtiges Anliegen, die Beziehungen zu Investoren, Analysten und Finanzjournalisten durch Einzelgespräche, Telefonate, Roadshows, Konferenzen sowie Unternehmensbesuche stetig zu vertiefen und das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in die Gesellschaft auszubauen. Im Geschäftsjahr 2019 nahm der Vorstand an zwei Investorenkonferenzen in München und Barcelona teil und präsentierte institutionellen Anlegern das Unternehmen, den aktuellen Geschäftsverlauf und die Wachstumsperspektiven. Zudem wurden im Anschluss an die Veröffentlichung der Geschäftszahlen zum dritten Quartal Roadshows in Frankfurt, London, Paris und Zürich abgehalten. Darüber hinaus gab es für Investoren und Analysten zwei Informationstage in der TeamViewer Unternehmenszentrale in Göppingen.

Um den Anforderungen des Kapitalmarkts gerecht zu werden, bestand ein weiterer Schwerpunkt in dem Aufbau notwendiger Strukturen und Prozesse im Bereich Investor Relations. So wurde eine Investor Relations Website erstellt, ein Informationsverteiler für interessierte Kapitalmarktteilnehmer geschaffen und ein Webcast mit Telefonkonferenz zu den Geschäftszahlen des dritten Quartals 2019 abgehalten. Zudem wurde ein Leiter Investor Relations und Capital Markets eingestellt. Auch im Jahr 2020 wird TeamViewer die Investor-Relations-Arbeit im Sinne des Best-Practice-Ansatzes weiter ausbauen.

Stammdaten & Kennzahlen der TeamViewer-Aktie zum 31. Dezember 2019/ Geschäftsjahr 2019

ISIN:	DE000A2YN900
WKN:	A2YN90
Symbol:	TMV
Börsennotierung:	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	MDAX, TecDAX
Designated Sponsors:	Goldman Sachs Int. & Morgan Stanley
Anzahl Aktien:	200.000.000
Grundkapital:	200.000.000 EUR
Aktiengattung:	Nennwertlose Inhaberaktien (Stückaktien)

Ergebnis je Aktie (GJ ⁵ 19) in EUR	0,52
Operativer Cashflow je Aktie (GJ19) in EUR	0,72
Höchstkurs im Xetra-Handel in EUR:	32,65
Tiefstkurs im Xetra-Handel in EUR:	21,80
Schlusskurs im Xetra-Handel (30.12.2019) in EUR:	31,88
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Xetra-Handel):	754,000 Stück
Marktkapitalisierung (30.12.2019) in EUR:	6,376 Mrd.
Streubesitz:	37,5 %

5 GJ = Geschäftsjahr



ANY
WHERE

#teamviewergoespublic

WHERE

PUBLIC

TER
ORSE

DEUT



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

01 Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit des Konzerns

Geschäftsmodell

Digitale Technologien verändern die Art und Weise, wie Menschen interagieren und arbeiten. Unternehmen sind zunehmend auf Technologien angewiesen, mit denen sie sich unabhängig von Zeit und Ort nahtlos mit einer Vielzahl von Geräten und Anwendungen verbinden können. Die Produkte von TeamViewer werden diesen Kundenanforderungen gerecht. Jeder, der eine sichere Verbindung zu einem Kollegen, Freund, Dienstanbieter oder Gerät herstellen oder verwalten will, ist ein potenzieller TeamViewer-Nutzer. Der zunehmende Bedarf an Konnektivität dürfte sich aufgrund langfristiger globaler Megatrends, wie der digitalen Transformation, der Weiterentwicklungen im Bereich IoT, der fortschreitenden Automatisierung und des Einsatzes von Robotern und künstlicher Intelligenz, einer gesteigerten Sensibilität der Gesellschaft für Umwelt- und Klimathemen und dem Wunsch nach CO₂-Reduktion sowie veränderter Arbeitskonzepte (z. B. Home-Office), weiter erhöhen. Unternehmen investieren erheblich in ihre digitale Transformation, um Abläufe effizienter zu gestalten. Das Marktforschungsunternehmen IDC prognostiziert zwischen 2019 und 2023 ein jährliches Wachstum (CAGR⁶) der Ausgaben für digitale Transformation von +17,1 %.⁷ Zudem hat die stetig zunehmende Verbreitung mobiler Technologien wie Smartphones und Tablets in Verbindung mit der Einführung der IoT-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungen zu einer Zunahme von Endpunkten und Geräten geführt.

Der TeamViewer-Konzern betreibt eine globale cloudbasierte Konnektivitätsplattform, die es Nutzern und Kunden aller Branchen ermöglicht, die unterschiedlichsten Geräte miteinander zu vernetzen, um diese zu überwachen, zu steuern, zu verwalten, zu reparieren, um anderen Nutzern Hilfestellung bei Problemen zu geben oder um digital mit anderen Menschen zu interagieren.

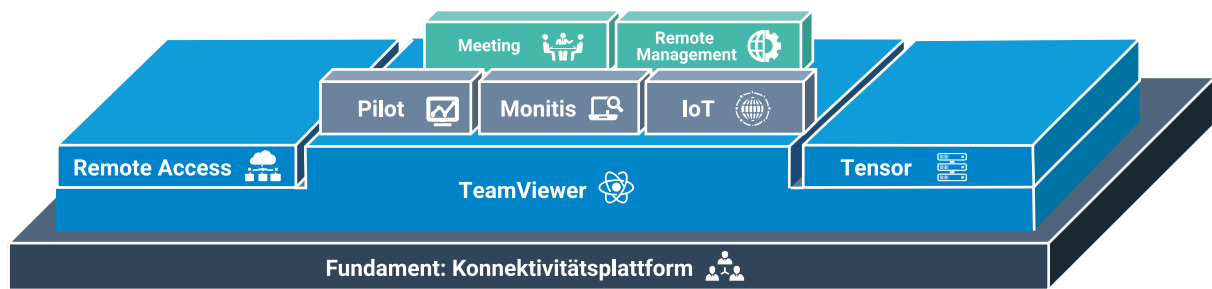
Für den privaten Gebrauch wird das Kernprodukt von TeamViewer kostenlos angeboten – nahezu ohne Einschränkungen in Bezug auf Funktionalität oder Nutzungsdauer. Durch das kostenlose Vertriebsmodell für den Privatgebrauch profitiert TeamViewer von einer sehr großen existierenden Nutzerbasis. Im kommerziellen Gebrauch wird die TeamViewer-Plattform in nahezu allen Ländern weltweit für eine Vielzahl von Anwendungsfällen verwendet, z. B. zur Fernsteuerung und Überwachung von Maschinen und Anlagen. Die breiten Anwendungsmöglichkeiten von TeamViewer ermöglichen es Nutzern, neue Lösungen für ihre spezifischen Bedürfnisse selbständig umzusetzen. TeamViewer richtet sich an Unternehmen jeder Größe, von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu großen, global tätigen Konzernen. TeamViewer vertreibt seit 2018 alle Produkte im Abonnementmodell (Subscription).

Produkte

Für kommerzielle Nutzer ist die TeamViewer-Plattform über mehrere Produkte zugänglich: TeamViewer, TeamViewer Tensor, TeamViewer Remote Access, TeamViewer IoT, TeamViewer Remote Management, TeamViewer Pilot, TeamViewer Meeting (Blizz) und Monitis. Die TeamViewer-Plattform wird über ein weltweit verteiltes Router-Netzwerk betrieben. Wenn technisch möglich, wird stets eine direkte Verbindung zwischen den Geräten hergestellt. Verbindungen sind immer über eine End-to-End-Verschlüsselung geschützt. Die Lösungen von TeamViewer sind einfach zu installieren, intuitiv zu bedienen und flexibel anpassbar.

⁶ CAGR = Compound annual growth rate

⁷ IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45612419>



Schematische Abbildung der TeamViewer-Plattform

TeamViewer

Das Kernprodukt TeamViewer ermöglicht über zahlreiche unterschiedliche Betriebssysteme und Gerätetypen hinweg eine durchgängig sichere Konnektivität mithilfe von End-to-End-Verschlüsselung, Zwei-Faktor-Authentifizierung und der Funktion „Trusted Devices“. Die Funktionen von TeamViewer ermöglichen unter anderem den Zugriff auf und das Steuern von Geräten aus der Ferne, Screensharing, schnellen Dateitransfer und Online-Zusammenarbeit. TeamViewer ist über drei Lizenzen erhältlich – Business, Premium und Corporate. Als das am weitesten verbreitete und bekannteste Produkt trägt es entscheidend zur Bekanntheit der Marke TeamViewer bei. Die verschiedenen Funktionen von TeamViewer, die schnelle Konnektivität und die Kompatibilität mit zahlreichen Geräten und Betriebssystemen ermöglichen es Kunden und Nutzern weltweit, ihre eigenen Anwendungsfälle zu implementieren.

TeamViewer Tensor

TeamViewer Tensor ist die Enterprise-Lösung von TeamViewer und beinhaltet neben der Funktionalität der regulären TeamViewer-Lösung zusätzliche Funktionen, die für große Unternehmen erforderlich sind, z. B. eine granulare Rollen- und Zugriffsverwaltung oder eine tiefere Integration in die IT-Landschaft von Unternehmen durch Funktionen wie Single-Sign-On.

TeamViewer Remote Access

TeamViewer Remote Access ist die Einsteigerversion von TeamViewer und ermöglicht Fernzugriff auf einzelne Geräte, die im Vorfeld definiert werden. Die Lösung beinhaltet keine Meeting-Funktionalität und keine Support-Funktion und ist klassischerweise für Home-Office-Situationen gedacht.

TeamViewer IoT

TeamViewer IoT ist die TeamViewer-Lösung für Geräte außerhalb der klassischen Bürowelt. Die Software kann auf smarten Geräten ohne Display, Tastatur oder Maus eingesetzt werden und ist deshalb besonders für Szenarien im Bereich Industrie 4.0 geeignet. Hierzu zählen beispielsweise die Fernsteuerung von Robotern, die Überwachung von Industriemaschinen oder das Störungsmanagement.

TeamViewer Remote Management

TeamViewer Remote Management automatisiert Backend-IT-Prozesse und fasst die Verwaltung aller IT-Geräte in einer Firma inkl. Malware-Schutz, Datensicherung und Patch-Management zentral zusammen. TeamViewer Remote Management richtet sich hauptsächlich an zwei große Kundengruppen: IT-Administratoren und IT-Manager in kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie an Managed-Service-Provider.

TeamViewer Pilot

Das 2018 eingeführte TeamViewer Pilot ist die Augmented-Reality-Lösung von TeamViewer, mit der Anwender vor Ort über einen geteilten Kamera-Stream auf Smartphone oder Smartglasses Live-Unterstützung von

Fachexperten (beispielsweise Ingenieuren oder Mechanikern) aus der Ferne erhalten können. Mögliche Anwendungsfälle sind Szenarien, in denen ein Außendienst involviert ist, z. B. bei Telekom-Providern oder Reparaturen.

TeamViewer Meeting (Blizz)

TeamViewer enthält seit seiner Einführung im Jahr 2005 Meeting-Funktionen wie z. B. Audio- und Videokonferenzen, Instant Messaging und Bildschirmübertragung. Im Jahr 2016 hat TeamViewer ein eigenständiges Meeting-Produkt unter dem Markennamen Blizz auf den Markt gebracht, das separat nutzbar und nur für Online-Meetings konzipiert ist. Der Konzern plant, Blizz in der Zukunft unter dem Namen TeamViewer Meeting als Add-On für TeamViewer und TeamViewer Tensor anzubieten.

Monitis

Monitis ist TeamViewers Lösung zur kontinuierlichen Überwachung von Websites, Servern und Anwendungen. Die Website-Überwachungsfunktionen konzentrieren sich auf Zugriffszeitoptimierung, Seitenladegeschwindigkeit, Shop-Transaktionen und Website-Stresstests.

Absatzmärkte und Vertriebsmodell

TeamViewer ist weltweit tätig und hatte zum 31. Dezember 2019 Abonnenten in nahezu allen Ländern weltweit. TeamViewer gliedert seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Naher Osten and Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC. Im Geschäftsjahr 2019 stellte die Region EMEA die größte Absatzregion dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. Auf Länderebene sind die USA der größte Absatzmarkt, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland.

TeamViewer verfolgt eine dreistufige Vertriebsstrategie. Auf der ersten Stufe stehen der kostenlose Download und die kostenlose Nutzung der Software für nicht-kommerzielle Anwender. Die Kombination aus einer kostenlosen Nutzung für den privaten Gebrauch, einer barrierefreien Installation und einer hohen Leistungsfähigkeit des Produktes ergibt ein virales Vertriebsmodell, aus dem eine große Anwenderbasis hervorgegangen ist und das zu einer hohen Bekanntheit der TeamViewer-Marke geführt hat.

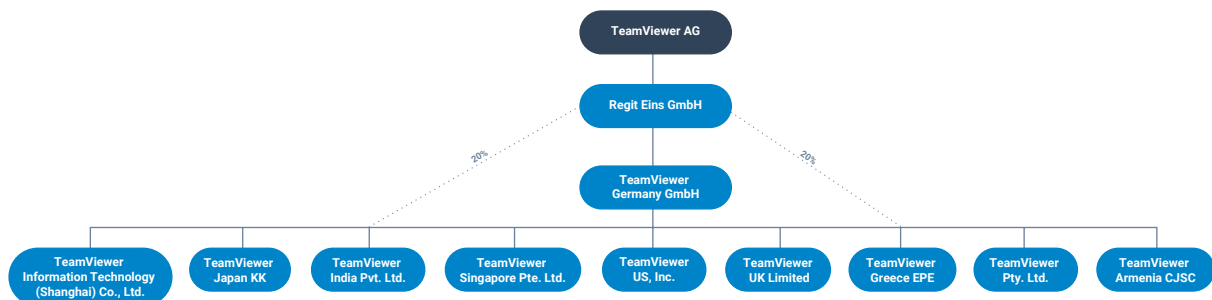
Auf der zweiten Stufe steht der Vertrieb von Abonnements, die sich an Anwender im kommerziellen Umfeld richten. Hierbei setzt TeamViewer auf niedrige Einstiegspreise für kleine und mittelgroße Unternehmen sowie einen vielseitigen Kundengewinnungsansatz, der einen Webshop, dedizierte Vertriebsteams, z. B. für das Enterprise-Segment, sowie Channel Partner und Reseller umfasst. Darüber hinaus setzt TeamViewer Algorithmen zur Erkennung unlizenzierter kommerzieller Nutzung ein.

Auf der dritten Stufe steht das Ausschöpfen des Up- und Cross-Selling-Potenzials. Unter Up-Selling versteht TeamViewer die Erweiterung des Lizenzumfangs, unter Cross-Selling den Verkauf weiterer TeamViewer-Produkte an existierende Kunden. TeamViewer profitiert dabei von der hohen Leistungsfähigkeit sowie den breiten Anwendungsmöglichkeiten seiner Produkte, die dazu führen, dass viele bestehende Kunden regelmäßig ihre Lizenzen an neue Bedürfnisse und Anwendungsfälle anpassen.

Organisation und Konzernstruktur

Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern umfasst die TeamViewer AG mit Sitz in Göppingen und ihre Tochtergesellschaften. Die TeamViewer AG ist durch den am 3. September 2019 (Datum der Eintragung ins Handelsregister) erfolgten Formwechsel der am 3. Juli 2019 gegründeten Regit Beteiligungs-GmbH in eine Aktiengesellschaft entstanden. Sie agiert als Holding-Gesellschaft für den TeamViewer-Konzern und ist verantwortlich für die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns. Das operative Geschäft wird von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer AG, und ihren Tochtergesellschaften geführt. Insgesamt besteht der Konzern aus zwölf verbundenen Unternehmen. Die TeamViewer AG führt dabei den Konzernabschluss der Regit Eins GmbH weiter.



Der Konsolidierungskreis des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr verändert. Im Zuge von Veränderungen in der Unternehmensstruktur, die im Vorfeld des Börsengangs durchgeführt wurden, wurden mehrere ausländische Tochterunternehmen der TLO in den Konzern eingebracht. Die Aufwendungen dieser Tochterunternehmen waren jedoch bereits für den Zeitraum davor aufgrund ihrer Weiterverrechnung an die TeamViewer Germany GmbH im Konzern enthalten.

Details zu den Veränderungen der rechtlichen Struktur im Vorfeld des Börsengangs können den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns* entnommen werden.

Die Berichterstattung über die Lage der TeamViewer AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Konzernlageberichts. Die Entwicklung der TeamViewer AG im Berichtsjahr seit ihrer Gründung wird in Abschnitt B.10 *Lagebericht der TeamViewer AG* erläutert.

Leitung und Kontrolle

Der Vorstand der TeamViewer AG setzte sich zum 31. Dezember 2019 aus zwei Mitgliedern zusammen:

- ▶ Oliver Steil, Vorsitzender des Vorstands/CEO
- ▶ Stefan Gaiser, Mitglied des Vorstands/CFO

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG setzte sich zum 31. Dezember 2019 aus sechs Mitgliedern zusammen:

- ▶ Dr. Abraham Peled, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ▶ Jacob Fannesbech Aqraou, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ▶ Stefan Dziarski, Mitglied des Aufsichtsrats

- ▶ Holger Felgner, Mitglied des Aufsichtsrats
- ▶ Dr. Jörg Rockenhäuser, Mitglied des Aufsichtsrats
- ▶ Axel Salzmänn, Mitglied des Aufsichtsrats

Standorte & Mitarbeiter

Hauptsitz des TeamViewer-Konzerns und zentraler Vertriebsstandort für die Region EMEA ist Göppingen (Deutschland). Wesentliche weitere Standorte sind Largo, Florida (USA) und Adelaide (Australien) als zentrale Vertriebsstandorte für die Regionen AMERICAS und APAC. Daneben unterhält TeamViewer mehrere lokale Vertriebsstandorte, beispielsweise in Mumbai (Indien), Shanghai (China), Tokio (Japan) und Singapur. Darüber hinaus unterhält der Konzern F&E-Standorte in Jerewan (Armenien) und seit Ende 2019 in Ioannina (Griechenland). Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte der TeamViewer-Konzern insgesamt 841 vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Full-Time Equivalents, FTE).

Segmente

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segmentes mit der Plattform TeamViewer als Grundlage. Die Berichterstattung über die Plattform basiert auf den geographischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten.

Ziele und Strategien

Strategische Initiativen

TeamViewers Ziel ist es, grenzenlose weltweite Konnektivität zu ermöglichen – über alle Geräte, Betriebssysteme und denkbaren Anwendungsfälle hinweg. Die strategische Ausrichtung folgt dabei dem übergeordneten Ziel, das langfristige Wachstumspotential zu adressieren und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Die Wachstumsstrategie beruht auf den folgenden drei Grundpfeilern: Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsfälle (Use Cases) der TeamViewer-Software, Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente und geografische Expansion.

Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

TeamViewer ist davon überzeugt, dass durch die digitale Transformation von Unternehmen ein erheblicher Spielraum für die Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases) für die TeamViewer-Produkte entsteht. TeamViewers große Nutzer- und Kundenbasis stellt dabei eine wichtige Quelle für neue Anwendungsfälle dar. Daher berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich Input aus der Nutzer- und Kundenbasis, um gemeinsam mit den Anwendern neue Use Cases zu identifizieren und diese entweder über das bestehende Produktportfolio zu adressieren oder selektiv Erweiterungen beziehungsweise neue Produkte dafür zu entwickeln, wie beispielsweise TeamViewer IoT. Durch die stetige Erweiterung der Use Cases verspricht sich TeamViewer, sowohl neue Abonnenten zu gewinnen als auch Up- und Cross-Selling-Chancen in der bestehenden Kundenbasis realisieren zu können.

Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente

Neben der großen Anzahl an Privatanwendern, die TeamViewer kostenlos verwenden (Free User Community), adressiert TeamViewer mit seinen Produkten ein breites Spektrum von Kundensegmenten: von kommerziellen Individualnutzern bis hin zu sehr großen Unternehmen (Enterprise-Segment). Ein Großteil der Kundenbasis des

TeamViewer-Konzerns ist historisch dem mittelständischen Sektor zuzuordnen. Ausgehend von dieser Basis verstärkt TeamViewer den Fokus auf Enterprise-Kunden sowie auf kleine Unternehmen und Individualnutzer, um eine umfassende Abdeckung aller Segmente zu erreichen. Um den Anforderungen des Enterprise-Segments gerecht zu werden, wurden mit der Einführung von TeamViewer Tensor und dessen spezifischen Funktionalitäten wie Single-Sign-On oder Conditional Access die produktseitigen Voraussetzungen geschaffen. Durch verstärkte Vertriebs- und Marketingaktivitäten sowie durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktes zielt TeamViewer darauf ab, seine Präsenz in großen Organisationen weiter auszubauen. Gleichzeitig spricht TeamViewer mit dem Einstiegsprodukt TeamViewer Remote Access gezielt kleine Unternehmen und kommerzielle Individualnutzer an.

Geografische Expansion

TeamViewer ist mit Kunden in nahezu allen Ländern bereits jetzt weltweit tätig. Historisch wurden TeamViewers Vertriebsaktivitäten aus drei zentralen Vertriebsstandorten in Deutschland, den USA und Australien jeweils für die Regionen EMEA, AMERICAS und APAC gesteuert. In 2018 und 2019 hat TeamViewer seine Vertriebs- und Marketingaktivitäten in strategischen Wachstumsmärkten über alle Regionen hinweg gezielt ausgebaut, oftmals verbunden mit dem Aufbau eines lokalen Vertriebsstandortes, wie beispielsweise in Indien, China, Japan und Singapur. TeamViewer beabsichtigt, weiterhin lokale Vertriebs- und Marketingaktivitäten und entsprechende Teams auszubauen, um Wachstumspotenziale speziell in diesen für TeamViewer strategischen Wachstumsmärkten durch eine stärkere Anpassung an die lokalen Gegebenheiten nutzen zu können.

Akquisitionen

Die Entwicklung des TeamViewer-Konzerns basiert bisher nahezu komplett auf organischem Wachstum. Nichtsdestotrotz stellen Akquisitionen neben den genannten organischen Wachstumsinitiativen für TeamViewer eine weitere strategische Option dar. TeamViewer beobachtet kontinuierlich potenzielle Akquisitionsziele, welche die organische Wachstumsstrategie sinnvoll ergänzen.

Steuerungssystem

Beschreibung des Steuerungssystems

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung des Konzerns hat TeamViewer ein unternehmensinternes Steuerungssystem, basierend auf finanziellen Leistungsindikatoren, ergänzt um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, implementiert.

Bei diesen Steuerungskennzahlen handelt es sich um TeamViewer-spezifische Definitionen, die nicht in internationalen oder lokalen Bilanzierungsregelwerken zu finden sind. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind aber zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar. Alle Leistungsindikatoren reflektieren die Sicht des Managements auf das Unternehmen. Die Leistungsindikatoren werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet. Die Leistungsindikatoren werden teilweise regionsspezifisch erfasst und dienen auch zur Steuerung verschiedener regionsspezifischer Initiativen. TeamViewer unterscheidet zwischen primären Leistungsindikatoren mit hoher Priorität für die interne Steuerung und sekundären Leistungsindikatoren, die eine nachgelagerte Priorität für die interne Steuerung einnehmen, aber dennoch wichtige Informationsgrößen darstellen.

Primäre Leistungsindikatoren

TeamViewer hat in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 hauptsächlich die folgenden primären Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns eingesetzt:

- ▶ Billings
- ▶ Cash EBITDA

Im Dezember 2019 wurde der Leistungsindikator Cash EBITDA durch das Adjusted EBITDA ersetzt, wobei sich weder für das Jahr 2019 noch für die Vergleichsperiode 2018 eine Veränderung der Höhe oder der Zusammensetzung der Kennzahl ergab. Nach diesen Anpassungen umfasst das Steuerungssystem von TeamViewer zum Jahresende 2019 die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- ▶ Billings
- ▶ Adjusted EBITDA

Billings

Billings stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden. Sie ergeben sich direkt aus den Kundenverträgen und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse. Rechnerisch können die Billings aus den Umsatzerlösen nach IFRS, bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse, ermittelt werden.

Adjusted EBITDA (vormals Cash EBITDA)

Adjusted EBITDA ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum und um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Diese stehen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen und Sondereffekten, wie beispielsweise IPO-bezogenen Kosten, Reorganisationen oder Rechtsstreitigkeiten und sonstigen wesentlichen Sondereffekten. Letztere beinhalten vom Chief Financial Officer freigegebene, nicht mit der laufenden operativen Performance im Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle wie beispielsweise Projekte zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Sekundäre Leistungsindikatoren

Neben den beschriebenen primären Leistungsindikatoren stellen die folgenden sekundären Leistungsindikatoren wichtige Informationsgrößen dar:

- ▶ Net Retention Rate
- ▶ Anzahl der Abonnenten
- ▶ Anzahl der Mitarbeiter

Die Net Retention Rate stellt eine wichtige Informationsgröße zur Kundenbindung und Bestandsentwicklung dar und wird ermittelt als jährlich wiederkehrende Billings existierender Abonnementkunden in der Betrachtungsperiode abzüglich des Brutto-Wertverlustes durch Kundenabwanderung, zuzüglich der Billings aus Up- und Cross-Selling-Aktivitäten, inklusive der Effekte aus Währungskursveränderungen und auslaufenden

Preisnachlässen, in Prozent der jährlich wiederkehrenden Billings der Vorperiode. Daneben stellen die Anzahl der Abonnenten sowie die Anzahl der Mitarbeiter wichtige zusätzliche Informationsgrößen zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung des TeamViewer-Konzerns dar.

Forschung und Entwicklung

Strategische Ausrichtung der F&E-Aktivitäten

Nach Überzeugung des Vorstands sind die F&E-Aktivitäten von zentraler Bedeutung für den Erfolg und die Wachstumspläne des TeamViewer-Konzerns und nehmen einen dementsprechend hohen Stellenwert ein. In der sich dynamisch entwickelnden Software-Industrie ist die Fähigkeit, mit hoher Geschwindigkeit innovative Lösungen an den Markt zu bringen, ein wichtiger Erfolgsfaktor. TeamViewer profitiert dabei von seiner Technologieplattform, deren Infrastruktur von den meisten Produkten gemeinsam genutzt wird und deren modularer Aufbau weitere Synergien zwischen den Produkten schafft, was eine schnelle und effiziente Produktentwicklung ermöglicht. TeamViewer wendet agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schnell auf Veränderungen reagieren und das Produktportfolio in hoher Frequenz kundenorientiert weiterentwickeln zu können. Darüber hinaus ist TeamViewer kontinuierlich im Kundenkontakt, um frühzeitig neue Trends zu erkennen und zu adressieren und erhält technologischen Input über Partnerschaften, Hackathons sowie die Teilnahme an Meetups und anderen Branchenevents.

Innovationen im Geschäftsjahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 lag ein Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten auf der Vereinfachung von Prozessen und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des TeamViewer-Kernproduktes sowie auf der Herstellung von Kompatibilität mit weiteren Geräten (z. B. neuen Smartphones) und zusätzlichen Plattformen von Drittanbietern. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung neuer Funktionalitäten für die Enterprise-Lösung TeamViewer Tensor. Ein neu entwickeltes Feature zur granularen Rollen- und Zugriffsverwaltung (Conditional Access) ermöglicht beispielsweise die Konfiguration von spezifischen Berechtigungsregeln für die Fernsteuerung von Geräten, Dateitransfers und Meetings. Das Release von TeamViewer Pilot 2.0 ermöglicht Verbindungen auf verschiedene Augmented-Reality-Brillen (Smartglasses) sowie Mobile-to-Mobile-Verbindungen. Im IoT-Bereich lag der Fokus auf der Entwicklung zusätzlicher Features (z. B. Device Onboarding, das ein schnelles Einrichten von neuen Geräten ermöglicht), einer breiteren Unterstützung weiterer Geräte und Betriebssysteme und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit. Darüber hinaus entwickelte TeamViewer gemeinsam mit verschiedenen Partnern wie Bosch und Dell ein IoT-Starter-Kit, mit dem Kunden über eine vorkonfigurierte TeamViewer-IoT-Lösung einen einfachen Einstieg in die Nutzung des IoT-Produktes finden können. Außerdem wurde TeamViewer Remote Management um die Funktion Patch Management ergänzt, mit der IT-Abteilungen zentral relevante Sicherheits-Updates für Software ausspielen können.

F&E-Organisation

Zum Ende des Geschäftsjahres waren konzernweit 254 FTE im F&E-Bereich beschäftigt (Vorjahr⁸: 212). Dies entspricht einer Zunahme von +20 %. Der Großteil der Mitarbeiter ist in Deutschland beschäftigt, vor

⁸ Die eingebrachten ausländischen Tochtergesellschaften sind bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen wirtschaftlich bereits zum 1. Januar 2018 pro-forma mitberücksichtigt.

allein in Göppingen sowie in den universitätsnahen Standorten Stuttgart und Karlsruhe. Zusätzlich unterhält TeamViewer einen F&E-Standort in Armenien und eröffnete Ende 2019 in Ioannina (Griechenland) einen weiteren universitätsnahen F&E-Standort. Diese internationalen Standorte ermöglichen TeamViewer den Zugang zu qualifizierten lokalen Arbeitskräften.

5.4 F&E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2019 37,9 Mio. Euro (2018: 23,0 Mio. Euro). Sie beinhalten Personalkosten, Kosten für von Dienstleistern und Kooperationspartnern durchgeführte Arbeiten und erbrachte Dienstleistungen sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F&E exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des Adjusted EBITDA betragen 28,0 Mio. Euro (2018: 21,1 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 8,6 % der Billings (2018: 9,2 %).

02 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche⁹ und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2019 rechnete das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) im Dezember 2019 mit einem Anstieg der Weltproduktion um +3,0 %, nach einem Zuwachs im Jahr 2018 von +3,7 %. Die Weltwirtschaft expandierte also weiter, jedoch langsamer als im Vorjahr. Diese Entwicklung war die Folge einer sich weltweit abschwächenden Industrieproduktion und einer annähernd stagnierenden Entwicklung des Welthandels. Hinzu kam im Verlauf des Jahres 2019 eine nachlassende Dynamik im bislang vergleichsweise robusten Dienstleistungssektor. Neben der Belastung der globalen Investitionstätigkeit wirkte sich die weltweit erhöhte politische Unsicherheit – insbesondere der andauernde Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (EU) – zunehmend auch auf die übrigen Wirtschaftsbereiche aus.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung von TeamViewer ist hingegen eng verknüpft mit der Bereitschaft von Unternehmen, in die digitale Transformation ihrer Geschäftsmodelle und -prozesse und damit verbunden in Software-as-a-Service (SaaS) zu investieren. Das Marktforschungsinstitut IDC prognostizierte für 2019 ein Volumen der Ausgaben von Unternehmen für digitale Transformation von 1.18 Mrd. USD, was einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von +17,9 % entspricht¹⁰. Eine ähnliche Dynamik zeigte sich auch im SaaS-Markt. So prognostizierte das Marktforschungsinstitut Gartner für den SaaS-Markt im Jahr 2019 ein Wachstum von +16,1 % auf 99,5 Mrd. USD¹¹. Ein noch deutlicheres Wachstum zeigt sich für den Markt für Konnektivitätsplattformen. In einer Untersuchung von McKinsey and Company wurde der Markt für Konnektivitätsplattformen bereits für 2018 auf 10,3 Mrd. EUR geschätzt, bei einem jährlichen Wachstum (CAGR) von +20 % seit 2014.¹² Darüber hinaus hat TeamViewer bei Nucleus Research eine Schätzung des für TeamViewer relevanten Marktes in Auftrag gegeben. Diese ergab für TeamViewer einen Gesamtzielmarkt von 9,54 Mrd. USD im Jahr 2019.¹³

Geschäftsverlauf

TeamViewer setzte im Jahr 2019 sein profitables Wachstum im Umfeld einer sich abschwächenden Konjunktur erfolgreich fort und erfüllte die zum Börsengang am 25. September 2019 prognostizierte Geschäftsentwicklung beziehungsweise übertraf sie im Hinblick auf die erzielten Billings. Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungen begleiteten diese finanzielle Performance.

9 Kieler Konjunkturberichte des Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW): Weltkonjunktur im Winter 2019

10 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45027419>

11 Gartner: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2019-11-13-gartner-forecasts-worldwide-public-cloud-revenue-to-grow-17-percent-in-2020>

12 Growing Opportunities in the Internet of Things, McKinsey & Company, 2019

13 Guidebook TeamViewer, Nucleus Research, 2019

Börsengang der TeamViewer AG

Am 25. September 2019 wurde der Handel mit Aktien der TeamViewer AG im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) aufgenommen. Insgesamt wurden 75.000.000 nennwertlose Inhaberaktien (Stückaktien) aus dem Bestand der abgebenden Aktionärin, der TLO, bei Investoren platziert. Dabei handelte es sich um 60.000.000 Basisaktien sowie 15.000.000 zusätzliche Aktien im Rahmen der Erhöhungsoption. Die Aktien wurden zu einem Preis von 26,25 EUR pro Aktie zur Zeichnung angeboten.

Zum 23. Dezember 2019 wurden die Aktien der TeamViewer AG in den MDAX und TecDAX aufgenommen. Der MDAX bildet die 60 größten und börsenumsatzstärksten Unternehmen nach dem DAX ab, während der TecDAX die 30 größten börsennotierten deutschen Technologieunternehmen beinhaltet.

Wachstumsinitiativen

TeamViewer setzte seine Wachstumsinitiativen im Jahr 2019 in den im Abschnitt B.01 *Grundlagen des Konzerns* beschriebenen drei strategischen Dimensionen fort:

- ▶ Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)
- ▶ Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente und
- ▶ Geografische Expansion

Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

Um die digitale Transformation von Unternehmen zu unterstützen und das Potenzial für die Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases) für TeamViewers Lösungen zu nutzen, entwickelte das Unternehmen die 2018 eingeführten neuen Produkte im Jahr 2019 konsequent weiter.

Neben der Vereinfachung von Prozessen und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Kernprodukts TeamViewer sowie der Herstellung von Kompatibilität mit neuen Plattformen von Drittanbietern, wurde das Enterprise-Produkt Tensor um neue Funktionalitäten wie beispielsweise eine verbesserte Zugriffsverwaltung (Conditional Access) erweitert.

Ein Beispiel für innovative neue Anwendungsfälle ist der Release von TeamViewer Pilot 2.0 im September 2019. Die Augmented-Reality-Lösung TeamViewer Pilot ermöglicht per Videoübertragung mit Augmented-Reality-Elementen eine Live-Beratung im Außendienst, ohne dass Experten vor Ort sein müssen. Mit dem Release von TeamViewer Pilot 2.0 wurden zudem Verbindungen auf verschiedene Augmented-Reality-Brillen sowie Mobile-to-Mobile-Verbindungen ermöglicht.

Bei der IoT-Lösung lag der Fokus auf der Entwicklung zusätzlicher Features, einer breiteren Unterstützung weiterer Geräte und Betriebssysteme und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit. TeamViewer führte unter anderem ein IoT-Starter-Kit ein, um den Kunden mithilfe einer vorkonfigurierten IoT-Lösung den Einstieg in die Nutzung des IoT-Produktes zu erleichtern.

Außerdem wurde TeamViewer Remote Management um die Funktion Patch Management ergänzt, mit der IT-Abteilungen relevante Sicherheits-Updates für Software zentral ausspielen können.

Um auch künftig die Weiterentwicklung innovativer Lösungen voranzutreiben, eröffnete TeamViewer im Geschäftsjahr 2019 einen neuen universitätsnahen F&E-Standort in Griechenland.

Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente

Insbesondere durch das neue Enterprise-Produkt Tensor (ausgerichtet auf Großkunden) konnte TeamViewer im Geschäftsjahr 2019 seine Präsenz im Enterprise-Bereich deutlich ausbauen. So erhöhte sich die Anzahl der Abonnenten mit einer jährlichen Lizenzgebühr von mehr als 10.000 EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich. Zudem hat sich das Lizenzvolumen der 50 größten Deals im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um +60 % erhöht. Erreicht werden konnte dies durch die kontinuierliche Verstärkung der Vertriebsaktivitäten im Enterprise-Bereich über alle Regionen hinweg. Darüber hinaus wurde das neue Einstiegsprodukt Remote Access, welches insbesondere kleine Unternehmen und kommerzielle Individualnutzer anspricht, in verschiedenen Testmärkten erfolgreich eingeführt.

Geografische Expansion

Im Jahr 2019 hat TeamViewer seine lokalen Vertriebs- und Marketingaktivitäten gezielt verstärkt, um die geografische Expansion weiter voranzutreiben. Der Fokus lag hierbei auf dem Ausbau der im Jahr 2018 gegründeten Standorte (Indien, China, Japan und Singapur) in der Region APAC sowie in der Intensivierung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten in der Region AMERICAS. Insgesamt stieg die Anzahl der FTE in den Bereichen Vertrieb und Marketing im Jahr 2019 auf 388 (2018: 268). Davon waren 186 (2018: 122) außerhalb der Region EMEA beschäftigt. Zusätzlich wurden lokale Vertriebsmitarbeiter in Europa eingestellt, insbesondere für den Vertrieb im Enterprise-Segment. Dadurch hat TeamViewer jetzt Vertriebsmitarbeiter in sieben europäischen Ländern.

Investitionen in Infrastruktur

Um das globale Wachstum zu unterstützen, investierte der TeamViewer-Konzern im Geschäftsjahr 2019 weiterhin in den Ausbau seiner Infrastruktur, insbesondere in die Einführung eines neuen Enterprise Resource Planning (ERP), eines Customer Relationship Management (CRM) und eines E-Commerce-Systems. Darüber hinaus wurden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Sicherheitsarchitektur sowie die globale Netzwerk- und IT-Infrastruktur getätigt. Insgesamt stiegen die Investitionen des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 auf 16,6 Mio. EUR (2018: 11,5 Mio. EUR).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Rahmen des Börsengangs im September 2019 hatte TeamViewer folgende Geschäftsentwicklung prognostiziert und im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse des dritten Quartals 2019 im November mit dem Hinweis konkretisiert, dass sich die Billings voraussichtlich am oberen Ende und das Adjusted EBITDA in der Mitte der Prognosespanne bewegen werden:

	Prognose (September 2019)	Istwert 2019
Billings	310 bis 320 Mio. EUR	324,9 Mio. EUR
Wachstum ggü. Vorjahr (in %)	+35 % bis +39 %	+41,4 %
Umsatzerlöse	386 bis 391 Mio. EUR	390,2 Mio. EUR
Adjusted EBITDA	177 bis 183 Mio. EUR	182,1 Mio. EUR

Mit den im Geschäftsjahr erreichten Billings in Höhe von 324,9 Mio. EUR konnte das obere Ende der Prognosespanne übertroffen werden. Die Umsatzerlöse und das Adjusted EBITDA lagen am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite.

Auswirkungen des IFRS 16 auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des TeamViewer-Konzerns

TeamViewer wendete den IFRS 16 Leasingverhältnisse nach der modifizierten retrospektiven Methode erstmalig im Geschäftsjahr 2019 an. Der Standard sieht vor, dass alle Leasingverhältnisse (außer solche für Leasinggegenstände von geringem Wert) mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten in der Bilanz des Leasingnehmers abzubilden sind. Folglich werden Nutzungsrechte aus solchen Leasingverträgen aktiviert und planmäßig linear über die Laufzeit abgeschrieben, während in der Vorjahresperiode Aufwendungen aus Operating Leasing im operativen Ergebnis erfasst wurden. Die entsprechenden Leasingzahlungen werden unter Berücksichtigung des Zinseffektes passiviert. Das Adjusted EBITDA hat sich durch die Einführung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 um 3,8 Mio. EUR erhöht. Die weiteren finanziellen Auswirkungen auf TeamViewer in Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 16 werden in Erläuterung 22 *Leasingverhältnisse* der Erläuterungen zum Konzernabschluss beschrieben.

Ertragslage des Konzerns

TeamViewer verwendet zur Unternehmenssteuerung (Management Betrachtung) die finanziellen Leistungsindikatoren Billings und Adjusted EBITDA (vormals Cash EBITDA). Neben der Entwicklung von IFRS Kennzahlen wird im folgenden Abschnitt daher auch die Entwicklung dieser Leistungsindikatoren erläutert.

Verkürzt stellen sich die wesentlichen Kennziffern zur Ertragslage des TeamViewer-Konzerns wie folgt dar:¹⁴

in Mio. EUR	2019			2018		
	IFRS	Überleitung	Management Betrachtung	IFRS	Überleitung	Management Betrachtung
Umsatzerlöse/ Billings	390,2	(65,2)	324,9	258,2	(28,3)	229,8
EBITDA¹⁵/ Adjusted EBITDA	189,5	(7,4)	182,1	137,2	(16,7)	120,6
EBITDA in % der Umsatzerlöse/Adjusted EBITDA in % der Billings	48,6 %	7,4 pp ¹⁶	56,0 %	53,2 %	(0,7) pp	52,5 %
EBIT	153,0			107,1		
Konzernergebnis	103,9			(12,4)		

¹⁴ Negative Werte werden in tabellarischen Übersichten in Klammern dargestellt.

¹⁵ EBITDA stellt keine Kennzahl nach IFRS dar, wird jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Tabelle mit angeführt.

¹⁶ pp=Prozentpunkte

Entwicklung der Billings und Umsatzerlöse

TeamViewer vertreibt seit 2019 alle Produkte im Abonnementmodell. Die Umstellung des Geschäftsmodells von einem zeitlich unbegrenzten Lizenz- auf ein Abonnementmodell erfolgte über mehrere Jahre und die verschiedenen Regionen hinweg und wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Während nach dem zeitlich unbegrenzten Lizenzmodell Umsatzerlöse über drei Jahre (bis zu TeamViewer Version 11: vier Jahre) abgegrenzt wurden, werden im Abonnementmodell die Umsatzerlöse über den Abonnementzeitraum (i. d. R. zwölf Monate) abgegrenzt. Die Umsatzentwicklung der Jahre 2019 und 2018 beinhaltet Erlöse aus der Auflösung abgegrenzter Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen in Höhe von 125,5 Mio. EUR (2019) bzw. 121,7 Mio. EUR (2018).

Billings

Billings stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden. Sie ergeben sich direkt aus den Kundenverträgen und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse. Rechnerisch können die Billings aus den Umsatzerlösen nach IFRS, bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse, ermittelt werden.

Das Management des TeamViewer-Konzerns nutzt Billings daher als wesentlichen Leistungsindikator um die Performance des Unternehmens zu beobachten, zu messen und zu beurteilen.

Aufgeteilt nach Regionen stellen sich die Billings im Geschäftsjahr 2019 und der Vorjahresperiode wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019 (Anteil an Gesamtbillings)		2018 (Anteil an Gesamtbillings)	
EMEA	174,0	53,5 %	129,5	56,4 %
AMERICAS	109,8	33,8 %	69,2	30,1 %
APAC	41,2	12,7 %	31,1	13,5 %
Billings gesamt	324,9	100,0 %	229,8	100,0 %

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die Billings von TeamViewer um +41,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 324,9 Mio. EUR (2018: 229,8 Mio. EUR). Die Zunahme der Billings ist sowohl auf Wachstum mit Bestandskunden zurückzuführen als auch auf die starke Erhöhung der Neuabonnentenzahlen. Alle Regionen trugen mit deutlich zweistelligen prozentualen Wachstumsraten zu dieser positiven Entwicklung bei.

Mit einem Anteil von 53,5 % an den gesamten Billings (2018: 56,4 %) stellte die Region EMEA im Geschäftsjahr 2019 nach wie vor die größte Region des Konzerns dar. Die Billings in dieser Region wuchsen 2019 um +34,3 %. Das Wachstum wurde sowohl mit Bestandskunden als auch mit Neukunden erzielt, insbesondere im Enterprise-Bereich.

Der zweitgrößte Anteil an den gesamten Billings entfiel 2019 mit 33,8 % auf die Region AMERICAS (2018: 30,1 %). Mit einem Anstieg der Billings im Geschäftsjahr 2019 von +58,6 % war AMERICAS die am schnellsten wachsende Region. Auch hier trugen sowohl das Bestandskundengeschäft als auch der Ausbau des Neukundengeschäfts, insbesondere in Nordamerika, zum Wachstum bei.

In der Region APAC erzielte der Konzern 12,7 % der gesamten Billings im Geschäftsjahr 2019 (2018: 13,5 %), was einem Anstieg von +32,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Zuwachs ist auf gestiegene Neuabonnentenzahlen infolge des erfolgreichen Aus- und Aufbaus der Vertriebs- und Marketingstruktur in Indien, China, Japan und Singapur und des Vertriebs des neuen Remote Access-Produktes zurückzuführen, welches insbesondere kleine Unternehmen und kommerzielle Individualnutzer anspricht.

In der Gesamtschau lag die konsequente Verfolgung und Umsetzung der beschriebenen Wachstumsinitiativen diesen positiven Entwicklungen zu Grunde.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns stellen sich aufgeteilt nach Regionen im Geschäftsjahr 2019 und der Vorjahresperiode wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019 (Anteil Gesamtumsatzerlöse)		2018 (Anteil Gesamtumsatzerlöse)	
EMEA	219,8	56,3 %	151,2	58,6 %
AMERICAS	122,9	31,5 %	77,5	30,0 %
APAC	47,6	12,2 %	29,5	11,4 %
Umsatzerlöse gesamt	390,2	100,0 %	258,2	100,0 %

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte TeamViewer Umsatzerlöse in Höhe von 390,2 Mio. EUR. Dies entspricht einem Wachstum von +51,1 % gegenüber dem Vorjahr (Umsatzerlöse 2018: 258,2 Mio. EUR). Das Unternehmen setzte damit 2019 das starke Umsatzwachstum der Vorjahre fort. Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2019 war in allen Regionen positiv beeinflusst von der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse von in Summe 65,2 Mio. EUR (2018: 28,3 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber war die Auflösung von abgegrenzten Umsatzerlösen aus alten unbefristeten Lizenzen, die nach der im Jahr 2018 abgeschlossenen Umstellung des Geschäftsmodells auf ein Abonnementmodell sukzessive auslaufen. Vor allem die Umsatzentwicklung in den Regionen EMEA und APAC war hiervon positiv beeinflusst.

Die Region EMEA erzielte den höchsten absoluten Umsatzanstieg von +68,5 Mio. EUR und ein prozentuales Umsatzwachstum von +45,3 %. Mit einem Umsatz von 219,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 bzw. einem Anteil von 56,3 % an den Gesamtumsätzen (2018: 58,6 %) stellte die Region EMEA nach wie vor die umsatzstärkste Region des Konzerns dar.

In der Region AMERICAS wurde ein Umsatzwachstum von +58,6 % (+45,4 Mio. EUR) auf 122,9 Mio. EUR erreicht, was einem Anteil von 31,5 % (2018: 30,0 %) an den gesamten Umsatzerlösen entspricht.

Die Region APAC erzielte im Geschäftsjahr 2019 mit einem Wachstum von +61,4 % (+18,1 Mio. EUR) die höchste prozentuale Wachstumsrate und steigerte damit ihren Umsatzanteil auf 12,2 % gegenüber 11,4 % im Vorjahr.

Umsatzerlöse des Konzerns außerhalb des Euroraums werden in der jeweiligen lokalen Währung erzielt und zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion in EUR umgerechnet. Aufgrund der Umsatzaufteilung nach Ländern wirken sich insbesondere die Entwicklungen des US-Dollar (USD) und des Britischen Pfunds (GBP) im Verhältnis zum Euro (EUR) aus. Für weitere Informationen über die Wechselkursumrechnung wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Konzernabschluss (Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*) verwiesen.

Ergebnisentwicklung

Gesamtkosten und sonstige Erträge

Die Entwicklung der Gesamtkosten und sonstigen Erträge von TeamViewer war stark geprägt von der dynamischen Entwicklung des Konzerns im vergangenen Geschäftsjahr.

Die **Umsatzkosten** des Konzerns stiegen um +7,8 % von 46,6 Mio. EUR in 2018 auf 50,2 Mio. EUR in 2019. Dieser Zuwachs war geringer als der Anstieg der Umsatzerlöse, so dass die Umsatzkosten in Prozent der Umsatzerlöse von 18,1 % auf 12,9 % zurückgingen. Treiber des absoluten Anstiegs der Umsatzkosten waren nutzungsabhängig höhere Aufwendungen für Zahlungs- und Internetdienstleister, gestiegene Personalkosten und höhere Infrastrukturkosten wie beispielsweise Aufwendungen für Router.

Das **Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag)**, ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, stieg von 211,5 Mio. EUR um +60,7 % auf 340,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019.

Die **sonstigen Erträge** betragen im Geschäftsjahr 2019 7,7 Mio. EUR gegenüber 1,6 Mio. EUR im Vorjahr. Diese Entwicklung war stark beeinflusst vom Börsengang der TeamViewer AG. Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Weiterbelastung von im Zusammenhang mit dem Börsengang angefallenen Aufwendungen an die veräußernde Aktionärin TLO.

Die **F&E-Kosten** erhöhten sich im Jahr 2019 um +64,6 % auf 37,9 Mio. EUR (2018: 23,0 Mio. EUR). Insbesondere der weitere Personalaufbau in Verbindung mit den Kosten für die Einführung und Weiterentwicklung von Produkten wie Tensor, IoT und Pilot sowie den Ausbau der IT-Infrastruktur, die den F&E-Kosten zuzurechnen sind, machten sich hier bemerkbar. Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen sowie Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zuge des Börsengangs trugen darüber hinaus ebenfalls zum Anstieg der Kosten bei.

Die Entwicklung der **Vertriebskosten** war geprägt vom starken Ausbau der Vertriebsstruktur. Der Anstieg um +73,1 % auf 52,7 Mio. EUR im Jahr 2019 (2018: 30,5 Mio. EUR) spiegelt den Ausbau der Vertriebsorganisation wider, beispielsweise den Aufbau der Vertriebsniederlassungen in Indien, China, Japan und Singapur, sowie den weiteren Ausbau des US-Vertriebsteams und der Vertriebsorganisation für Enterprise-Kunden. Ein weiterer wesentlicher Treiber für den Anstieg waren Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen sowie Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zuge des Börsengangs.

Auch der Anstieg der **Marketingkosten** von TeamViewer um +64,5 % auf 29,6 Mio. EUR (2018: 18,0 Mio. EUR) erfolgte im Einklang mit der Wachstumsstrategie des Unternehmens. Der Anstieg war bedingt durch den Ausbau der regionalen und lokalen Marketingaktivitäten, die Markteinführung von neuen Lösungen und Produkten sowie die Ansprache neuer Kundensegmente. Auch Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen und Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zuge des Börsengangs trugen wesentlich zum Anstieg der Marketingkosten bei.

Die **Verwaltungskosten** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 58,4 Mio. EUR, was etwas mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr darstellt (2018: 26,1 Mio. EUR). Diesem Anstieg zugrunde lagen im Wesentlichen Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der TLO. Auch die Kosten für die Vorbereitung des Börsengangs wurden in den Verwaltungskosten erfasst. Diese wurden durch TLO erstattet; die Erstattungen wurden in den sonstigen Erträgen abgebildet.

Die **sonstigen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 0,5 Mio. EUR gegenüber 0,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Aufwendungen für **Wertminderungen auf Forderungen** stiegen im Geschäftsjahr 2019 um +87,1 % auf 15,5 Mio. EUR (2018: 8,3 Mio. EUR).

Operatives Ergebnis (EBIT) und Adjusted EBITDA

Das operative **Ergebnis (EBIT)** nach IFRS belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 153,0 Mio. EUR (2018: 107,1 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von +42,9 %. In Prozent der Umsatzerlöse entwickelte sich das EBIT leicht rückläufig von 41,5 % auf 39,2 %, was maßgeblich auf die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen und Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang (inklusive Bonuszahlungen an Mitarbeiter) zurückzuführen ist.

Die in den Gesamtkosten enthaltenen **Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen** stiegen 2019 um +21,0 % auf 36,4 Mio. EUR (2018: 30,1 Mio. EUR). Dieser Anstieg war maßgeblich geprägt von der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse, die zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von

3,5 Mio. EUR führte. Die Abschreibungen von entgeltlich erworbenen Kundenbeziehungen beliefen sich auf 23,6 Mio. EUR (2018: 23,6 Mio. EUR).

Das **EBITDA** des Unternehmens, definiert als EBIT nach IFRS zuzüglich Abschreibungen, nahm von 137,2 Mio. EUR in 2018 auf 189,5 Mio. EUR in 2019 zu, was einem Anstieg von +38,1 % entspricht. In Prozent der Umsatzerlöse entwickelte sich das EBITDA rückläufig von 53,2 % im Geschäftsjahr 2018 auf 48,6 % in 2019, was maßgeblich auf die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen und Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang (inklusive Bonuszahlungen an Mitarbeiter) zurückzuführen ist.

Das um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse und um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle bereinigte **Adjusted EBITDA** (bis zum dritten Quartal 2019 Cash EBITDA) stieg im Geschäftsjahr 2019 um +51,0 % auf 182,1 Mio. EUR (2018: 120,6 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom EBITDA zum Adjusted EBITDA für die Geschäftsjahre 2019 und 2018.

in Mio. EUR	2019	2018
EBITDA	189,5	137,2
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	(65,2)	(28,3)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	36,8	1,8
Aufwendungen (und Erträge) in Verbindung mit dem Börsengang	10,8	0,1
Sonstige zu bereinigende Sondereffekte	10,2	9,7
Adjusted EBITDA	182,1	120,6

Neben der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse in Höhe von 65,2 Mio. EUR (2018: 28,3 Mio. EUR) wurden in 2019 Aufwendungen (abzüglich korrespondierender Erträge) in einer Gesamthöhe von 57,9 Mio. EUR (2018: 11,7 Mio. EUR) bereinigt. Diese Bereinigungen betrafen in erster Linie Aufwendungen im Zusammenhang mit von TLO aufgelegten anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 36,8 Mio. EUR (2018: 1,8 Mio. EUR), die vollständig von der TLO geleistet werden und die **Liquidität des TeamViewer-Konzerns nicht beeinflussen**.

Als wesentliche Sondereffekte, die nicht im Zusammenhang mit der laufenden operativen Performance von TeamViewer stehen, wurden insbesondere IPO-Kosten und Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 10,8 Mio. EUR (2018: 0,1 Mio. EUR) bereinigt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 insbesondere Aufwendungen aus der fortgesetzten Implementierung von Anforderungen der DSGVO und aus besonderen Projekten zur Verbesserung der IT-Sicherheit (3,5 Mio. EUR) sowie Reorganisationen (3,2 Mio. EUR) bereinigt, ebenso wie Aufwendungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten (2,5 Mio. EUR). Auch im Geschäftsjahr 2018 betrafen die sonstigen Bereinigungen v. a. Sondereffekte im Zusammenhang mit der Implementierung von Anforderungen der DSGVO und besondere IT-Projekte (5,3 Mio. EUR) sowie Reorganisationen (3,5 Mio. EUR).

Das **Adjusted EBITDA** in Prozent der Billings stieg im Geschäftsjahr 2019 auf 56,0 % (2018: 52,5 %). Der Hauptgrund für diesen Anstieg waren Skaleneffekte infolge des starken Wachstums der Billings. Zudem wirkte sich die erstmalige Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2019 positiv auf das EBITDA und folglich das Adjusted EBITDA in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR aus. Während in der Vorjahresperiode Aufwendungen aus Leasingverhältnissen innerhalb des EBITDA erfasst wurden, werden Leasingverhältnisse nach IFRS 16 in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Abschreibungen (3,5 Mio. EUR) und im Finanzergebnis (Finanzaufwand: 0,3 Mio. EUR) abgebildet.

Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die **unrealisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung** 7,8 Mio. EUR

gegenüber einem Verlust von 20,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018. Treiber für diese Entwicklung war in erster Linie die Auswirkung des US-Dollar/Euro-Wechselkurses auf die in US-Dollar denominierte Tranche der Finanzverbindlichkeiten. Die **realisierten Verluste aus der Währungsumrechnung erhöhten sich** von 0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 20,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019. Sie standen im Zusammenhang mit dem Konsortialdarlehen 2017, das im Zuge der Refinanzierung zurückbezahlt wurde. Diese Verluste waren ebenfalls primär bedingt durch die Entwicklung des US-Dollar/Euro-Wechselkurses.

Im Geschäftsjahr 2019 verbesserten sich die **Finanzerträge** von 12,3 Mio. EUR auf 38,9 Mio. EUR. Dem lagen in erster Linie Bewertungseffekte bezüglich der im Konsortialdarlehen 2017 eingebetteten Derivate zu Grunde. Die **Finanzaufwendungen** verringerten sich von 94,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 83,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 aufgrund geringerer Zinsaufwendungen gegenüber Kreditgebern sowie vorzeitig amortisierter Erträge im Zuge der Refinanzierung. Der Rückgang der Zinsaufwendungen war maßgeblich auf eine Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten im Zuge der Refinanzierung zurückzuführen, die darüber hinaus zu günstigeren Zinskonditionen erfolgte. Auch die Einbringung eines Gesellschafterdarlehens und Wandlung in Eigenkapital in Vorbereitung auf den Börsengang durch TLO führte zu einer Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten und damit der Zinsaufwendungen.

Auf Basis dieser Entwicklungen stieg der **Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)** im Geschäftsjahr 2019 auf 95,1 Mio. EUR (2018: 4,5 Mio. EUR).

Konzernergebnis

Der saldierte **Steuerertrag** im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 8,7 Mio. EUR. Dieser setzte sich aus 12,6 Mio. EUR laufendem Steueraufwand und 21,3 Mio. EUR latentem Steuerertrag zusammen. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein saldierter **Steueraufwand** in Höhe von 16,9 Mio. EUR. Davon entfielen 3,4 Mio. EUR auf laufenden Steueraufwand und 13,6 Mio. EUR auf latenten Steueraufwand.

Der saldierte latente Steuerertrag im Geschäftsjahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus dem Erstansatz einer aktiven latenten Steuer auf den zum 31. Dezember bestehenden Zinsvortrag, der annahmegemäß vollständig in den nächsten Jahren genutzt werden kann.

Das **Konzernergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 auf 103,9 Mio. EUR gegenüber einem Verlust von 12,4 Mio. EUR in 2018. Daraus ergab sich ein **positives Ergebnis je Aktie** in Höhe von 0,52 EUR (2018: -0,06 EUR¹⁷).

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Vermögenslage des Konzerns

Die Struktur der **Vermögenslage** von TeamViewer wird in dem folgenden verkürzten Bilanzausschnitt (Aktiva) zum Geschäftsjahresende 2019 und 2018 dargestellt:

in Mio. EUR	31. Dezember 2019 (Anteil Bilanzsumme)		31. Dezember 2018 (Anteil Bilanzsumme)	
Langfristige Vermögenswerte	865,2	90,2 %	839,9	88,6 %
Kurzfristige Vermögenswerte	93,7	9,8 %	108,4	11,4 %
Summe Aktiva	958,9	100,0 %	948,2	100,0 %

¹⁷ Das Ergebnis je Aktie 2018 wurde unter der hypothetischen Annahme ermittelt, dass die TeamViewer AG 2018 bereits 200 Mio. Aktien ausgegeben hätte.

Die **Bilanzsumme** des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2019 958,9 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 948,2 Mio. EUR). Wie auch im Vorjahr entfällt mit 865,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 839,9 Mio. EUR) der Großteil der Aktivseite der Bilanz auf langfristige Vermögenswerte. Die kurzfristigen Vermögenswerte summieren sich auf 93,7 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 108,4 Mio. EUR).

Die **langfristigen Vermögenswerte** des Unternehmens umfassten zum 31. Dezember 2019 den Geschäfts- oder Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, sonstige Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern.

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellte den größten Posten innerhalb der langfristigen Vermögenswerte dar und belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 590,4 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 584,3 Mio. EUR). Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um +25,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 ergab sich hauptsächlich aus der Zunahme der Sachanlagen um +24,2 Mio. EUR. Diese resultierte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse und der dadurch bedingten Aktivierung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, was zu einem Anstieg der Sachanlagen von +21,8 Mio. EUR führte. Infolge der planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2019 sanken die immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 auf 235,8 Mio. EUR gegenüber 252,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018. Zum 31. Dezember 2019 ergaben sich latente Steuerforderungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR (31. Dezember 2018: latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 18,6 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der erstmaligen Aktivierung des Zinsvortrages.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** von TeamViewer umfassten zum 31. Dezember 2019 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte, sowie Zahlungsmittel und -äquivalente.

Zahlungsmittel und -äquivalente stellten mit 71,2 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 79,9 Mio. EUR) den größten Posten in den kurzfristigen Vermögenswerten dar, gefolgt von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich zum 31. Dezember 2019 auf 11,8 Mio. EUR beliefen (31. Dezember 2018: 15,4 Mio. EUR). Die Reduzierung der kurzfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019 um -14,6 Mio. EUR war hauptsächlich verursacht durch den Rückgang der finanziellen Vermögenswerte um -9,7 Mio. EUR. Dies ist zurückzuführen auf die Ausbuchung der im Konsortialdarlehen eingebetteten Derivate im Zuge der Refinanzierung. Die Steuerforderungen für laufende Ertragsteuern lagen zum 31. Dezember 2019 bei 5,0 Mio. EUR, nachdem sich zum 31. Dezember 2018 noch Steuerverbindlichkeiten von 0,5 Mio. EUR ergeben hatten. Die Entwicklung resultierte aus im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Steuervorauszahlungen.

Finanzlage des Konzerns

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von TeamViewer ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement beziehungsweise die Finanzierung des Unternehmens, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Überwachen und Steuern von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur von TeamViewer ist dabei auf den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet. Dies wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erreicht. Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus 2019 muss sich der Konzern an bestimmte Covenants (Verschuldungsgrad Covenant¹⁸) halten (siehe Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten* in den Erläuterungen zum Konzernabschluss).

18 Verschuldungsgrad Covenant = Nettofinanzverbindlichkeit/Pro-Forma-EBITDA jeweils definiert gem. Kreditvertrag

Kapitalstruktur des Konzerns

Die Veränderung der Kapitalstruktur von TeamViewer im Geschäftsjahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus der Einbringung eines Darlehens durch die Mehrheitsgesellschafterin TLO vor dem Börsengang und der Rückführung von Darlehen im Zuge der Refinanzierung zum 27. September 2019.

Verkürzt stellt sich die Kapitalstruktur (Passiva) zum Geschäftsjahresende 2019 bzw. 2018 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2019 (Anteil Bilanzsumme)		31. Dezember 2018 (Anteil Bilanzsumme)	
Eigenkapital	91,9	9,6 %	(216,5)	(22,8 %)
Langfristige Verbindlichkeiten	585,7	61,1 %	747,7	78,9 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	281,4	29,3 %	417,1	44,0 %
Summe Passiva	958,9	100,0 %	948,2	100,0 %

Die **Bilanzsumme** des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2019 auf 958,9 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 948,2 Mio. EUR).

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** betrug zum 31. Dezember 2019 91,9 Mio. EUR und übertraf damit deutlich den negativen Wert zum 31. Dezember 2018 von -216,5 Mio. EUR. Das gezeichnete Kapital des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2019 200,0 Mio. EUR und war eingeteilt in 200 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Der Erhöhung des gezeichneten Kapitals lag die Einbringung sämtlicher Anteile an der Regit Eins GmbH am 1. August 2019 in die TeamViewer AG (damals: Regit Beteiligungs-GmbH) zugrunde. Dem gegenüber stand eine Erhöhung des Verlustvortrags in gleicher Höhe, da es sich bei der Einbringung der Anteile der Regit Eins GmbH um einen Geschäftsvorfall unter gemeinsamer Kontrolle handelt, der sich nicht auf die Höhe des Eigenkapitals im IFRS-Konzernabschluss auswirkte. Das erwirtschaftete Konzernergebnis erhöhte das Eigenkapital um +103,9 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2019 ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine durch die Mehrheitsgesellschafterin TLO geleistete Einlage sowie die Einbringung von Auslandsgesellschaften (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns* in den Erläuterungen zum Konzernabschluss) in Höhe von insgesamt +167,5 Mio. EUR, wovon die Hauptkomponente die Einbringung eines Darlehens durch TLO war. Zusätzlich führten die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der TLO nach IFRS 2 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um +36,8 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote lag damit zum Geschäftsjahresende 2019 bei 9,6 % gegenüber -22,8 % zum Ende der Vergleichsperiode 2018.

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns lagen zum 31. Dezember 2019 bei 585,7 Mio. EUR und damit unter dem Wert zum 31. Dezember 2018 von 747,7 Mio. EUR. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten an der Summe der Passiva sank demzufolge auf 61,1 % (31. Dezember 2018: 78,9 %). Innerhalb dieses Postens verzeichneten vor allem die Finanzverbindlichkeiten einen Rückgang auf 582,5 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 678,8 Mio. EUR) infolge der Rückführung von Darlehen im Zuge der Refinanzierung. Dabei wurde im September die bestehende Finanzierung abgelöst und durch neue Konsortialdarlehen ersetzt. Der langfristige Teil der abgegrenzten Umsatzerlöse ging aufgrund der in 2018 abgeschlossenen Umstellung des Geschäftsmodells auf ein Abonnementmodell auf 2,6 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 47,2 Mio. EUR) zurück.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** von TeamViewer beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 281,4 Mio.

EUR, was einem Rückgang von -135,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht (31. Dezember 2018: 417,1 Mio. EUR). Zurückzuführen war dieser Rückgang hauptsächlich auf die Einbringung des Darlehens durch die Mehrheitsgesellschafterin TLO vor dem Börsengang, was zu einer Reduzierung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten führte. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 34,3 Mio. EUR gegenüber 154,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018. Die abgegrenzten Umsatzerlöse gingen auf 210,3 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 233,4 Mio. EUR) zurück, stellten aber weiterhin den größten Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten dar. Die abgegrenzten Umsatzerlöse werden in den Folgejahren ergebniswirksam aufgelöst und tragen damit positiv zum künftigen Ergebnis bei.

Zum 31. Dezember 2019 stellten sich die Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns wie folgt dar:

31. Dezember 2019						
in Mio. EUR	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)	
Konsortialdarlehen 2019 USD	USD	4,81 %	2024	400,6	395,4	
Konsortialdarlehen 2019 EUR	EUR	2,50 %	2024	125,0	123,4	
Konsortialdarlehen 2019 GBP	GBP	3,58 %	2024	78,3	77,3	
Konsortialdarlehen 2019 Revolvierende Kreditlinie ¹⁹	diverse	diverse	2024	–	(0,4)	
Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten				603,8	595,7	

31. Dezember 2018						
in Mio. EUR	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)	
Darlehen der TLO	EUR	7,00 %	2024	162,5	149,7	
Konsortialdarlehen 2017 (erstrangig) USD	USD	7,55 %	2024	278,9	283,0	
Konsortialdarlehen 2017 (erstrangig) EUR	EUR	5,50 %	2024	222,0	224,9	
Konsortialdarlehen 2017 (zweitrangig) USD	USD	11,05 %	2025	174,7	176,2	
Konsortialdarlehen 2017 Revolvierende Kreditlinie	diverse	diverse	2022	–	(0,3)	
Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten				838,1	833,6	

Die Finanzverbindlichkeiten werden im Jahr 2024 fällig, der Konzern hat jedoch ab Ende 2020 jährlich eine Pflichttilgung in Höhe von mindestens 5 % des Nominalwertes zu leisten, erstmals am 31. Dezember 2020 in Höhe von 30,2 Mio. EUR.

Die **Netto-Finanzverbindlichkeiten** von TeamViewer, definiert als die Summe der zinstragenden kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich von Zahlungsmitteln und -äquivalenten, betragen zum 31. Dezember 2019 545,6 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 753,7 Mio. EUR).

Der **Netto-Verschuldungsgrad**, der die Netto-Finanzverbindlichkeiten des Konzerns ins Verhältnis zum Adjusted EBITDA setzt, verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 von 6,3x zum Jahresende 2018 auf 3,0x zum Jahresende 2019. Dies ist auf das Zusammenspiel aus hohen operativen Cashflows und daraus resultierenden geringeren Netto-Finanzverbindlichkeiten bei gestiegenem Adjusted EBITDA zurückzuführen.

¹⁹ TeamViewer verfügte zum 31. Dezember 2019 über eine nicht gezogene Kreditlinie von bis zu 35 Mio. EUR.

Investitions- und Liquiditätsanalyse

Die Kapitalflussrechnung von TeamViewer stellt sich für das Geschäftsjahr 2019 und die Vorjahresperiode verkürzt wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenanfang	79,9	35,2
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	143,6	112,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(20,9)	(11,2)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(136,1)	(55,9)
Wechselkursbedingte Veränderungen	-	0,3
Veränderungen aus Risikovorsorge	0,8	(0,9)
Einbringung von Unternehmen	3,8	-
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenende	71,2	79,9

Der **Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit** von TeamViewer betrug im Geschäftsjahr 2019 143,6 Mio. EUR (2018: 112,6 Mio. EUR), was einem Wachstum von +27,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg geht einher mit der positiven Ergebnisentwicklung von TeamViewer.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -20,9 Mio. EUR (2018: -11,2 Mio. EUR). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 16,6 Mio. EUR (2018: 11,5 Mio. EUR) und betrafen Infrastruktur-Investitionen, insbesondere die Einführung eines neuen ERP, CRM und E-Commerce-Systems, aber auch Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Sicherheitsarchitektur sowie die globale Netzwerk- und IT-Infrastruktur von TeamViewer. Zusätzlich wurde als Sicherheitsleistung eine Zahlung für die Anmietung des neuen Firmengebäudes in Göppingen in Höhe von 4,2 Mio. EUR geleistet.

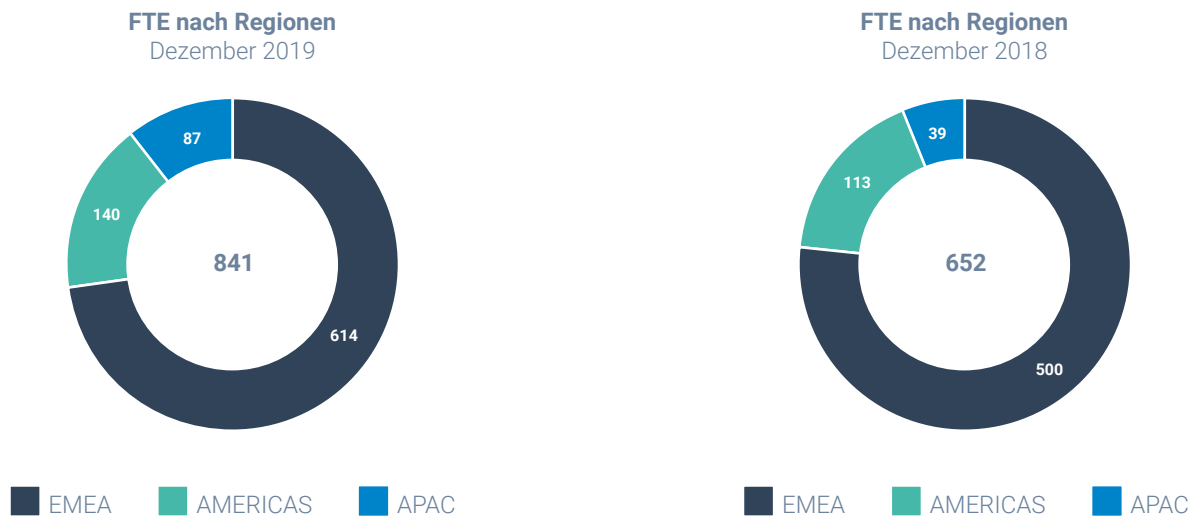
Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -136,1 Mio. EUR (2018: -55,9 Mio. EUR), was insbesondere auf die Rückführung von Darlehen im Zuge der durchgeführten Refinanzierung zurückzuführen ist. Aus der Rückführung und Aufnahme von Darlehen ergab sich per Saldo 2019 ein Mittelabfluss von 86,1 Mio. EUR (2018: 5,0 Mio. EUR). Darüber hinaus beliefen sich die Mittelabflüsse aus Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2019 auf 46,1 Mio. EUR gegenüber 50,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die **Zahlungsmittel und -äquivalente** von TeamViewer lagen zum 31. Dezember 2019 bei 71,2 Mio. EUR nach 79,9 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag. Der Konzern war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

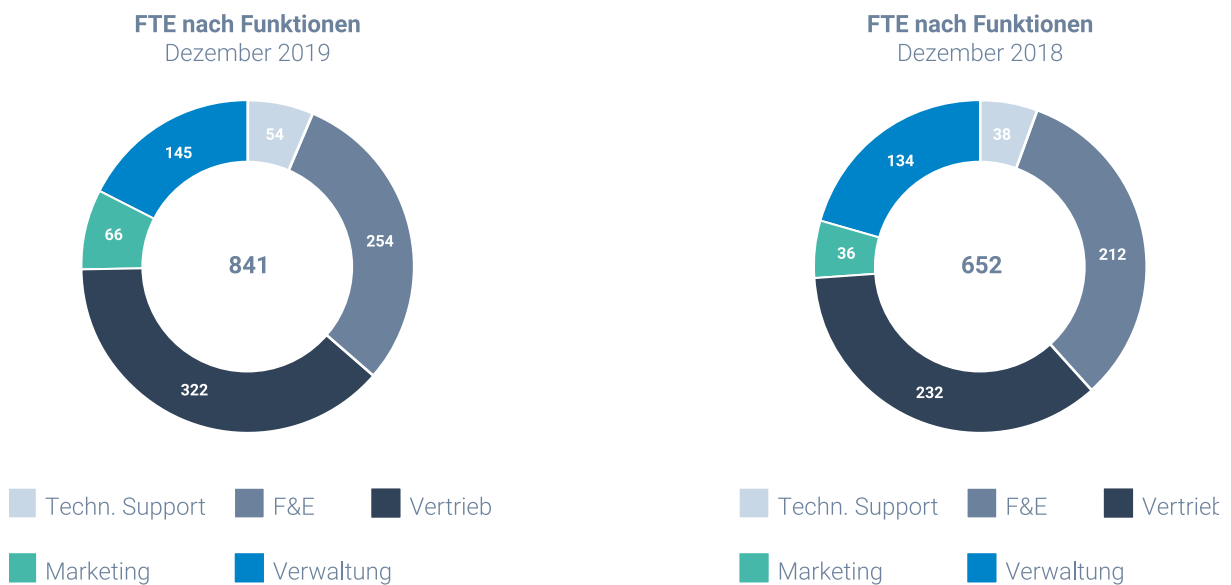
Mitarbeiter

Der TeamViewer-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 728 Mitarbeiter, gegenüber 410 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2018. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Juni 2019 mehrere ausländische Tochtergesellschaften in den Konzern eingebracht wurden und ab diesem Zeitpunkt in der Durchschnittsberechnung berücksichtigt sind. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Mitarbeiter dieser Tochtergesellschaften im Folgenden pro-forma bereits zum 01. Januar 2018 mitberücksichtigt.

Die Anzahl der Beschäftigten (Headcount) stieg demnach im Laufe des Jahres von 689 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018 auf 879 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2019. Umgerechnet in FTE entsprach dies 841 FTE zum 31. Dezember 2019 gegenüber 652 FTE zum 31. Dezember 2018. Die FTE teilten sich auf Funktionen und Regionen wie folgt auf:



FTE-Aufteilung nach Regionen



FTE-Aufteilung nach Funktionen

Durchschnittlich waren im Jahr 2019 bei TeamViewer 779 Mitarbeiter (746 FTE) beschäftigt (2018: 669 Mitarbeiter, 640 FTE).

Für weitere Informationen über Mitarbeiterbelange wird auf den *Nichtfinanziellen Bericht* in Abschnitt D.02 verwiesen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der TeamViewer AG beurteilt die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 sowie die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als sehr positiv. Die zum Börsengang gegebene Prognose wurde erreicht bzw. teilweise sogar übertroffen. So stiegen die Billings gegenüber dem Vorjahr um +41,4 % und in allen Regionen wurden zweistellige Wachstumsraten erzielt. Damit einher ging eine Verbesserung der Profitabilität und ein Anstieg des Adjusted EBITDA um +51,0 % gegenüber dem Vorjahr. Außerdem wurden wichtige strategische Wachstumsinitiativen zur Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases), zur Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente und zur geografischen Expansion erfolgreich vorangetrieben. Mit dem Börsengang im September 2019 schuf TeamViewer zudem die Basis für das erwartete deutliche Wachstum in den kommenden Jahren.

03 Nachtragsbericht

Der Vorstand der TeamViewer AG hat am 11. März 2020 die Weitergabe des vorliegenden Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat genehmigt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 11. März 2020 zu prüfen und zu billigen.

Die Mehrheitsaktionärin der TeamViewer AG, TLO, hat am 4. März 2020 bekannt gegeben, dass sie 22 Millionen Aktien der TeamViewer AG verkauft hat. Nach der Transaktion hält TLO 51,5% der ausstehenden Aktien der Gesellschaft und bleibt Mehrheitsaktionärin. TLO stimmte im Zuge der Aktienplatzierung einer Sperrfrist von 90 Tagen zu.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31. Dezember 2019 gab es nicht.

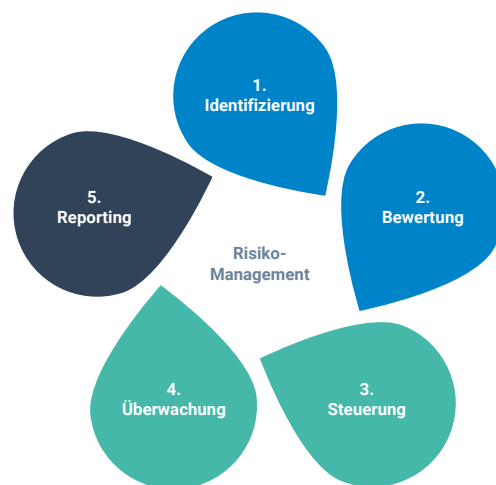
04 Chancen- und Risikobericht

Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen und somit seine Marktposition kontinuierlich zu verbessern. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken hat TeamViewer ein Risikomanagement- und Kontrollsystem implementiert, das der Vorstand der TeamViewer AG als ein Schlüsselement einer guten Corporate Governance betrachtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand der TeamViewer AG trägt die Gesamtverantwortung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340 und PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst lediglich Risiken des Konzerns. Das Risikomanagementsystem setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:



Ziel des Risikomanagementsystems

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand der TeamViewer AG einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Potenzielle Risiken sollen durch das Risikomanagementsystem frühzeitig erkannt, bewertet und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen gemindert werden.

Identifikation und Überwachung von Risiken

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den jeweiligen für jede Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risikoverantwortlichen sind neben dem regulären Reporting angehalten, fortlaufend ihre Risiken zu prüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung ist implementiert, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden.

Bewertung von Risiken

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkung auf das Unternehmen in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance bewertet. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der nachfolgenden Matrix:

Eintrittswahrscheinlichkeit		Auswirkung				
Beschreibung	Skala	Marginal 1	Geringfügig 2	Moderat 3	Signifikant 4	Erheblich 5
Sicher	5	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch	Hoch
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

Für finanzielle Auswirkungen gelten die folgenden Wertgrenzen für die Einordnung in die fünf Stufen:

Skala	1	2	3	4	5
Kategorie	Marginal	Geringfügig	Moderat	Signifikant	Erheblich
Finanziell (in Mio. EUR)	< 0,5	0,5 - 3	3 - 5	5 - 20	> 20
	Adjusted EBITDA	Adjusted EBITDA	Adjusted EBITDA	Adjusted EBITDA	Adjusted EBITDA

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Risiko. Dies ist in der nachfolgenden Matrix ersichtlich.

Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen	Risiko			
	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Inexistent	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Größtenteils unwirksam	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Teilweise wirksam	Niedrig	Mittel	Erheblich	Erheblich
Grundlegend wirksam	Niedrig	Mittel	Mittel	Mittel
Wirksam	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel

In Kapitel 3 des Risikoberichtes werden die Risiken erläutert, die auf Basis einer Bruttobetrachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf den Konzern haben könnten.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

Steuerung

Die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen erfolgt durch den Risikoverantwortlichen innerhalb seines Verantwortungsbereiches. Die Reaktionen sollen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen analysiert werden. Abhängig von der Art des Risikos werden unterschiedliche Risikostrategien, wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte, angewendet.

Berichterstattung

Der Risikomanager berichtet halbjährlich an den Vorstand und das Senior Leadership Team über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Bereiches.

Der Vorstand unterrichtet das Audit Committee über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

2. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Das Kontrollsystem umfasst verschiedene Elemente:

- ▶ Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten sind klar zugeordnet.
- ▶ Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- ▶ Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- ▶ Es erfolgt eine regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung wesentlicher Vermögensgegenstände.
- ▶ Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgt an zentraler Stelle.
- ▶ Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware und unter stichprobenartiger Prüfung der erhaltenen Daten an zentraler Stelle konsolidiert.
- ▶ Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen monatlich überprüft.
- ▶ Grundsätzlich sind die im Rechnungslegungsprozess zum Einsatz kommenden EDV-Systeme durch entsprechende Berechtigungen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

- ▶ Im Risikomanagementsystem sowie im internen Kontrollsystem sind rechnungslegungsrelevante Maßnahmen ebenso abgedeckt.
- ▶ Zudem sind die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns in Hinsicht auf die Finanzberichterstattung im Code of Conduct festgelegt und ein entsprechendes Richtlinienwesen implementiert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Nachfolgend wird ein Überblick über die in der Bruttobetachtung als erheblich oder hoch eingestuftenen Risiken gegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die bisher nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingestuft worden sind, zukünftig wesentlich werden könnten.

Die Bewertung der einzelnen Risiken wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

	Konzern-Risikobewertung (Bruttorisiko)	Konzern-Risikobewertung (Nettorisiko)
Vertriebsrisiken		
▶ Support von Großkunden	▶ Erheblich	▶ Mittel
▶ Vertragsgestaltung im Enterprise-Bereich	▶ Erheblich	▶ Mittel
Produkttrisiken		
▶ Bereitstellung der Software	▶ Erheblich	▶ Mittel
▶ Kompatibilität mit Betriebssystemen	▶ Erheblich	▶ Mittel
▶ Innovationsvorsprung	▶ Erheblich	▶ Mittel
Produkt- und IT-Sicherheit		
▶ Cyberangriffe	▶ Hoch	▶ Mittel
▶ Missbrauch der TeamViewer-Software	▶ Erheblich	▶ Mittel
Migration der heterogenen IT-Systemlandschaft		
▶ Umstellung auf eine neue Anwendungslandschaft	▶ Erheblich	▶ Niedrig
Branchen- und marktbezogene Risiken		
	▶ Hoch	▶ Erheblich
Personalrisiken		
	▶ Erheblich	▶ Mittel
Fremdwährungsrisiko		
	▶ Hoch	▶ Erheblich
Geopolitische Unsicherheit		
	▶ Erheblich	▶ Erheblich
Rechtliche und regulatorische Risiken		
▶ Datenschutzgrundverordnung	▶ Erheblich	▶ Mittel
▶ Internationale Gesetze	▶ Erheblich	▶ Mittel
Corporate-Governance-Risiken		
	▶ Erheblich	▶ Mittel
Sanktionskontrollen		
	▶ Erheblich	▶ Mittel

Vertriebsrisiken

Der als strategisches Ziel definierte Ausbau des Enterprise-Bereichs hat für den Konzern erhöhte Kosten zur Folge, da Großkunden im Vergleich zu kleinen und mittelständischen Kunden oftmals deutlich höhere Anforderungen an den bereitgestellten Support haben. Dies kann für TeamViewer zu einem Anstieg der vertraglich zugesicherten Leistungsverpflichtungen führen, z. B. eine 24/7-Erreichbarkeit des Support-Teams,

welche den Leistungsumfang für andere Kundengruppen deutlich übersteigen. Sollte TeamViewer den Bedürfnissen der Großkunden nicht gerecht werden können, würde dies den erfolgreichen Abschluss von neuen Verträgen erschweren, zu Zahlungsreduzierungen oder auch zum Verlust von Kunden führen. TeamViewer begegnet diesen Anforderungen mit der kontinuierlichen Erweiterung der Support-Organisation und dem Training von intern vorhandenen Support-Mitarbeitern. Darüber hinaus werden die Anforderungen und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig in einem Customer Steering Committee diskutiert.

Die Vertragsgestaltung im Enterprise-Bereich weicht oftmals von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung ab. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um Haftungsrisiken auszuschließen bzw. zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

Produkttrisiken

Es können Schäden und Unterbrechungen in der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den TeamViewer-Diensten führen. Es wurden interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlust führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung stetig die Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer Software sofort beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden IT-, IoT- und Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren und die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Produkt und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke (Remote-Konnektivität) und die Verarbeitung von Kundendaten oder Informationen ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (d. h. ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnliche böswillige Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostspieligen Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden. Cyberangriffe entwickeln sich kontinuierlich weiter und gehen zunehmend auch von hoch professionellen Parteien aus. Dabei kann schon das Gerücht eines unberechtigten Zugangs oder angeblicher Sicherheitslücken erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Ruf am Markt und Geschäftsentwicklung haben. TeamViewers Sicherheitsteam konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zugrundeliegenden Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht rund um die Uhr die IT-Infrastruktur, um mögliche Angriffe sofort zu erkennen. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar.

Es besteht ein Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Migration der heterogenen IT-Systemlandschaft

Viele operative Prozesse von TeamViewer, einschließlich Verwaltung, Personalwesen und Buchhaltung, die in besonderem Maße vom ordnungsgemäßen Funktionieren ihrer IT-Infrastruktur und anderer damit verbundener Systeme abhängen, befinden sich derzeit in der Umstellung auf eine neue Anwendungslandschaft, die im Wesentlichen ein neues ERP, CRM und E-Commerce-System umfasst. TeamViewer wechselt dabei von einer fragmentierten ERP-Landschaft zu einer stärker integrierten Version auf der Basis von Microsoft Dynamics 365 zusammen mit bestimmten zusätzlichen Modulen und Applikationen. Probleme in der Migration könnten erhebliche Auswirkungen auf das operative Geschäft von TeamViewer haben, insbesondere bei der Auftragserteilung und Rechnungsstellung. Diesem Risiko wirkt TeamViewer durch intensive Testphasen vor jedem Roll-out sowie durch Trainings der betroffenen Anwender und Unterstützung durch globale Key-User entgegen.

Branchen- und marktbezogene Risiken

Eine verstärkte Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder das Auftreten neuer Wettbewerber könnte zu einem erhöhten Preisdruck, reduzierten Gewinnmargen und einem Verlust von Marktanteilen führen. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere dann, wenn einer der weltweiten großen Softwareanbieter beschließen würde, seine Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktgegebenheiten genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Des Weiteren investiert der Konzern substantziell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren.

Personalrisiken

Beschäftigte hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden sowie die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern stellen eine Herausforderung für den Konzern dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeiter verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegen zu wirken, wurden verschiedene Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive Bonusprogramm etabliert. Für Mitarbeiter in Schlüsselpositionen wurde zudem ein langfristiges Anreizprogramm aufgesetzt.

Fremdwährungsrisiko

TeamViewer ist weltweit in etwa 180 Ländern tätig und tätigt Geschäfte in mehr als 40 Währungen. Insbesondere die in US-Dollar erwirtschafteten Billings trugen im Geschäftsjahr 2019 einen hohen Anteil zu Billings und

Umsatz des Konzerns bei. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Währungsrisiko für den Konzern. Um das Währungsrisiko aus den wesentlichen Fremdwährungen abzusichern, hat der Konzern in US-Dollar und Britische Pfund denominierte Bankdarlehen aufgenommen. Auch aus der Bewertung des US-Dollar- und Britischen-Pfund-Darlehens zum aktuellen Wechselkurs resultiert ein Fremdwährungsrisiko. Darüber hinaus wurden keine Währungssicherungsgeschäfte vorgenommen.

Die Berichtswährung des TeamViewer-Konzerns ist der Euro. Die TeamViewer-Tochterunternehmen berichten in verschiedenen Währungen, darunter US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Japanischer Yen, Indische Rupie, Singapur-Dollar und Armenischer Dram. Die Einnahmen und Ausgaben der ausländischen Tochtergesellschaften werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode in Euro umgerechnet.

Geopolitische Unsicherheit

Als Teil der Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer seine geografische Präsenz, einschließlich Vertriebs- und Marketingaktivität, weiterhin auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird durch Marktfaktoren wie Konjunkturverläufe sowie politische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Insbesondere der Ausbau der Geschäftstätigkeit in Schwellenländern wie China, kann für TeamViewer mit einer erhöhten politischen Restriktion im entsprechenden Markt einhergehen.

Die USA waren für TeamViewer im abgelaufenen Geschäftsjahr der weltweit größte Einzelmarkt gemessen an den Billings. In den USA verfügt der TeamViewer-Konzern über eine eigene Vertriebs- und Marketingorganisation, welche einen erheblichen Teil des Konzerngewinns erwirtschaftet. Die bevorstehende Präsidentschaftswahl im Jahre 2020 in den USA kann zu einer erhöhten Unsicherheit führen und entsprechend negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Seit dem Inkrafttreten der DSGVO in der EU im Mai 2018 ist das Bewusstsein für den Schutz persönlicher Daten gewachsen und Internetnutzer werden sich zunehmend der Bedeutung des Datenschutzes beim Navigieren in einer Online-Umgebung bewusst. Die DSGVO bildet zwar eine solide rechtliche Grundlage, das Fehlen einer gut entwickelten Rechtsauslegung und die sich noch in den Anfängen befindliche Abstimmung der nationalen Datenschutzbehörden in den europäischen Ländern sorgen aber für Unsicherheiten bei der Anwendung der Verordnung innerhalb des Konzerns. TeamViewer betrachtet den Schutz persönlicher Daten als einen Schlüsselfaktor für das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kunden. TeamViewer legt daher höchsten Wert auf Datenschutz und Privatsphäre und sichert seine Infrastruktur, die Zugänglichkeit von Konten sowie Produkten und Daten mit geeigneten Lösungen. Der Konzern verfolgt dabei einen Ansatz der minimalen Datenspeicherung im Sinne von „privacy by design“ und bietet volle Transparenz gegenüber den Kunden, welche Daten für welchen Zweck gesammelt werden. Zudem werden unternehmensweite Datenschutztrainings durchgeführt. Zusätzlich wurden in jedem Bereich Datenschutzexperten und ein unternehmensweites Datenschutz-Komitee ernannt.

Nationale Gesetze in außereuropäischen Ländern, in denen TeamViewer tätig ist, sind zusätzlich zu beachten und mit den deutschen und europäischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Bei Verletzung dieser nationalen Vorschriften kann es zu Geldstrafen, Auflagen und Reputationsschäden kommen. Um die Einhaltung lokaler Vorschriften sicherzustellen, arbeitet TeamViewer mit externen Kanzleien in den wesentlichen Märkten und externen Dienstleistern im Bereich Datenschutz zusammen. Der Sitz von TeamViewer in Deutschland führt dabei im Zusammenhang mit der umfassenden territorialen Erstreckung der DSGVO (Art. 3 Abs. 1 DSGVO) zu einem mitunter umfassenderen Anwendungsbereich, als dies bei Unternehmen der Fall ist, die nur oder überwiegend außerhalb der EU (häufig in den USA) ansässig sind. Dadurch können TeamViewer Wettbewerbsnachteile außerhalb der EU entstehen, da lokale Anbieter nicht an die europäische DSGVO gebunden sind.

Corporate-Governance-Risiken

Als börsennotierte Gesellschaft unterliegt die TeamViewer AG hohen Anforderungen an die Corporate Governance. Verstöße gegen Corporate-Governance-Richtlinien können Reputationsschäden zur Folge haben. TeamViewer hat im Jahr 2019 seine Corporate-Governance-Struktur wesentlich ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Chief Compliance Officer ernannt sowie ein formelles Risikomanagement etabliert. Des Weiteren hat TeamViewer Ende 2019 mit dem Aufbau der internen Revision begonnen. Diese Struktur wird ständig analysiert und bei Bedarf weiter ausgebaut.

Sanktionskontrollen

Als global aufgestellter Anbieter besteht das Risiko, dass Geschäftsbeziehungen mit Kunden oder Geschäftspartnern eingegangen werden, die auf Sanktionslisten hinterlegt sind. Dies kann zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, gleicht TeamViewer alle Kundendaten regelmäßig mit den wichtigsten offiziellen Sanktionslisten ab.

Wesentliche Chancen

Im Folgenden werden die vom Vorstand der TeamViewer AG als wesentlich betrachteten Chancen beschrieben.

Chancen aus technologischen und gesellschaftlichen Trends

Auf Basis verschiedener technologischer und gesellschaftlicher Trends bieten sich Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern. Der Vorstand der TeamViewer AG hat insbesondere die folgenden Chancen identifiziert:

Chancen durch digitale Transformation von Unternehmen

Der Vorstand der TeamViewer AG sieht in der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung für Unternehmen und den damit verbundenen Investitionen in die digitale Transformation eine Chance für sein Geschäft. So erwartet das Marktforschungsinstitut IDC für den Markt für digitale Transformation bis 2023 ein jährliches Wachstum (CAGR) von +17,1 %.²⁰ Die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen in Unternehmen kann aus Sicht des Vorstandes zu einem erhöhten Bedarf an Konnektivitätslösungen führen und bietet damit langfristige Wachstumschancen. Eine zentrale Rolle kommt hierbei insbesondere dem zunehmenden Einsatz von Robotik- und IoT-Technologien zur Automatisierung von Prozessen sowie zur Steuerung und Verwaltung von Maschinen und Geräten aus der Ferne zu.

Chancen durch eine zunehmende Anzahl an Geräten

Die zunehmende Verbreitung mobiler Technologien wie Smartphones und Tablets in Verbindung mit der fortschreitenden Einführung von IoT-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen hat eine starke Zunahme an Geräten und Endpunkten zur Folge. So schätzt das Marktforschungsinstitut IDC die Anzahl verbundener IoT-Endpunkte im Jahr 2025 bereits auf über 40 Milliarden.²¹ Darüber hinaus ermöglichen Unternehmen ihren Mitarbeitern zunehmend die Nutzung privater Geräte für geschäftliche Zwecke. Mit dem Wachstum einer heterogenen Gerätelandschaft entsteht ein entsprechender Bedarf für Konnektivitätslösungen, um diese Geräte zu verbinden, zu bedienen und zu verwalten.

20 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45612419>

21 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45213219>

Chancen durch Veränderungen in der modernen Arbeitswelt

Eine weitere Chance sieht der Vorstand der TeamViewer AG in den Veränderungen in der modernen Arbeitswelt, die unter anderem durch eine zunehmend geographisch verteilte und flexibel arbeitende Arbeitnehmerschaft gekennzeichnet ist. Laut einer Studie der International Workplace Group²² arbeiten weltweit 50 % der Arbeitnehmer 2,5 Tage pro Woche außerhalb ihres Standortes. Dies führt dazu, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern zunehmend ermöglichen, aus der Ferne auf Firmendaten und -geräte zuzugreifen und sich mit Kollegen, Teams und Drittparteien zu verbinden. Hierin sieht der Vorstand eine Chance für die Konnektivitätslösungen von TeamViewer. Darüber hinaus stellen auch der Support und das Verwalten von Geräten eine wachsende Herausforderung für die IT-Abteilungen von Unternehmen dar. Auch hier bieten sich Chancen für die Konnektivitätslösungen von TeamViewer, um einen zentralen Support und Verwaltung einer weltweit verteilten Gerätelandschaft zu ermöglichen und so Kostenersparnisse und Effizienzgewinne realisieren zu können.

Chancen durch die wachsende Bedeutung von Umweltbelangen

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich beispielsweise in der Verpflichtung der EU im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren.²³ Konnektivitätslösungen können hierbei einen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten reduzieren. Dementsprechend ergeben sich aus diesem Trend aus Sicht des Vorstandes weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

Chancen aus strategischen Wachstumsfeldern

Neben den Chancen aus technologischen und gesellschaftlichen Trends bestehen Chancen in den von TeamViewer adressierten strategischen Wachstumsfeldern.

Chancen durch Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

Die Erweiterung der Anwendungsfälle für das Produktportfolio eröffnet weitere Chancen für den TeamViewer-Konzern. Um neue Anwendungsfälle zu identifizieren, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich den Input aus der Nutzer- und Kundenbasis und integriert diese entweder in das bestehende Produktportfolio oder selektiv über Erweiterungen beziehungsweise neue Produkte, wie beispielsweise das Produkt TeamViewer IoT. Durch die stetige Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases) verspricht sich TeamViewer, sowohl neue Abonnenten zu gewinnen als auch Up- und Cross-Selling-Chancen mit der bestehenden Kundenbasis realisieren zu können.

Chancen durch Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente

Die Kundenbasis des TeamViewer-Konzerns ist historisch zu einem großen Teil dem mittelständischen Sektor zuzuordnen. Wachstumschancen sieht der Konzern in der verstärkten Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente, sowohl im Enterprise-Bereich als auch im Bereich kleiner Unternehmen und kommerzieller Individualnutzer. Der TeamViewer-Konzern adressiert diese Wachstumschancen produktseitig durch die Einführung der Enterprise-Lösung TeamViewer Tensor und des Einstiegsprodukts TeamViewer Remote Access sowie durch verstärkte Vertriebs- und Marketingaktivitäten im Enterprise-Bereich.

22 IWG: <https://www.iwgplc.com/global-workspace-survey-2019>

23 Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de

Chancen durch geografische Expansion

TeamViewer ist mit Kunden in nahezu allen Ländern bereits heute weltweit tätig. Historisch wurden TeamViewers Vertriebsaktivitäten jedoch aus drei zentralen Vertriebsstandorten in Deutschland, den USA und Australien jeweils für die Regionen EMEA, AMERICAS und APAC gesteuert. Daher bestehen Wachstumschancen in der verstärkten Durchdringung von für den TeamViewer-Konzern strategischen Wachstumsmärkten über alle Regionen hinweg. TeamViewer adressiert dieses Potenzial, indem es seine Vertriebs- und Marketingaktivitäten in diesen Märkten gezielt ausgebaut, oftmals verbunden mit dem Aufbau eines lokalen Vertriebsstandortes, wie beispielsweise in Indien, China, Japan und Singapur. TeamViewer beabsichtigt, weiterhin lokale Vertriebs- und Marketingaktivitäten und entsprechende Teams auszubauen, um Wachstumspotenziale speziell in diesen strategischen Wachstumsmärkten durch eine stärkere Anpassung an die lokalen Gegebenheiten nutzen zu können.

Personalchancen

Aufgrund des starken Geschäftswachstums und der hohen Marktanforderungen an TeamViewers Produkte ist die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den TeamViewer-Konzern. In der Gewinnung und Bindung hochqualifizierten Personals bestehen Chancen zur Beschleunigung von Innovation und zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Profitabilität. Um eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber sicherzustellen, hat TeamViewer zahlreiche Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzbedingungen sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive Bonusprogrammen und einem langfristigen Anreizprogramm für Mitarbeiter in Schlüsselpositionen umgesetzt. Weitere Details können dem *Nichtfinanziellen Bericht* unter Abschnitt D.02 entnommen werden.

Markenchancen

Zusätzliche Wachstumschancen bestehen auch in der hohen Bekanntheit der Marke TeamViewer, insbesondere für die Gewinnung von Neukunden und Mitarbeitern. Der Konzern fördert diese durch die kostenlose Bereitstellung des TeamViewer-Produktes für Privatnutzer, die zu einer sehr großen aktiven Nutzerbasis und der weltweiten Bekanntheit der Marke TeamViewer geführt hat.

05 Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Für das Jahr 2020 zeichnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 noch eine Stabilisierung der Weltwirtschaft ab. So rechnete das Kieler Institut für Weltwirtschaft im Dezember 2019 mit einer leichten Zunahme des Wachstums der Weltproduktion auf +3,1 % im Jahr 2020 (2019: +3,0 %), vorausgesetzt, das internationale Handels- und Investitionsklima verschlechtere sich nicht weiter. Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus könnte allerdings negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben, die zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer absehbar sind. Auch politische Ereignisse wie der Brexit sowie die anstehenden US-Präsidentenwahlen im November 2020 stellen Unsicherheitsfaktoren für die prognostizierte Entwicklung dar.

In den für TeamViewer relevanten Märkten für digitale Transformation und SaaS zeichnet sich für das Jahr 2020 eine Fortsetzung der positiven Entwicklung aus dem Jahr 2019 ab. So erwartet das Marktforschungsinstitut IDC für den Markt für digitale Transformation bis 2023 ein jährliches Wachstum von +17,1 % (CAGR) hin zu einem Marktvolumen von 2,3 Billionen USD.²⁴ Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich zudem im SaaS-Markt ab. Hier erwartet das Marktforschungsinstitut Gartner für das Jahr 2020 ein Wachstum von +16,6 % gegenüber dem Vorjahr.²⁵ Auch für den Markt für Konnektivitätsplattformen wird in den nächsten Jahren ein deutlich zweistelliges Wachstum erwartet. So prognostiziert McKinsey and Company ein jährliches Wachstum (CAGR) von +24 % hin zu einem Marktvolumen von 30,2 Mrd. EUR im Jahr 2023.²⁶ Nucleus Research prognostiziert für den für TeamViewer relevanten Markt zudem ein jährliches Wachstum (CAGR) von +21 % hin zu einem Marktvolumen von 16,95 Mrd. USD im Jahr 2022.²⁷

Künftige Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 will TeamViewer die eingeschlagene strategische Ausrichtung weiterverfolgen und entlang der unter Abschnitt B.01 *Grundlagen des Konzerns* beschriebenen drei strategischen Dimensionen Erweiterung der Anwendungsfälle, Erweiterung der Kundensegmente und geografische Expansion weiter profitabel wachsen und erwartet daher für das Geschäftsjahr 2020 ein erneut deutliches Wachstum der Billings und des Adjusted EBITDA. Diese Einschätzung beruht auf der Annahme eines weiterhin stabilen wirtschaftlichen Umfelds sowie stabiler Wechselkurse zwischen dem Euro und den für den Konzern wichtigsten Fremdwährungen, insbesondere dem US-Dollar. Der Vorstand der TeamViewer AG erwartet dabei aus jetziger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen durch den Corona-Virus auf den Geschäftsverlauf.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand der TeamViewer AG ein Wachstum der Billings in einer Bandbreite von +32 % bis +35 % und dementsprechend Billings in Höhe von 430 bis 440 Mio. EUR (2019: 324,9 Mio. EUR). Aufgrund der 2018 abgeschlossenen Umstellung des Geschäftsmodells auf ein Abonnement-Modell laufen die Erlöse aus abgegrenzten Umsatzerlösen aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen planmäßig aus. Entsprechend erwartet der Konzern ein Wachstum der Umsatzerlöse von +8 % bis +10 % auf 420 Mio. EUR bis 430 Mio. EUR. TeamViewer wird im Geschäftsjahr 2020 erneut signifikant in Vertrieb und Marketing, in F&E – insbesondere in neue Anwendungsfälle – sowie in eine skalierbare Unternehmensstruktur investieren.

24 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45612419>

25 Gartner: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2019-11-13-gartner-forecasts-worldwide-public-cloud-revenue-to-grow-17-percent-in-2020>

26 Growing Opportunities in the Internet of Things, McKinsey & Company, 2019

27 Guidebook TeamViewer, Nucleus Research, 2019

Nichtsdestotrotz erwartet der Vorstand ein Wachstum des Adjusted EBITDA innerhalb der Bandbreite +32 % bis +37 % auf 240 Mio. EUR bis 250 Mio. EUR (2019: 182,1 Mio. EUR).

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass der TeamViewer-Konzern an das starke Geschäftsjahr 2019 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2020 eine erneut positive Geschäftsentwicklung.

06 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe der individuellen Vergütung, die den Organmitgliedern der TeamViewer AG im Berichtsjahr 2019 zugeflossen bzw. gewährt worden ist. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Vorbemerkung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3. Juli 2019 als GmbH nach deutschem Recht gegründet. Ihre Firma lautete zunächst Regit Beteiligungs-GmbH. Am 19. August 2019 beschloss die außerordentliche Gesellschafterversammlung den Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft unter ihrer heutigen Firma (TeamViewer AG). Die Rechtsform- und Namensänderungen wurden am 3. September 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2019 waren die heutigen Vorstandsmitglieder, die Herren Oliver Steil und Stefan Gaiser, auf der Grundlage von Geschäftsführeranstellungsverträgen zunächst bei der Regit Eins GmbH, einer heute 100%igen Tochtergesellschaft der Gesellschaft, angestellt. Diese Geschäftsführeranstellungsverträge wurden mit Wirkung zum 1. August 2019 auf die Gesellschaft übertragen. Der Vergütungsbericht der Gesellschaft bezieht sich demnach grundsätzlich auf den Zeitraum vom 3. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019, inhaltlich allerdings aufgrund der Übertragung der Dienstverträge zum 1. August 2019 nur auf den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember. Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 19. August 2019 wurden die Herren Oliver Steil und Stefan Gaiser in Verbindung mit dem Formwechsel zu Mitgliedern des Vorstands der (seinerzeit zukünftig) formgewechselten Gesellschaft bestellt. Anlässlich des Formwechsels vereinbarte die Gesellschaft, vertreten durch ihren Aufsichtsrat, ferner neue Vorstandsstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung der TeamViewer AG entspricht den Vorgaben des AktG. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Vor Festlegung der Vergütungshöhe wurde zudem ein unabhängiger externer Vergütungsberater zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds hinzugezogen.

Überblick über das Vergütungssystem

Im Rahmen des Rechtsformwechsels der Gesellschaft von einer GmbH in eine AG und der Bestellung der Vorstandsmitglieder zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wurden neue Vorstandsstellungsverträge unter Ablösung der vormaligen Geschäftsführeranstellungsverträge mit der Gesellschaft geschlossen.

Die Vorstandsstellungsverträge differenzieren hinsichtlich der Vergütungshöhe und -struktur zwischen der Zeit vor dem Börsengang der Gesellschaft (Pre-IPO-Phase, welche die Zeit bis einschließlich des Kalendermonats des Börsengangs bezeichnet) und der Zeit ab dem Börsengang der Gesellschaft (Post-IPO-Phase, welche die Zeit ab Beginn des ersten Kalendermonats nach dem Börsengang meint): Die Vergütung für die Pre-IPO-Phase erfolgte grundsätzlich analog den Vergütungsbedingungen, wie sie zuletzt gemäß den Dienstverträgen der bisherigen Geschäftsführer mit der Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH galten, während die Vergütung für die Post-IPO-Phase auf neuen Bedingungen basiert und neben einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (STI-Bonus) insbesondere auch einen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (LTI) vorsieht, der darauf abzielt, die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die langfristigen Entwicklungen und Erfolge der Gesellschaft anzupassen.

Die Billigung des vom Aufsichtsrat vorzulegenden Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder ist für die ordentliche Hauptversammlung 2021 vorgesehen.

Bestandteile der Vorstandsvergütung

Neben einem festen Jahresgrundgehalt beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder ab den Geschäftsjahren, die in der Post-IPO-Phase beginnen, grundsätzlich zwei variable Vergütungskomponenten (STI-Bonus und LTI (gemäß den Bedingungen des anwendbaren Long-term Incentive Plans für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft (LTIP))) sowie zusätzliche Nebenleistungen.

Für das in der Pre-IPO-Phase begonnene Geschäftsjahr 2019 setzte sich die Vergütung aus einem festen Jahresgrundgehalt, einem Jahresbonus und Nebenleistungen zusammen.

Zusätzlich flossen beiden Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Mittel von der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft (TLO) bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens und aus der Veräußerung indirekter Beteiligungen an der Gesellschaft zu.

Feste Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes, in gleichen monatlichen Teilbeträgen zahlbares Jahresgrundgehalt in bar, das für Herrn Steil im Berichtsjahr in der Pre-IPO-Phase 750.000 EUR (brutto) p. a. und in der Post-IPO-Phase 900.000 EUR (brutto) p. a. und für Herrn Gaiser in der Pre-IPO-Phase EUR 420.000 (brutto) p. a. und in der Post-IPO-Phase 550.000 EUR (brutto) p. a. beträgt.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Zusätzlich zum festen Jahresgehalt haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der Gesellschaft abhängigen STI-Bonus und ab dem in der Post-IPO-Phase beginnenden Geschäftsjahr zusätzlich einen LTI gemäß dem jeweils anwendbaren LTIP zu erhalten.

Kurzfristige variable Vergütung/STI-Bonus

Für in der Post-IPO-Phase beginnende Geschäftsjahre haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, einen variablen, in bar auszuzahlenden Jahresbonus in Abhängigkeit von der Erreichung finanzieller (basierend auf Billings-basierten Performance-Zielen und/oder Adjusted EBITDA-Zielen) sowie nichtfinanzieller Unternehmensziele, die jeweils vor Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat nach vorheriger Besprechung mit dem Vorstandsmitglied, festgelegt werden, zu erhalten. Grundlage für die Bemessung des STI-Bonus ist zusätzlich die Berücksichtigung von bestimmten Malus- und Clawback-Tatbeständen, die zu einer Reduzierung oder zum vollständigen Entfallen des STI-Bonus führen können.

Bei einer Zielerreichung von 100 % (und bei Fehlen von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) beträgt der STI-Bonus (Ziel-STI) für Herrn Steil in der Post-IPO-Phase 900.000 EUR (brutto) und für Herrn Gaiser 500.000 EUR (brutto). Der STI-Bonus ist auf maximal 200 % des Ziel-STI-Bonus begrenzt. Beginnt oder endet der jeweilige Dienstvertrag im Laufe eines Jahres, wird der STI-Bonus pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Dienstverhältnisses in dem jeweiligen Geschäftsjahr berechnet, wobei die Feststellung der Zielerreichung auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens nach den ursprünglich festgelegten Parametern erfolgt und zum regulären Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Der STI-Bonus wird, soweit ein Anspruch auf einen solchen entstanden ist, sechs Wochen nach Verabschiedung des Konzernjahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Das Berichtsjahr 2019 wird für Zwecke des STI-Bonus als Übergangsjahr behandelt: Die Zielerreichung für das Berichtsjahr richtet sich nach den unter dem ursprünglichen Geschäftsführerstellungsvertrag (in Verbindung mit dem darunter geltenden maßgeblichen Bonusplan) maßgeblichen Erfolgszielen für den Jahresbonus 2019, während die Zielhöhe (d. h. bei 100 % Zielerreichung) für den STI-Bonus für die Kalendermonate der Pre-IPO-Phase im Berichtsjahr für Herrn Steil 500.000 EUR (brutto) pro rata und für Herrn Gaiser 230.000 EUR (brutto)

pro rata beträgt und für die Kalendermonate der Post-IPO-Phase im Berichtsjahr für Herrn Steil 900.000 EUR (brutto) pro rata und für Herrn Gaiser 500.000 EUR (brutto) pro rata beträgt.

Langfristige variable Vergütung (Long-term Incentive/LTI)

Die Vorstandsmitglieder nehmen beginnend mit dem ersten in der Post-IPO-Phase beginnenden Geschäftsjahr (d. h. Geschäftsjahr 2020) an dem jeweils geltenden LTIP teil. Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Bemessungsperiode (Performanceperiode) gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTIP, nach deren Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorher definierter Ziele gemessen wird. Der erste und aktuelle LTIP gilt für das Geschäftsjahr 2020 mit der Performanceperiode 2020 bis 2023.

Die Bedingungen des LTIP legt der Aufsichtsrat für jede Performanceperiode nach billigem Ermessen fest. Sofern der Aufsichtsrat keine Neufestlegung der LTIP-Bedingungen beschließt, gelten die Bedingungen des aktuellen LTIP auch für die jeweils nächste Performanceperiode.

Die Bedingungen des aktuell geltenden LTIP sehen die Zuteilung einer Tranche von virtuellen Aktien (Performance Shares) zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode 2020 bis 2023 vor. Die anfänglich zugeteilte Tranche Performance Shares dient dabei als Berechnungsgröße für die spätere Ermittlung eines etwaigen LTIP-Auszahlungsbetrages unter Berücksichtigung der Erfolgsmessung/Zielerreichung nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode. Die anfängliche Zahl der zugeteilten Performance Shares einer Tranche folgt grundsätzlich aus einem dem Vorstandsmitglied zugesagten Zuteilungswert dividiert durch den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft der letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performanceperiode (kaufmännisch gerundet auf volle Performance Shares). Für die erste Performanceperiode 2020 bis 2023 gilt abweichend, dass die anfängliche Zahl der Performance Shares dem (dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugesagten) Zuteilungswert dividiert durch den Platzierungspreis der Aktien der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft (kaufmännisch gerundet auf volle Performance Shares) entspricht.

Der Zuteilungswert beträgt für Herrn Steil 1.000.000 EUR und für Herrn Gaiser 550.000 EUR.

Nach Ablauf einer Performanceperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt.

Auf der Grundlage des aktuell geltenden LTIP wird die endgültige Anzahl der Performance Shares am Ende der Performanceperiode ermittelt, indem die anfängliche Anzahl der Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Der Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Einzelziele. Im Rahmen des zunächst geltenden LTIP für die Performanceperiode 2020 bis 2023 sollen die Ziele mindestens (i) ein langfristiges finanzielles Ziel, (ii) ein nichtfinanzielles strategisches Ziel und (iii) ein auf dem Aktienkurs/der Aktienrendite basierendes Ziel umfassen.

Zu Beginn einer jeden Performanceperiode legt der Aufsichtsrat für jedes der mindestens drei Erfolgsziele eine Zielvorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % beträgt (Minimalwert), sowie einen Maximalwert fest, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt (Maximalwert). Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 200 %.

Der Auszahlungsbetrag wird durch Multiplikation der endgültigen Anzahl der Performance Shares für die Performanceperiode mit dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60

Handelstagen vor Ende der Performanceperiode ermittelt. Bei einem unveränderten Aktienkurs und einer Zielerreichung von insgesamt 100 % (ohne Eingreifen von Malus- oder Clawback-Tatbeständen) würde der Auszahlungsbetrag des LTI somit dem ursprünglichen Zuteilungswert entsprechen. Der maximale Auszahlungsbetrag einer LTI-Tranche kann (vor Berücksichtigung von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) grundsätzlich 200 % des ursprünglichen Zuteilungswertes nicht überschreiten.

Malus- und Clawback

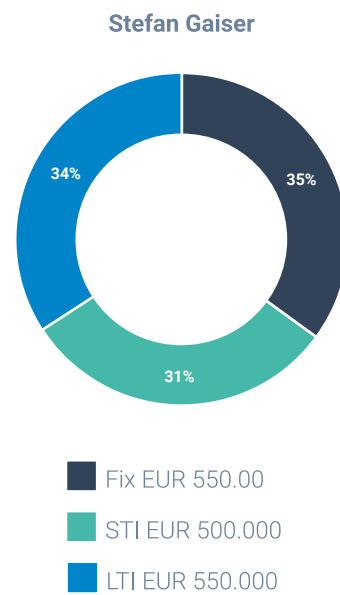
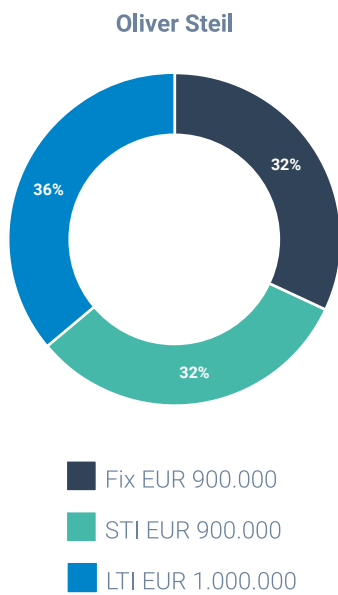
STI und LTI unterliegen (ab dem Börsengang der Gesellschaft) Malus- und Clawback-Bedingungen. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat vor der Festlegung des Auszahlungsbetrags eines STI bzw. LTI prüft, ob ein Malus-Tatbestand eine Reduzierung oder sogar den Wegfall des variablen Vergütungsbetrags rechtfertigt, der auf der Grundlage des Zielerreichungsgrades und der LTIP-Konditionen ermittelt wird.

Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können bei Auftreten eines Clawback-Tatbestandes während der Periode, für die der variable Vergütungsbestandteil gezahlt wurde, innerhalb einer Clawback-Frist zurückgefordert werden. Die Clawback-Frist beginnt für jede variable Vergütung mit dem Ablauf der ihr zugrunde liegenden Performanceperiode und endet mit dem Ablauf von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt.

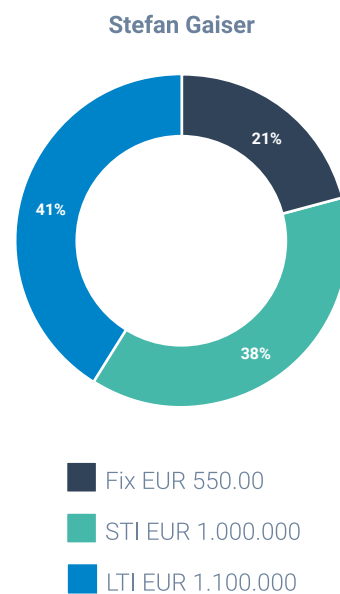
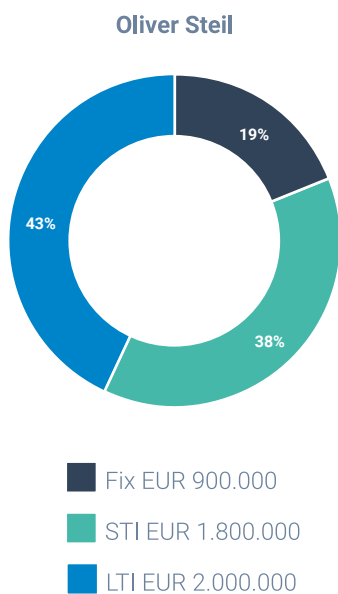
Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern werden zudem Nebenleistungen gewährt. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Pauschalvergütung in Höhe von 2.000 EUR pro Monat für die Nutzung eines Privatwagens für dienstliche Fahrten, Beiträgen zu der (privaten oder gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. höchstens in Höhe der Hälfte des tatsächlich aufgewandten Beitrags), Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod sowie aus einer Unfallversicherung für den Fall des Todes und Invalidität. Darüber hinaus sind alle Vorstandsmitglieder durch eine D&O-Versicherung auf Kosten der Gesellschaft mit einem Selbstbehalt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen in Höhe von 10 % des Schadens, maximal jedoch 150 % des Jahresgrundgehalts, gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Die Gesellschaft stellt darüber hinaus für bestimmte Fahrten Herrn Gaiser einen persönlichen Fahrer zur Verfügung.

Überblick Zielvergütungsstruktur²⁸ für die Post-IPO-Phase (Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 100 % Zielerreichung)



Überblick Maximalvergütungsstruktur²⁹ für die Post-IPO-Phase (Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 200 % Zielerreichung)



28 Ohne Nebenleistungen

29 Ohne Nebenleistungen

Die Vergütung beider Vorstandsmitglieder bestehend aus Festgehalt, STI und LTI beträgt demnach insgesamt maximal 7.350.000 EUR p. a. bei einer Zielerreichung von 200 % (oder mehr) und 4.400.000 EUR p. a. bei einer Zielerreichung von 100 %.

Aktienvorhaltepflcht

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aktien der TeamViewer AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss. Die zu haltende Anzahl von Aktien der Gesellschaft (Restricted Shares) ergibt sich aus (i) der Festvergütung in der Post-IPO-Phase dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt des IPO. Die zur Ablösung von früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens von der Hauptgesellschafterin³⁰ der Gesellschaft gewährten Aktien (siehe hierzu unten zu Leistungen Dritter) können zu diesem Zweck verwendet werden.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung. Im Falle eines Widerrufs der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG, wegen grober Pflichtverletzung oder wegen eines sonstigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes gem. § 84 AktG oder, wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorliegt, der die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages berechtigt hätte, erhält das Vorstandsmitglied keine Abfindung.

Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, zahlt die Gesellschaft die Festvergütung sowie anteilig einen etwaigen STI-Bonus für den Sterbemonat und drei darauf folgende Kalendermonate an den hinterlassenen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner bzw. – wenn das Vorstandsmitglied nicht verheiratet oder verpartnert ist – an etwaige Erben erster Ordnung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten, während dessen Dauer dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zusteht. Die Entschädigung ist in monatlichen Raten zahlbar. Auf die Karenzentschädigung ist eine etwaige Abfindung anzurechnen.

Leistungen Dritter resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung an der TeamViewer AG und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens

Die Vorstandsmitglieder haben (noch als Geschäftsführer der TeamViewer GmbH und der Regit Eins GmbH) mit der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft Beteiligungen an der Wertsteigerung des Unternehmens vereinbart und zudem eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft (sogenannte Management Equity Participation, MEP) erworben. Vor dem IPO wurden die Wertsteigerungsrechte modifiziert. Nach dem IPO wurden die Beteiligungszusagen auf Basis der erreichten Wertsteigerung teilweise ausgezahlt und die indirekte Beteiligung veräußert. Hieraus sind beiden Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sowie Ansprüche auf zukünftige Leistungen entstanden. Diese Leistungen wurden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft. Bei Herrn Steil sind dies ein zugeflossener Betrag von 39.734.344,93 EUR sowie zwei noch ausstehende Aktienzuteilungen in Höhe von jeweils 1.765.971 Aktien aus dem Bestand der Hauptgesellschafterin. Bei Herrn Gaiser sind dies ein zugeflossener Betrag von 19.907.507,22 EUR sowie zwei noch ausstehende Aktienzuteilungen in Höhe von jeweils 884.778 Aktien aus dem Bestand der Hauptgesellschafterin.

³⁰ TLO; soweit nachfolgend die Hauptgesellschafterin genannt wird, handelt es sich um die TLO

Die Aktienzuteilungen sollen grundsätzlich im Oktober 2020 bzw. im Oktober 2021 zugeteilt werden, sofern bestimmte vertraglich definierte Ausschlussgründe einer Gewährung nicht entgegenstehen.

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr – Konzern (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

Gewährte Zuwendungen in EUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO Eintritt 19. August 2019				Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO Eintritt 19. August 2019			
	2018	2019	2019 Min	2019 Max	2018	2019	2019 Min	2019 Max
Festvergütung	750.000	787.500	787.500	787.500	375.000	452.500	452.500	452.500
Nebenleistungen	55.000	21.732	21.732	21.732	51.652	56.142	56.142	56.142
Summe	805.000	809.232	809.232	809.232	426.652	508.642	508.642	508.642
Leistungen Dritter ³¹	2.400.000	24.128.000	0	n/a	1.200.000	12.064.000	0	n/a
Einjährige variable Vergütung	748.214	601.500	0	n/a	425.625	298.244	0	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	3.148.214	24.729.500	0	n/a	1.625.625	12.362.244	0	n/a
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	3.953.214	25.538.732	809.232	n/a	2.052.277	12.870.886	508.642	n/a

Berichtsjahr – Konzern (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

Zufluss	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO Eintritt 19. August 2019		Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO Eintritt 19. August 2019		
	2018	2019	2018	2019	
Festvergütung		750.000	787.500	375.000	452.500
Nebenleistungen		54.500	22.232	49.439	58.767
Summe		804.500	809.732	424.439	511.267
Leistungen Dritter ³²		0	39.734.345 ³³	0	19.907.507 ³⁴
Einjährige variable Vergütung		0	748.214 ³⁵	45.833 ³⁵	425.625 ³⁵
Mehrjährige variable Vergütung		n/a	n/a	n/a	n/a
Summe		0	40.482.559	45.833	20.333.132
Versorgungsaufwand		0	0	0	0
Gesamtvergütung		804.500	41.292.290	470.273	20.844.399

31 Die Leistungen betreffen die Wertsteigerungsrechte und die MEP und werden von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gewährt.

32 Von der Hauptaktionärin bzw. dessen Mehrheitsgesellschafterin gezahlt.

33 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (7.597.201 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (32.137.144 EUR).

34 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (3.933.049 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (15.974.458 EUR).

35 Gewährt durch die Regit Eins GmbH unter Geschäftsführeranstellungsvertrag.

Gesamtbezüge von der Gesellschaft nach HGB – Konzern (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

EUR	Oliver Steil		Stefan Gaiser		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	750.000	787.500	375.000	452.500	1.125.000	1.240.000
Nebenleistungen	55.000	21.732	51.652	56.142	106.652	77.874
Summe	805.000	809.232	426.652	508.642	1.231.652	1.317.874
Leistungen Dritter	2.400.000	24.128.000	1.200.000	12.064.000	3.600.000	36.192.000
Einjährige variable Vergütung	748.214	601.500	425.625	298.244	1.173.839	899.744
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zwischensumme variable Vergütung	3.148.214	24.729.500	1.625.625	12.362.244	4.773.839	37.091.744
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	3.953.214	25.538.732	2.052.277	12.870.886	6.005.491	38.409.617

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)

	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO				Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO			
	Eintritt 19. August 2019				Eintritt 19. August 2019			
Gewährte Zuwendungen in EUR	2018	2019	2019 Min	2019 Max	2018	2019	2019 Min	2019 Max
Festvergütung	n/a	350.000	350.000	350.000	n/a	207.500	207.500	207.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	9.055	9.055	n/a	23.206	23.206	23.206
Summe	n/a	359.055	359.055	359.055	n/a	230.706	230.706	230.706
Leistungen Dritter ³⁶	n/a	24.128.000	0	n/a	n/a	12.064.000	0	n/a
Einjährige variable Vergütung	n/a	309.104	0	n/a	n/a	163.742	0	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	n/a	24.437.104	0	n/a	n/a	12.227.742	0	n/a
Versorgungsaufwand	n/a	0	0	0	n/a	0	0	0
Gesamtvergütung	n/a	24.796.159	359.055	n/a	n/a	12.458.447	230.706	n/a

36 Die Leistungen betreffen die Wertsteigerungsrechte und die MEP und werden von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gewährt.

Zufluss Berichtsjahr – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)

	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO		Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO	
	Eintritt 19. August 2019		Eintritt 19. August 2019	
Zufluss	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	n/a	350.000	n/a	207.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	n/a	25.806
Summe	n/a	359.055	n/a	233.306
Leistungen Dritter ³⁷	n/a	39.734.345 ³⁸	n/a	19.907.507 ³⁹
Einjährige variable Vergütung	n/a	0	n/a	0
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	n/a	39.734.345	n/a	19.907.507
Versorgungsaufwand	n/a	0	n/a	0
Gesamtvergütung	n/a	40.093.400	n/a	20.140.813

Gesamtbezüge von der Gesellschaft nach HGB – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)

	Oliver Steil		Stefan Gaiser		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
EUR						
Festvergütung	n/a	350.000	n/a	207.500	n/a	557.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	n/a	23.206	n/a	32.260
Summe	n/a	359.055	n/a	230.706	n/a	589.760
Leistungen Dritter	n/a	24.128.000	n/a	12.064.000	n/a	36.192.000
Einjährige variable Vergütung	n/a	309.104	n/a	163.742	n/a	472.846
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zwischensumme variable Vergütung	n/a	24.437.104	n/a	12.227.742	n/a	36.664.846
Versorgungsaufwand	n/a	0	n/a	0	n/a	0
Gesamtvergütung	n/a	24.796.159	n/a	12.458.447	n/a	37.254.606

37 Von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gezahlt.

38 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (7.597.201 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (32.137.144 EUR).

39 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (3.933.049 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (15.974.458 EUR).

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 187.500 EUR und sein Stellvertreter eine feste Vergütung in Höhe von 165.000 EUR. Darüber hinaus erhalten die als Mitglieder des Prüfungsausschusses fungierenden Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 30.000 EUR, für die Tätigkeit in den anderen Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 EUR pro Ausschuss, sofern der zuständige Ausschuss mindestens einmal jährlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zusammentritt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten das Doppelte der oben genannten Ausschussvergütung. Die Tätigkeit in Ausschüssen wird für Vergütungszwecke für maximal zwei Ausschüsse berücksichtigt; dabei sind die beiden Funktionen mit der höchsten Vergütung für den Fall einer Überschreitung dieser Grenze relevant. Die oben genannte Vergütung ist in vier gleichen Raten zahlbar, die am Ende eines jeden Quartals, für das die Vergütung gezahlt wird, fällig und zahlbar sind. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur während eines Teils des Geschäftsjahres ausüben, erhalten die entsprechende Vergütung anteilig. Zusätzlich zu der vorgenannten Vergütung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre angemessenen Auslagen für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die D&O-Versicherung der Gesellschaft mit einer marktgerechten Deckung abgedeckt.

Permira Partner und Mitarbeiter, die als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft tätig sind, erhalten für ihre Tätigkeit keine zusätzlichen Vergütungen, da diese als durch ihre vertragliche Vergütung bei Permira abgedeckt gelten. Sie sind in der Regel verpflichtet, auf jegliche Entschädigung zu verzichten, die ihnen im Zusammenhang mit solchen Positionen zusteht.

EUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges	Gesamt 2019
Dr. Abraham Peled ⁴⁰	46.875	13.750	11.254	71.879
Jacob Fannesbech Aqraou	60.766	20.255	399	81.420
Stefan Dziarski ⁴¹	0	0	0	0
Holger Felgner	27.621	0	5.248	32.869
Dr. Jörg Rockenhäuser ⁴¹	0	0	0	0
Axel Salzmann	27.621	40.511	14.672	82.804

Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats

40 Dr. Abraham Peled verzichtete auf die Vergütung für den Zeitraum 18. August 2019 bis 30. September 2019.

41 Aufgrund ihrer Tätigkeit für Permira haben Stefan Dziarski und Dr. Jörg Rockenhäuser im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung erhalten.

07 Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 200.000.000 EUR. Es wurde in Höhe von 200.000.000 EUR durch Formwechsel vom 3. September 2019 (Datum der Eintragung ins Handelsregister) gemäß §§ 190 ff. des Umwandlungsgesetzes (UmwG) der Regit Beteiligung-GmbH in eine Aktiengesellschaft erbracht. Das Grundkapital ist eingeteilt in 200.000.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und einem anteiligen Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft ausgestattet. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand der Gesellschaft.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Nach Kenntnis des Vorstandes bestand im Geschäftsjahr 2019 lediglich die folgende schuldrechtliche Vereinbarung: Die Mehrheitsaktionärin TLO hat sich im Rahmen des Börsengangs gegenüber den Emissionsbanken („Underwriters“) einer Halteverpflichtung (lock-up) für einen Zeitraum von 180 Tagen ab dem Datum des erstmaligen Handels der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (25. September 2019) unterworfen.

Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Zum 31. Dezember 2019 hielt die Permira Holdings Limited über die TLO eine Beteiligung am Kapital der TeamViewer AG in Höhe von 62,5 %⁴².

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315a Nr. 4 und § 289a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der TeamViewer AG. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 der Satzung der TeamViewer AG ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe und zum Rükckerwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des

⁴² Anteil der Permira Holdings Limited bezogen auf letzter Stimmrechtsmeldung, Aktienbesitz (58 %) und Aktienleihe (4,5 %) zusammengerechnet

Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- ▶ Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.
- ▶ Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- ▶ Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital.
- ▶ Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000.000 EUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft weder das Genehmigte Kapital 2019

noch das Bedingte Kapital 2019 in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt zum 31. Dezember 2019 das Genehmigte Kapital 2019 100.000.000 EUR und das Bedingte Kapital 2019 60.000.000 EUR.

Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots

Das Senior Facilities Agreement zwischen der TeamViewer AG und ihren Kreditgebern stellt eine wesentliche Vereinbarung dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthält. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung ein.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

08 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.teamviewer.com/websites/teamviewer/German/1/investor-relations.html>

veröffentlicht. Diese umfasst Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, zu Zielgrößen für die Festlegung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

09 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der TeamViewer AG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Zusammengefasst erklären wir hiermit, dass die TeamViewer AG, Göppingen, und ihre Tochtergesellschaften bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

10 Lagebericht der TeamViewer AG

(Kurzfassung nach HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über den TeamViewer-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der TeamViewer AG im Geschäftsjahr 2019 erläutert.

Die TeamViewer AG ist das Mutterunternehmen des TeamViewer-Konzerns und hat ihren Sitz in Göppingen. Die TeamViewer AG wurde am 3. Juli 2019 als GmbH unter dem Namen Regit Beteiligungs-GmbH gegründet und am 10. Juli 2019 in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 738601 eingetragen. Die TeamViewer AG ist durch den am 3. September 2019 (Datum der Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 738852) erfolgten Formwechsel der am 3. Juli 2019 gegründeten Regit Beteiligungs-GmbH in eine Aktiengesellschaft entstanden.

Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss von TeamViewer wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ertragslage der TeamViewer AG

Das Geschäftsjahr 2019 der TeamViewer AG ist ein Rumpfgeschäftsjahr, welches den Zeitraum von der Gründung der Gesellschaft am 3. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 umfasst. Da die Gesellschaft im Berichtsjahr gegründet wurde, liegen keine Vorjahresvergleichszahlen vor. Das Geschäftsjahr des TeamViewer-Konzerns umfasst hingegen den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 (inkl. entsprechender Vorjahresvergleichszahlen 2018), weil die TeamViewer AG den Konzern der Regit Eins GmbH als neue Muttergesellschaft fortführt.

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer AG wie folgt dar:

in Mio. EUR	Rumpfgeschäftsjahr 2019
Umsatzerlöse	2,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,4
Personalaufwand	(3,2)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1,8)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(0,1)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
Ergebnis nach Steuern	(1,8)
Sonstige Steuern	0
Jahresfehlbetrag	(1,8)

Die Umsatzerlöse der TeamViewer AG resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen und beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf 2,9 Mio. EUR.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2019 3,2 Mio. EUR. Während des

Rumpfgeschäftsjahres beschäftigte die TeamViewer AG durchschnittlich 67 Angestellte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 0,4 Mio. EUR und beinhalteten vor allem Weiterberechnungen von Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1,8 Mio. EUR umfassten vor allem Abschluss- und Prüfungskosten, Rechts- und Beratungskosten und Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrates.

Der Zinsaufwand lag im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei 0,1 Mio. EUR. Der Jahresfehlbetrag der TeamViewer AG belief sich auf 1,8 Mio. EUR.

Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2019
Finanzanlagen	3.999,7
Anlagevermögen	3.999,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,5
Guthaben bei Kreditinstituten	5,7
Umlaufvermögen	6,2
Rechnungsabgrenzungsposten	-
Summe Aktiva	4.005,9
Eigenkapital	3.997,9
Rückstellungen	2,0
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	5,9
Summe Passiva	4.005,9

Die Bilanzsumme der TeamViewer AG betrug zum 31. Dezember 2019 4.005,9 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2019 entfielen 3.999,7 Mio. EUR auf Finanzanlagen im Anlagevermögen. Hierbei handelt es sich um die durch TLO in die Regit Beteiligungs-GmbH (jetzt TeamViewer AG) eingebrachten Anteile an der Regit Eins GmbH.

Das Umlaufvermögen beinhaltete zum 31. Dezember 2019 in erster Linie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5,7 Mio. EUR sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 0,5 Mio. EUR, hauptsächlich aus vorausbezahlten Beiträgen gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug bei Gründung 25 TEUR. Durch die Einbringung der Anteile an der Regit Eins GmbH sowie die Einbringung einer Darlehensforderung durch TLO⁴³ und unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von 1,8 Mio. EUR erhöhte sich das Eigenkapital der TeamViewer AG zum 31. Dezember

43 Gesellschaftsrechtlich ist der TeamViewer Konzern dadurch entstanden, dass TLO am 1. August 2019 100 % der Anteile an der Regit Eins GmbH in die Regit Beteiligungs-GmbH (jetzt TeamViewer AG) eingebracht hat.

2019 auf 3.997,9 Mio. EUR.

Die Rückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 beinhalteten in erster Linie personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten für das Jahr 2019.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 5,9 Mio. EUR. Neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 3,1 Mio. EUR umfassten sie vor allem sonstige Verbindlichkeiten, insbesondere aus Umsatzsteuer.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der TeamViewer-Konzern. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer AG in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem des Konzerns sind im *Chancen- und Risikobericht* unter Abschnitt B.04 dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer AG können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer AG führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis der TeamViewer AG ist von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 gab es keine Ausschüttung und auch für das Geschäftsjahr 2020 ist voraussichtlich keine Ausschüttung geplant.

Da das Geschäftsjahr 2020 einen vollen Zwölfmonatszeitraum umfasst, wird für die TeamViewer AG im laufenden Jahr eine deutliche Kostensteigerung gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2019 und ein deutlich höherer Jahresfehlbetrag erwartet. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den *Prognosebericht* unter Abschnitt B.05 verwiesen.



KONZERNABSCHLUSS TEAMVIEWER AG
für das Geschäftsjahr 2019

INHALT

01 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	75
02 Konzern-Bilanz	76
03 Konzern-Kapitalflussrechnung	77
04 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78
05 Erläuterungen zum Konzernabschluss	79
01 Berichtendes Unternehmen	79
02 Erstellungsgrundlagen	80
03 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	85
04 Struktur des Konzerns	99
05 Umsatzerlöse	103
06 Art der Aufwendungen	105
07 Personalaufwand	107
08 Finanzerträge und -aufwendungen	115
09 Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte	116
10 Sachanlagen	120
11 Ertragsteuern	122
12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125
13 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	127
14 Zahlungsmittel und -äquivalente	128
15 Eigenkapital	129
16 Finanzverbindlichkeiten	131
17 Abgegrenzte Umsatzerlöse	136
18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136
19 Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten	137
20 Rückstellungen	137
21 Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement	138
22 Leasingverhältnisse	150
23 Geschäftssegmente	154
24 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	156
25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	161
26 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	161
27 Ergebnis je Aktie	162
28 Honorare des Abschlussprüfers	162
29 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	163
06 Veröffentlichung	163

01 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	2019	2018	Erläuterung
Umsatzerlöse	390.191	258.157	(5)
Umsatzkosten	(50.228)	(46.610)	(6)
Bruttoergebnis vom Umsatz	339.963	211.548	
Sonstige Erträge	7.723	1.588	(6)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(37.934)	(23.039)	(6)
Vertriebskosten	(52.731)	(30.458)	(6)
Marketingkosten	(29.571)	(17.974)	(6)
Verwaltungskosten	(58.445)	(26.089)	(6)
Sonstige Aufwendungen	(468)	(166)	(6)
Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15.489)	(8.280)	(12)
Operativer Gewinn	153.048	107.129	
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus der Währungsumrechnung	7.770	(20.791)	(8)
Realisierte Gewinne/(Verluste) aus der Währungsumrechnung	(20.721)	(162)	(8)
Finanzerträge	38.936	12.311	(8)
Finanzaufwendungen	(83.891)	(93.988)	(8)
Gewinn vor Ertragsteuern	95.142	4.499	
Ertragsteuern	8.717	(16.912)	(11)
Konzernergebnis	103.859	(12.413)	
Sonstiges Ergebnis			
Sonstiges Ergebnis, das in der Folgeperiode in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann	202	(10)	
Cashflow Hedge, brutto	14	(14)	(15)
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	188	4	
Gesamtergebnis	104.061	(12.423)	

02 KONZERN-BILANZ

zum 31. Dezember 2019

in TEUR	2019	2018	Erläuterung
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	590.445	584.312	(9)
Immaterielle Vermögenswerte	235.831	252.563	(9)
Sachanlagen	26.480	2.239	(10)
Finanzielle Vermögenswerte	4.424	-	(21)
Sonstige Vermögenswerte	1.740	745	
Aktive latente Steuern	6.266	-	(11)
Summe langfristige Vermögenswerte	865.187	839.858	
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.756	15.442	(12)
Sonstige Vermögenswerte	5.856	3.258	(13)
Steuerforderungen	4.972	-	(11)
Finanzielle Vermögenswerte	-	9.715	(21)
Zahlungsmittel und -äquivalente	71.153	79.939	(14)
Summe kurzfristige Vermögenswerte	93.737	108.355	
Summe Aktiva	958.924	948.213	
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	200.000	25	(15)
Kapitalrücklage	320.661	116.312	(15)
(Verlustvortrag)/Gewinnrücklage	(429.881)	(332.876)	(15)
Cashflow Hedge	-	(14)	(15)
Währungsumrechnungsrücklagen	1.081	4	(15)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zustehendes Eigenkapital	91.861	(216.548)	
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	235	143	(20)
Finanzverbindlichkeiten	582.538	678.771	(16)
Abgegrenzte Umsatzerlöse	2.572	47.225	(17)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	2.928	(21)
Passive latente Steuern	308	18.614	(11)
Summe langfristige Verbindlichkeiten	585.652	747.681	
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	3.284	1.205	(20)
Finanzverbindlichkeiten	34.260	154.818	(16)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.069	6.695	(18)
Abgegrenzte Umsatzerlöse	210.250	233.410	(17)
Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten	17.793	13.846	(19)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.642	6.640	(21)
Steuerverbindlichkeiten	114	466	(11)
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	281.411	417.080	
Summe Verbindlichkeiten	867.063	1.164.761	
Summe Passiva	958.924	948.213	

03 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	2019	2018	Erläuterung
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
Gewinn vor Ertragsteuern ⁴⁵	95.142	4.499	
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen ⁴⁵	36.442	30.106	(9), (10)
(Gewinn)/Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen	(5)	-	
Erhöhung/(Verminderung) von Rückstellungen	2.170	(221)	(20)
Nicht operative (Gewinne)/Verluste aus der Währungsumrechnung	10.869	20.208	(8)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	36.830	1.800	(7)
Netto-Finanzierungskosten ⁴⁵	44.955	81.677	(8)
Veränderung der abgegrenzten Umsatzerlöse	(67.814)	(28.097)	(17)
Veränderungen des sonstigen Nettoumlaufvermögens ⁴⁵	2.917	3.601	
Gezahlte Ertragsteuern	(17.879)	(1.016)	(11)
Erhaltene/(gezahlte) Zinsen	(18)	-	
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	143.610	112.556	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Darlehen an Dritte	-	180	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ⁴⁵	(16.641)	(11.484)	(9), (10)
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen ⁴⁵	-	-	
Auszahlungen für den Erwerb langfristiger finanzieller Vermögenswerte	(4.326)	-	
Erhaltene Zinsen	90	126	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(20.877)	(11.178)	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Rückzahlungen von Fremdmitteln	(696.373)	(5.016)	(16)
Einzahlungen aus Bankkrediten	610.313	-	(16)
Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	(3.836)	-	(22)
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten	(46.100)	(50.323)	(8), (16)
Einzahlungen/(Auszahlungen) aus der Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten	(131)	(610)	
Einzahlungen/(Auszahlungen) in Eigenkapital	25	-	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(136.102)	(55.948)	
Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente	(13.369)	45.430	
Wechselkursbedingte Veränderung	-	272	
Veränderung aus Risikovorsorge	815	(917)	(14)
Interne Zusammenschlüsse und Übertragungen	3.768	-	
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenanfang	79.939	35.154	(14)
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenende	71.153	79.939	(14)

⁴⁵ Darstellungsänderungen im Vergleich zum Vorjahr. Siehe dazu auch Erläuterung 2d.

04 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	(Verlustvortrag)/ Gewinnrücklage	Cashflow Hedge	Währungsumrechnungsrücklage	Summe Eigenkapital	Erläuterung
Stand zum							
1. Januar 2019	25	116.312	(332.876)	(14)	4	(216.548)	
Konzernergebnis	-	-	103.859	-	-	103.859	
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	14	188	202	
Kapitalreorganisation	199.975	-	(199.975)	-	-	-	(4)
Anteilsbasierte Vergütung	-	36.830	-	-	-	36.830	(7)
Gesellschaftereinlage	-	167.518	(889)	-	889	167.518	(4), (15)
Stand zum							
31. Dezember 2019	200.000	320.661	(429.881)	-	1.081	91.861	
Stand zum							
1. Januar 2018	25	114.512	(316.226)	-	-	(201.689)	
Erstmalige Anwendung IFRS 9 & 15 ⁴⁶	-	-	(4.237)	-	-	(4.237)	
Konzernergebnis	-	-	(12.413)	-	-	(12.413)	
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	(14)	4	(10)	
Anteilsbasierte Vergütung	-	1.800	-	-	-	1.800	(7)
Stand zum							
31. Dezember 2018	25	116.312	(332.876)	(14)	4	(216.548)	

46 Die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 wurden am 1. Januar 2018 im Verlustvortrag erfasst. Es erfolgte keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperioden.

05 ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

01 Berichtendes Unternehmen

Die TeamViewer Aktiengesellschaft (AG) wurde am 3. Juli 2019 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) unter dem Namen Regit Beteiligungs-GmbH gegründet und am 10. Juli 2019 in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 738601 eingetragen. Die TeamViewer AG ist durch den am 3. September 2019 (Datum der Eintragung ins Handelsregister unter HRB 738852) erfolgten Formwechsel der am 3. Juli 2019 gegründeten Regit Beteiligungs-GmbH in eine Aktiengesellschaft entstanden.

Hauptaktionär der TeamViewer AG ist mit einem Besitz von 62.5 % der Aktien die TigerLuxOne S.à r.l. (TLO), ein in Luxemburg registriertes Unternehmen. Der Unternehmenssitz der TeamViewer AG befindet sich in der Jahnstraße 30, 73037 Göppingen, Deutschland. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns*).

Gesellschaftsrechtlich ist der Konzern dadurch entstanden, dass die TLO am 1. August 2019 100 % der Anteile an der Regit Eins GmbH in die Regit Beteiligungs-GmbH (jetzt TeamViewer AG) eingebracht hat. Bilanziell stellt diese Einbringung hingegen eine Kapitalreorganisation mit der Folge dar, dass dieser Konzernabschluss der TeamViewer AG eine Fortführung des Konzernabschlusses der Regit Eins GmbH mit geänderter Kapitalstruktur und geändertem Namen darstellt (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns – (b) Einbringung in die TeamViewer AG*). Ihren letzten Konzernabschluss hat die Regit Eins GmbH zum 31. Dezember 2018 aufgestellt und am 19. August 2019 zur Veröffentlichung freigegeben. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Regit Eins GmbH kann unter

https://ir.teamviewer.com/download/companies/teamviewer/IPOPROSPECTUS/prospectus_teamviewer.pdf

abgerufen werden. Nachfolgend bezeichnet „Gesellschaft“ entweder die TeamViewer AG (ehemals Regit Beteiligungs-GmbH) oder die Regit Eins GmbH.

Der Konzern befasst sich mit der Entwicklung und dem Vertrieb von hochentwickelten Konnektivitätslösungen, die eine kritische Komponente für viele verschiedene Anwendungsfälle sind, beispielsweise Online-Kommunikation und -Zusammenarbeit, Fernunterstützung und Fernsteuerung jeglicher Art von vernetzten Geräten wie Maschinen, PCs, Mobilgeräten sowie Geräten für das Internet of Things (IoT). TeamViewer verbindet alle diese Geräte auf sichere Weise weltweit auf allen Betriebssystemen und Plattformen.

02 Erstellungsgrundlagen

(a) Übereinstimmungserklärung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den zum Berichtsstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) gemäß Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen sowie aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Begriff „IFRS“ umfasst ebenfalls die noch in Kraft befindlichen International Accounting Standards (IAS). Alle bindenden, für das Jahr 2019 vorgeschriebenen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der Vorstand der TeamViewer AG hat am 11. März 2020 die Weitergabe des vorliegenden Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat genehmigt.

(b) Bewertungsgrundlagen

Der Konzernabschluss basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip, mit Ausnahme der folgenden Positionen:

- ▶ Derivate und
- ▶ im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Vermögenswerte und übernommene Verbindlichkeiten, die jeweils zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

(c) Erstellungsgrundlagen

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Der Aufbau des Konzernabschlusses folgt den Anforderungen des IAS 1. Die Darstellung der Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie innerhalb eines Jahres realisiert bzw. erfüllt werden. Schulden werden auch dann als kurzfristig eingestuft, wenn kein uneingeschränktes Recht vorliegt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Abweichend hiervon werden latente Steuersprüche und -schulden innerhalb der Bilanz stets als langfristig ausgewiesen.

Um ein klareres und aussagekräftigeres Bild zu vermitteln, wurden einige Posten in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzernbilanz, unter Angabe genauerer Erklärungen in den Erläuterungen, zusammengefasst.

(d) Erstellungsgrundlagen der Kapitalflussrechnung

Der Konzern weist Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit unter Verwendung der indirekten Methode aus und hat den Gewinn vor Ertragsteuern als Ausgangspunkt verwendet.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden Zinsauszahlungen aus Darlehen, Fremdmitteln oder ähnlichen Produkten ausgewiesen. Sonstige Zinsauszahlungen (nicht aus der Finanzierungstätigkeit) werden im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit dargestellt. Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden Zinseinzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind bei der Konzern-Kapitalflussrechnung zur Verbesserung der Übersichtlichkeit Veränderungen in der Darstellung vorgenommen worden.

- ▶ Gewinn vor Ertragsteuern: Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit aus dem Gewinn nach Ertragsteuern abgeleitet.
- ▶ Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände: Im Vergleich zum Vorjahr wurde auf die separate Darstellung der *Posten Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Zugänge zu Sachanlagen, Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenstände, Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen, Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten* verzichtet.
- ▶ Netto-Finanzierungskosten: Im Vergleich zum Vorjahr wurde auf den separaten Ausweis der *Netto-Finanzierungskosten* und der *Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten* verzichtet.
- ▶ Veränderungen des sonstigen Nettoumlaufvermögens: Die *Posten (Zunahme)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, (Zunahme)/Abnahme der Anzahlungen, (Zunahme)/Abnahme der bei Vertragsanbahnung anfallenden Kosten, Zunahme/(Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen Verbindlichkeiten und (Zunahme)/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte* wurden zu diesem Posten zusammengefasst.
- ▶ Die Summenpositionen *Finanzinvestitionen, Finanzielle Effekte* und *Darlehen und Fremdmittel* wurden weggelassen, da sie entweder nur aus einem Posten bestanden bzw. die Einzelposten ohne die Summenposition aussagekräftiger sind.

(e) Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) erstellt, der als Darstellungswährung der Gesellschaft dient. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben, so dass bei der Summierung einzelner Beträge Rundungsdifferenzen entstehen können. Dies gilt analog auch für das Aufaddieren von Prozentsätzen.

(f) Verwendung von Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses ist das Management verpflichtet, Schätzungen und Annahmen zu treffen, die die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die damit verbundenen Angaben und die Angabe von Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Die Unsicherheit über diese Annahmen und Schätzungen könnten zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in zukünftigen Perioden führen.

Weitere Informationen über die Risiken und Unsicherheiten des Konzerns sind in den folgenden Erläuterungen enthalten:

- ▶ Kapitalmanagement, Erläuterung 15 *Eigenkapital*,
- ▶ Risikomanagement und Richtlinien zu Finanzinstrumenten, Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement*,
- ▶ Sensitivitätsanalysen, Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten* und Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement*.

Ermessensspielräume

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Einschätzungen getroffen, die einen wesentlichen Effekt auf die innerhalb des Konzernabschlusses bilanzierten Beträge haben:

Umsatzerlöse – Mit der Veröffentlichung von TeamViewer 12 im vierten Quartal 2016 ist der Vorstand des Konzerns zu der Einschätzung gelangt, dass der Zeitraum der Umsatzrealisierung für zeitlich unbegrenzte Lizenzen drei Jahre ist. Bis zu TeamViewer 11 war der Zeitraum der Umsatzrealisierung für zeitlich unbegrenzte Lizenzen des Konzerns auf vier Jahre festgesetzt. Für weitere Angaben siehe Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*.

Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten – Insbesondere zum Ansatz und zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten/Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden, die aus der Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstehen. Weiterführende Information hierzu sind in Erläuterung 10 *Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte* enthalten.

Andere immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert – Eine Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde vorgenommen und ein jährlicher Werthaltigkeitstest wurde durchgeführt. Schlüsselannahme zum Werthaltigkeitstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrages pro zahlungsmittelgenerierender Einheit. Siehe Erläuterung 10 *Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte*.

Leasingverhältnisse – Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Wenn die Gesellschaft eine einseitige Verlängerungs- oder Kündigungsoption hat, wird bei der Bestimmung der Laufzeit auch die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Option berücksichtigt. Nur wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er den Vertrag verlängern oder nicht kündigen wird, wird die Laufzeit mit mehr als der Grundlaufzeit angenommen. Sollten beide Seiten eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption haben, wird die Laufzeit des Vertrags unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Nutzung dieser Option und der eventuell anfallenden ökonomischen Nachteile beider Seiten ermittelt.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten Annahmen über die Zukunft und andere Hauptquellen von Unsicherheiten von Schätzungen, die der Konzern zum Berichtsstichtag vorgenommen hat und die ein erhebliches Risiko für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den kommenden Geschäftsjahren beinhalten, werden nachfolgend beschrieben. Der Konzern stützte seine Annahmen und Schätzungen auf die

bei der Erstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Parameter. Bestehende Umstände und Annahmen über zukünftige Entwicklungen können sich jedoch aufgrund von Marktveränderungen oder Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern. Solche Veränderungen spiegeln sich in den Annahmen wider, sobald sie auftreten.

Anteilsbasierte Vergütung – Die Schätzung des Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütung bedarf der Festlegung eines angemessenen Bewertungsmodells. Dies ist abhängig von den Bedingungen und der Laufzeit, die der Vergütung zu Grund liegen. Für die Schätzung müssen ebenfalls die angenommene Laufzeit des bewerteten Anspruchs, die erwartete Volatilität und die voraussichtlichen Dividenden festgelegt werden. Der Konzern bewertet die erstmalige Erbringung von Leistungen als eine anteilsbasierte Vergütung mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente unter Verwendung eines Black-Scholes-Modells zur Festlegung des beizulegenden Zeitwertes am Tag der Gewährung. Die Annahmen und Modelle, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütung genutzt werden, werden in Erläuterung 7 *Personalaufwand* dargestellt.

Ansatz latenter Steueransprüche – Voraussetzung ist die Verfügbarkeit zukünftiger zu versteuernder Gewinne, gegen die vorgetragene steuerliche Verluste aufgerechnet werden können. Siehe Erläuterung 11 *Ertragsteuern*.

Steuerbezogene Verbindlichkeiten – Der Konzern berechnet und zahlt Ertragsteuern im Einklang mit den anwendbaren Steuergesetzen.

Der Konzern bewertet seine laufenden Steuererstattungsansprüche oder -schulden für den aktuellen und für vergangene Zeiträume zum voraussichtlich an die Steuerbehörden zu bezahlenden oder erstattbaren Betrag. Dies beinhaltet den Umgang mit Ungewissheiten in der Anwendung komplexer Steuergesetzgebungen und -regeln in einer Vielzahl von Rechtssystemen für die weltweiten Tätigkeitsfelder.

Unsichere Steuerpositionen – Die Anwendung von Steuerregelungen auf komplexe Transaktionen weist oft Interpretationsspielraum auf, sowohl seitens des Konzerns als auch seitens der Steuerbehörden. Die Steuerbehörden könnten vom Konzern eingenommene Standpunkte bei der Festlegung des aktuellen Ertragsteueraufwands anfechten und zusätzliche Zahlungen fordern. Solche mit Auslegungsspielraum behafteten Interpretationen von Steuergesetzen werden generell als unsichere Steuerpositionen bezeichnet.

Für die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen beurteilt der Konzern zunächst, ob diese gesondert oder zusammen mit anderen unsicheren Steuerpositionen zu bewerten sind. Für die Entscheidung ist maßgeblich, ob ein derartiger Zusammenhang zwischen den Posten besteht, dass eine gemeinsame Auflösung der Unsicherheit für die Posten zu erwarten ist. Anschließend erfolgt auf Basis der Annahme, dass die Steuerbehörden die unsichere Steuerposition in vollständiger Sachverhaltskenntnis prüfen werden, die Beurteilung, ob die Steuerbehörde die steuerliche Behandlung des Konzerns akzeptiert. Ist es wahrscheinlich, dass die Behörde die steuerliche Behandlung des Konzerns akzeptiert, wird nur diese Bewertung der unsicheren Steuerposition zugrunde gelegt. Ansonsten erfolgt eine Bewertung der unsicheren Steuerpositionen auf Basis des wahrscheinlichsten Betrages oder nach der Erwartungswertmethode. Sind die möglichen Ergebnisse binär oder konzentrieren sich um einen Wert, erfolgt eine Bewertung der unsicheren Steuerposition auf Basis des wahrscheinlichsten Betrages, ansonsten nach der Erwartungswertmethode.

(g) IFRS 13 – Beizulegende Zeitwerte

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente wie z. B. Derivate zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Angaben zum beizulegenden Zeitwert für Finanzinstrumente und nicht-finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder bei denen die beizulegenden Zeitwerte ausgewiesen werden, sind in den folgenden Erläuterungen zusammengefasst:

- ▶ Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten* und
- ▶ Erläuterung 21 *Finanzinstrumente*.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert basiert auf der Vermutung, dass der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld entweder:

- ▶ auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet oder
- ▶ auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Haupt- oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird anhand der Annahmen ermittelt, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer nach ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern verwendet Bewertungsmethoden, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die ausreichende Daten zur Verfügung stehen, um den beizulegenden Zeitwert zu bestimmen. Hierbei wird versucht, die Nutzung relevanter beobachtbarer Inputs zu maximieren und die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputs zu minimieren.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die ein beizulegender Zeitwert ermittelt oder im Jahresabschluss ausgewiesen wird, werden nach den Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts, die nachfolgend beschrieben werden, basierend auf der niedrigsten Ebene, die für die Zeitwertbewertung als Ganzes signifikant ist, kategorisiert:

- ▶ Stufe 1: Kursnotierungen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- ▶ Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die auf Stufe 1 genannten Kursnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (z. B. in Form von Preisen) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.
- ▶ Stufe 3: Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Jahresabschluss wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, legt der Konzern am Ende jedes Berichtszeitraumes auf Basis einer Neueinschätzung der Kategorisierung fest, ob Änderungen in den Hierarchiestufen eingetreten sind (basierend auf der niedrigsten Ebene, die für die Zeitwertbewertung als Ganzes signifikant ist).

Für die Angaben zum beizulegenden Zeitwert hat der Konzern verschiedene Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten festgelegt. Dies erfolgte auf Basis der Art, der Merkmale und der Risiken des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit sowie der jeweiligen Stufe der Zeitwerthierarchie (wie oben beschrieben).

03 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die untenstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden von den Gesellschaften des Konzerns während der dargestellten Berichtszeiträume dieses Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

(a) Konsolidierungsgrundlagen

Unternehmenszusammenschlüsse – Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse gemäß der Erwerbsmethode des IFRS 3 zum Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die beim Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird, genau wie das erworbene identifizierbare Nettovermögen, generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Gewinne aufgrund eines Erwerbs zu einem Preis unter Marktwert werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden in voller Höhe im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen – Gemäß IFRS 10 sind Tochterunternehmen solche Unternehmen, die von der TeamViewer AG beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein anderes, wenn es aufgrund seiner Beteiligung schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit innehat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Beginn der Beherrschung bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung enthalten.

Beherrschungsverlust – Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens, alle relevanten nicht beherrschenden Anteile und andere Eigenkapitalkomponenten aus. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden im Gewinn oder Verlust berücksichtigt. Am ehemaligen Tochterunternehmen verbleibende Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes bewertet.

Durch die Konsolidierung eliminierte Transaktionen – Konzerninterne Salden und Transaktionen und alle hieraus resultierenden Erträge, Aufwendungen und Cashflows werden eliminiert. Konzerninterne Verluste werden genau wie konzerninterne Gewinne eliminiert.

Geschäftsjahr – Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens, mit Ausnahme des ersten Geschäftsjahres der TeamViewer Singapore Pte. Ltd., das den Zeitraum von September 2018 bis Dezember 2019 umfasst, sowie des Geschäftsjahres der TeamViewer India Pvt. Ltd., das den Zeitraum April bis März umfasst. Bei abweichenden Geschäftsjahren werden für die Konsolidierung im Konzern Finanzinformationen herangezogen, die sich auf denselben Bilanzstichtag beziehen wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

(b) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden aus Softwareabonnements sowie aus dem Verkauf von zeitlich unbegrenzten Softwarelizenzen, die jeweils die Unterstützung und Wartung nach Vertragsabschluss in einer einzigen gebündelten Transaktion beinhalten, im Direktvertrieb zu Endkunden und im indirekten Vertrieb durch Vertriebspartner, Vertriebsgesellschaften und OEM-Gerätehersteller (Original Equipment Manufacturer, OEMs) erzielt.

Jeder Verkauf wird im Rahmen der Umsatzrealisierung als eine Leistungsverpflichtung behandelt, da die Bestandteile der Verträge nicht voneinander unterschieden oder getrennt werden können. Eine zeitanteilige, lineare Verteilung der Umsatzerlöse über die Laufzeit der Vereinbarung stellt die angemessenste Form der Umsatzrealisierung dar, weil der Konzern Dienstleistungen über die ganze Vertragslaufzeit erbringen muss. Dementsprechend erfasst der Konzern Umsatzerlöse für die komplette Vereinbarung auf linearer Basis, wenn die Kriterien für die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen erfüllt sind.

Grundsätzlich hat der Konzern die folgenden Leistungsbestandteile im Produktangebot identifiziert:

- ▶ Lizenzen
- ▶ Technische Unterstützung/kleinere Aktualisierungen
- ▶ Zugang über den Masterserver

Softwareabonnements – Seit dem zweiten Halbjahr 2018 werden alle Angebote des Konzerns als Softwareabonnements mit laufender Aktualisierung vertrieben.

Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse für die gesamte Vereinbarung auf Basis einer linearen Verteilung über den Abonnementzeitraum (in der Regel beträgt die Laufzeit einen Monat oder ein Jahr).

Zeitlich unbegrenzte Softwarelizenzen – Wenn Lizenzen ohne zeitliche Begrenzung gewährt werden, ist die geschätzte technologische Lebensdauer einer bestimmten Softwareversion maßgeblich für die Umsatzrealisierung. Die geschätzte technologische Lebensdauer einer bestimmten Softwareversion wird definiert als Zeitraum, über den Verbindungsdienste genutzt werden; über diesen Zeitraum werden die Umsätze entsprechend erfasst. Für alle Versionen bis einschließlich TeamViewer 11 war der Konzern zu der Einschätzung gelangt, dass dieser Zeitraum vier Jahre beträgt. Aufgrund von Änderungen des erwarteten Nutzerverhaltens, wurde die Dauer der Umsatzrealisierung mit der Veröffentlichung von TeamViewer 12 (Oktober 2016) auf drei Jahre reduziert. Wenn Updates für zeitlich unbegrenzte Lizenzen zur Verfügung gestellt werden, wird der abgegrenzte Umsatz hieraus wiederum über die nächsten drei Jahre realisiert. Auch der zum Zeitpunkt des Updates noch nicht als Umsatz realisierte Teil der Lizenzerlöse aus vorhergehenden Erwerben wird nunmehr über den neuen Zeitraum von drei Jahren abgegrenzt.

Serviceverträge sind ein Sonderfall der zeitlich unbegrenzten Lizenzen. In diesen Fällen verpflichten sich die Kunden, die nächsten Aktualisierungen der Lizenzversionen zu kaufen. Seit 2016 werden diese Verträge den Kunden nicht mehr angeboten, bestehende Verträge werden aber verlängert, solange die bestehenden Kunden die Verträge nicht kündigen.

Wenn Verkäufe über indirekte Vertriebskanäle wie Vertriebspartner oder Distributoren getätigt werden, erfasst der Konzern Umsatzerlöse ab dem Datum der Bereitstellung des Lizenzschlüssels an den Vertriebspartner oder Distributor.

Hinzufügbare Komponenten – Der Konzern bietet zu bestehenden Lizenzen hinzufügbare Komponenten an. Diese Komponenten sollen die Kunden mit Zusatzfunktionalitäten versorgen. Bei diesen Zusatzfunktionalitäten

handelt es sich um gesondert in Rechnung gestellte optionale Produkte, die auf Wunsch des Kunden entweder als Abonnement oder mit zeitlich unbegrenzter Laufzeit angeboten werden können. Da die Zusatzfunktionalitäten nur in Verbindung mit der vorhandenen Lizenz verwendet werden können, entspricht die Laufzeit der hinzufügbaren Komponenten der Restlaufzeit der Basislizenz.

Wenn Aktualisierungen für bestehende hinzufügbare Komponenten für eine zeitlich unbegrenzte Lizenz zur Verfügung gestellt werden, wird der neue Umsatz hieraus wiederum über die nächsten drei Jahre realisiert; außerdem werden die restlichen Umsatzerlöse aus dem vorhergehenden Erwerb hinzufügbare Komponenten über den neuen Zeitraum von drei Jahren abgegrenzt.

OEMs – In Abhängigkeit der oben dargestellten Lizenztypen werden Umsatzerlöse aus OEM-Transaktionen in der Periode realisiert, in der der OEM das Abonnement an seinen Kunden veräußert hat. Dies basiert auf regelmäßigen Berichten, welche dem Konzern von den OEMs nach Verkauf deren Produkte, in welchen die Software des Konzerns integriert ist, zur Verfügung gestellt werden. Monatlich oder quartalsweise erstellt jeder OEM-Partner einen Bericht, in dem die Anzahl der verkauften Abonnements aufgeführt ist. Auf der Grundlage dieser Angaben berechnet der Konzern dem Partner den Prozentsatz der Partnerverkäufe, den die Partner dem Konzern schulden, und erfasst gleichzeitig die über die Abonnementlaufzeit verteilten Umsätze.

(c) Leistungen an Arbeitnehmer

Anteilsbasierte Vergütungen, die als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden

Weder die TeamViewer AG (vormals: Regit Beteiligungs-GmbH) noch eines ihrer Tochterunternehmen haben Mitarbeitern des Konzerns anteilsbasierte Vergütungen gewährt.

Jedoch hat die TLO als beherrschende Gesellschafterin ausgewählten Führungskräften des Konzerns anteilsbasierte Vergütungen gewährt, die von der TLO entweder in bar (cash-settled) oder durch Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten (equity-settled) erfüllt werden. Gleiches gilt für die TigerLuxOne Holdco S.C.A. (im Folgenden: HoldCo) als beherrschende Gesellschafterin der TLO. Sie hat ausgewählten Führungskräften des Konzerns die Möglichkeit eingeräumt, sich über von ihr beherrschte Kommanditgesellschaften an der TLO zu beteiligen.

Auch wenn damit keine Gesellschaft des Konzerns der TeamViewer AG (vormals: Konzern der Regit Eins GmbH) gegenüber den Führungskräften zum Leisten einer anteilsbasierten Vergütung verpflichtet ist, bilanziert der Konzern für die Zusagen der TLO anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Diese Bilanzierung resultiert aus dem Umstand, dass es sich um anteilsbasierte Vergütungstransaktionen zwischen Gesellschaften eines Konzerns handelt. Der Konzern der TeamViewer AG ist Teil des übergeordneten Konzerns der TLO, welche zum Leisten der anteilsbasierten Vergütungen verpflichtet ist. Da die Gesellschaften des Konzerns der TeamViewer AG die Arbeitsleistung der Führungskräfte empfangen (und nicht die TLO), bilanziert der Konzern der TeamViewer AG diese Transaktionen stets als solche mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, unabhängig davon, in welcher Form (cash- oder equity-settled) die Vergütungszusagen durch TLO gegenüber den Führungskräften erfüllt werden.

Die gleichen Grundsätze gelten auch im Falle der den Führungskräften von der HoldCo eingeräumten Möglichkeit, sich über von ihr beherrschte Kommanditgesellschaften an der TLO zu beteiligen. Auch hierbei handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungstransaktionen zwischen Gesellschaften eines Konzerns. Sowohl die zum Leisten der anteilsbasierten Vergütung verpflichteten Kommanditgesellschaften als auch die Gesellschaften des Konzerns der TeamViewer AG, die von den Führungskräften die Arbeitsleistung empfangen, sind alle Teil des übergeordneten Konzerns der HoldCo.

Bewertung der als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanzierten Transaktionen

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, die als solche mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren sind, werden anhand des beizulegenden Zeitwertes zum Tag der Gewährung unter Verwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt. Für die anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, die aus der Beteiligung der Führungskräfte an der TLO über die von den HoldCo beherrschten Kommanditgesellschaften resultieren, wurden keine Aufwendungen erfasst, weil deren beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung Null betrug. Weitere Informationen hierzu sind Erläuterung 7 *Personalaufwand* zu entnehmen.

Erfassung der als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanzierten Transaktionen

Erwerben die Führungskräfte bereits am Tag der Gewährung einen uneingeschränkten Anspruch auf die anteilsbasierte Vergütung, werden auch die Aufwendungen zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) am Tag der Gewährung erfasst. Ansonsten erfolgt eine Erfassung über die Dienstzeit bzw. über den erwarteten Zeitraum, in dem die Leistungsbedingungen erfüllt werden (der Erdienungszeitraum), (Erläuterung 7 *Personalaufwand*). Der kumulierte Aufwand, der für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu jedem Bilanzstichtag bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit erfasst wird, spiegelt in diesem Fall den Umfang wider, in dem der zum Bilanzstichtag erwartete Erdienungszeitraum verstrichen ist sowie die bestmögliche Schätzung der Gesellschaft bezüglich der Anzahl der letztendlich ausübenden Eigenkapitalinstrumente. Der im Gewinn oder Verlust für einen Berichtszeitraum erfasste Aufwand entspricht der Veränderung des kumulierten Aufwands zwischen dem Beginn und dem Ende der betreffenden Periode.

Dienst- und Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Vergütungszusagen zum Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der Gesellschaft über die Anzahl der letztendlich ausübenden Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt. Ausführliche Informationen zu den Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, sind Erläuterung 7 *Personalaufwand* zu entnehmen.

Marktbedingungen fließen hingegen in den beizulegenden Zeitwert zum Tag der Gewährung ein. Andere mit einer Vergütungszusage verbundene Bedingungen, die keine Dienst- und Ausübungsbedingungen sind, werden als Nicht-Ausübungsbedingungen behandelt. Nicht-Ausübungsbedingungen fließen in den beizulegenden Zeitwert einer Vergütungszusage am Tage der Gewährung ein und führen zu einer unmittelbaren aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungszusage, es sei denn, es bestehen zudem Dienst- und/oder Leistungsbedingungen.

Änderungen der als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanzierten Transaktionen

Im Falle einer Änderung bestehender Vergütungszusagen wird der zum ursprünglichen Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung als Aufwand erfasst, wenn die Leistungen erbracht werden, d. h., die Änderung der bestehenden Verträge hat keine Auswirkungen auf die vorherige bilanzielle Behandlung. Zusätzlich werden Effekte aus Änderungen, die zu einer Erhöhung des gesamten beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen zum Zeitpunkt der Änderung führen, so bilanziert, als wäre eine neue Vereinbarung getroffen worden, die sodann am Tag der Änderung mit dem zusätzlichen beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

(d) Finanzerträge und -aufwendungen

In den Finanzerträgen und -aufwendungen des Konzerns sind enthalten:

- ▶ Zinserträge,
- ▶ Zinsaufwendungen,
- ▶ Finanzierungskosten und
- ▶ Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Zinserträge oder -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

(e) Ertragsteuern

Der Aufwand für Ertragsteuer enthält laufende und latente Steuern vom Einkommen und Ertrag. Er wird gemäß IAS 12 im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, er entsteht in Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss oder betrifft eine direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Position.

Laufende Steuern – Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten die voraussichtlich zu entrichtenden oder zu erstattenden Steuern für das zu versteuernde Ergebnis des laufenden Jahres sowie zugehörige Anpassungen aus Vorjahren. Sie werden unter Anwendung der zum Abschlussdatum gültigen oder angekündigten Steuersätze bemessen.

Latente Steuern – Latente Steuern vom Einkommen und Ertrag werden in Bezug auf temporäre Unterschiede zwischen den für Rechnungslegungszwecke erfassten Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden und denjenigen Werten, die für steuerliche Zwecke angesetzt wurden, erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- ▶ temporäre Unterschiede bei der Ersterfassung von Vermögenswerten und Schulden einer Transaktion, die kein Unternehmenszusammenschluss ist und die weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch den zu versteuernden Gewinn oder Verlust beeinflusst,
- ▶ temporäre Unterschiede in Bezug auf Investitionen in Tochterunternehmen, wenn der Konzern in der Lage ist, den Auflösungszeitpunkt der temporären Unterschiede zu kontrollieren, und es wahrscheinlich ist, dass die Auflösung nicht in der vorhersehbaren Zukunft erfolgt und
- ▶ zu versteuernde temporäre Unterschiede aus der Ersterfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Latente Steuerforderungen werden für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, nicht genutzte Zinsvorträge, ungenutzte Steuerguthaben und abzugsfähige temporäre Unterschiede erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die sie verwendet werden können. Latente Steuerforderungen werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und in dem Maße reduziert, wie es nicht mehr wahrscheinlich erscheint, den zugehörigen Steuervorteil nutzen zu können.

Die latente Steuer wird mit den zum Auflösungszeitpunkt der temporären Unterschiede wahrscheinlich anwendbaren Steuersätzen bewertet. Hierzu werden die zum Abschlussstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätze herangezogen.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die zum Abschlussstichtag bestehenden Erwartungen des Konzerns wider, inwieweit er damit rechnet, die Buchwerte seiner Vermögenswerte und Schulden zu erzielen bzw. zu begleichen.

Latente Steuerpositionen werden saldiert, wenn ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung tatsächlicher Steuerforderungen mit tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten besteht und sich die latenten Ertragsteuern auf dasselbe Unternehmen und dieselbe zuständige Steuerbehörde beziehen.

(f) Sachanlagen

Gemäß IAS 16 werden Sachanlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und angefallener Wertminderungsaufwendungen angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind Ausgaben enthalten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zugeordnet werden können. Für durch einen Unternehmenszusammenschluss erworbene Sachanlagen entsprechen die Anschaffungs- und Herstellungskosten dem sich aus der jeweiligen Kaufpreisallokation ergebenden beizulegenden Zeitwert.

Nachträgliche Anschaffungskosten – Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene zukünftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt.

Planmäßige Abschreibungen – Die planmäßigen Abschreibungen werden auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen, abzüglich ihres geschätzten Restwerts, unter Verwendung der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer berechnet. Grundsätzlich erfolgt ihre Berücksichtigung im Gewinn oder Verlust. Grund und Boden wird nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Sachanlagen sind unverändert zum Vorjahr und stellen sich wie folgt dar:

	Jahre
Büromobiliar und Büroausstattung	3–15
IT-Ausstattung	3–8
Einbauten in fremde Gebäude	2–10

Eine Sachanlage wird nach Veräußerung oder wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen (berechnet als Differenz zwischen dem Netto-Veräußerungspreis und dem Buchwert des Vermögenswerts) werden im Gewinn oder Verlust im Jahr der Ausbuchung des Vermögenswertes berücksichtigt.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und, wenn notwendig, angepasst.

(g) Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwert – Der aus dem Erwerb von Unternehmen entstehende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Forschung und Entwicklung (F&E) – Entstandene Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere immaterielle Vermögenswerte – Andere vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und allen kumulierten Wertminderungen gemäß IAS 38 bewertet. Andere vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zu den Anschaffungskosten bewertet und mindestens jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft.

Abschreibung – Die Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Grundlage ihrer Anschaffungskosten abzüglich ihres geschätzten Restwertes nach der linearen Methode über ihre geschätzte Nutzungsdauer berechnet. Grundsätzlich erfolgt ihre Berücksichtigung im Gewinn oder Verlust. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte sind unverändert zum Vorjahr und wie folgt:

	Jahre
Geschäfts- oder Firmenwert	unbegrenzt
Marke „TeamViewer“	unbegrenzt
Kundenbeziehungen	10
Software	2–7

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und, wenn notwendig, angepasst.

(h) Zahlungsmittel und -äquivalente

Zahlungsmittel und -äquivalente bestehen aus Bankguthaben, Kassenbeständen und kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von drei Monaten oder weniger. Zahlungsmittel und -äquivalente sind definiert als Kassenbestände, Sichteinlagen und kurzfristige, äußerst liquide Investitionen, die jederzeit in bekannte Zahlungsmittelbeträge getauscht werden können und vernachlässigbaren Wertverlustrisiken unterliegen. Für Zahlungsmittel und -äquivalente wurde gemäß IFRS 9 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gebildet. Siehe Erläuterung 14 *Zahlungsmittel und -äquivalente*.

(i) Gezeichnetes Kapital

Stammaktien – Stammaktien werden als Eigenkapital eingestuft. Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Stammaktien zugeordnet werden können, werden abzgl. der steuerlichen Auswirkungen als Eigenkapitalminderung angesetzt.

(j) Finanzverbindlichkeiten

Alle Finanzverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. Nach dem Erstansatz werden Finanzverbindlichkeiten im Folgenden zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Verwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. Die Abschreibung ist in den Finanzaufwendungen enthalten. In den Finanzverbindlichkeiten werden sowohl Darlehen als auch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Eine Finanzverbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wurde oder ausgelaufen ist. Wenn eine bestehende Finanzverbindlichkeit vom Kreditgeber durch eine andere zu wesentlich abweichenden Bedingungen ersetzt oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich verändert wurden, wird ein solcher Austausch oder eine solche Veränderung als Tilgung der ursprünglichen Verpflichtung mit dem Ansatz einer neuen Verbindlichkeit angesehen. Die Differenz der jeweiligen Buchwerte wird im Gewinn oder Verlust angesetzt.

(k) Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine bestehende gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines in der Vergangenheit liegenden Ereignisses entstanden ist, wenn der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie werden durch die bestmögliche Abschätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Ressourcen unter Berücksichtigung von Erfahrungen der Vergangenheit bewertet. Sie werden in Höhe des wahrscheinlichsten Betrages der Verpflichtung angesetzt. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Informationen verfügbar sind oder sich die Umstände ändern. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag in Höhe des abgezinsten, erwarteten Erfüllungsbetrags, unter Berücksichtigung von Preis- und Kostenentwicklungen, gebildet. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig an die vorherrschenden Marktzinssätze angepasst.

(l) Finanzinstrumente

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, bei denen es sich ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, gehalten werden, bewertet der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Konzern klassifiziert nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dies schließt insbesondere Finanzverbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten ein, einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Derzeit hat der Konzern keine nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der Konzern setzt nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu dem Zeitpunkt, in dem die Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird, an. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Mittelzuflüssen des Vermögenswertes auslaufen oder wenn er die Rechte zum Erhalt der vertraglichen Mittelzuflüsse in einer

Transaktion überträgt, im Rahmen derer nahezu alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts übertragen werden, oder er die Risiken und Chancen des Eigentums weder überträgt noch behält, er aber keine Kontrolle mehr über den übertragenen Vermögenswert hat. Alle Beteiligungen an einem so übertragenen finanziellen Vermögenswert, die durch den Konzern erstellt oder zurückbehalten wurden, werden als eigener Vermögenswert oder Verbindlichkeit angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgeht, dass die Forderung realisierbar ist. Dies ist bei Forderungen aus dem Verkauf von Softwareabonnements und zeitlich unbegrenzten Softwarelizenzen (einschließlich Updates) regelmäßig dann der Fall, wenn die Forderung zwölf Monate nach Fälligkeit nicht beglichen worden ist.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag nur dann in die Bilanz übernommen, wenn der Konzern das gesetzliche Recht zur Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu begleichen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeiten zu begleichen.

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten angesetzt. Auf den Erstansatz folgend werden Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hielt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Eingebettete Derivate werden vom Basisvertrag getrennt und separat erfasst, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Diese Kriterien beinhalten die Bedingungen, dass die wirtschaftlichen Risiken und Merkmale des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrages verbunden sind, dass ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspräche und dass das hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Derivate, die nicht einer effektiven Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Derivate werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden nach Anfall im Gewinn oder Verlust berücksichtigt. In der Folge werden Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und dessen Veränderungen werden grundsätzlich sofort im Gewinn oder Verlust zum Ansatz gebracht. Derivate werden als finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, wenn der beizulegende Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten bei einem negativen beizulegenden Zeitwert. Derivate können mit erwarteten Transaktionen in Verbindung stehen, da vertragliche Vereinbarungen Ausübungszeitpunkte oder ähnliche transaktionsbezogene Bedingungen enthalten können.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern wendet die in IFRS 9 enthaltenen Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an. Wenn ein Derivat als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert wird, wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und im Posten Cashflow Hedge kumuliert. Der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats

wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust angesetzt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bezogen auf den Zeitwert einer Option, die ein zeitraumbezogenes gesichertes Grundgeschäft absichert, werden in einem separaten Bestandteil des sonstigen Ergebnisses erfasst und auf sachgerechter und systematischer Grundlage verteilt. Der im Posten Cashflow Hedge im Eigenkapital kumulierte Betrag verbleibt im sonstigen Ergebnis und wird erst in der Periode oder in den Perioden erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust berücksichtigt, in der oder denen die abgesicherte Position den Gewinn und Verlust beeinflusst.

Wenn das Sicherungsinstrument nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, ausläuft oder verkauft, gekündigt oder ausgeübt wird oder der Sicherungszusammenhang nicht mehr besteht, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit Wirkung für die Zukunft eingestellt. Wenn die erwartete Transaktion wahrscheinlich nicht mehr zur Ausführung kommt, dann wird der im Posten Cashflow Hedge kumulierte Betrag in den Gewinn oder Verlust umgebucht.

(m) Wertminderung

Nicht-finanzielle Vermögenswerte – Gemäß IAS 36 prüft der Konzern Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer auf Wertminderung, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass diese Vermögenswerte einer Wertminderung unterliegen. Zudem werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte sowie der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Zu jedem Stichtag, bzw. wenn es Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gibt, überprüft der Konzern die Buchwerte seiner nicht-finanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme latenter Steuerforderungen), um zu prüfen, ob es Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Sollten Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und die Marke mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und immer dann, wenn es Anzeichen von Wertminderung gibt, auf Wertminderung geprüft.

Für die Wertminderungsprüfung wird die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die den Vermögenswert enthält und die Mittelzuflüsse erzeugt, die von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder einer Gruppe von Vermögenswerten weitestgehend unabhängig sind, zusammengefasst (Zahlungsmittelgenerierende Einheit, ZGE). Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird einer ZGE oder einer Gruppe von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus den durch den Zusammenschluss entstehenden Synergien Nutzen ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere Betrag aus entweder dem Nutzungswert eines Vermögenswertes oder seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert basiert auf den geschätzten zukünftigen Cashflows, die auf den Barwert abgezinst werden; dabei kommt ein Abzinsungssatz zur Anwendung, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE berücksichtigt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Kosten der Veräußerung wird ein geeignetes Bewertungsverfahren benutzt. Diese Berechnungen werden durch Bewertungskennzahlen, notierte Anteilspreise vergleichbarer börsennotierter Unternehmen und anderer verfügbarer Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert unterlegt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust berücksichtigt. Sie werden zunächst auf die Verminderung des Buchwerts eines zu einer ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts verwendet und anschließend anteilig auf die Buchwerte anderer Vermögenswerte der ZGE

verteilt. Der Buchwert der anderen Vermögenswerte der ZGE wird jedoch nicht unter den höchsten Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (sofern messbar), Nutzungswert (falls bestimmbar) und Null reduziert. Die Höhe des Wertminderungsaufwands, der aufgrund dieser Untergrenze nicht zugeordnet werden kann, wird anteilig den sonstigen Vermögenswerten der ZGE zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert darf nicht wieder aufgeholt werden. Für andere Vermögenswerte erfolgt eine Wertaufholung nur in dem Umfang, in dem der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert abzüglich von Abschreibungen übersteigt, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und sämtlichen Cashflows, die der Konzern voraussichtlich einnimmt, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Zu den erwarteten Cashflows gehören die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder sonstiger Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil der vertraglichen Bedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Stufen erfasst. Bei Ausfallrisikopositionen, bei denen seit dem erstmaligen Ansatz keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist, werden für erwartete Kreditverluste, die aus innerhalb der nächsten zwölf Monate möglichen Ausfallereignissen resultieren, Wertberichtigungen gebildet (erwarteter 12-Monats-Kreditverlust). Bei Ausfallrisikopositionen, bei denen seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist, ist eine Wertberichtigung zu bilden für Kreditverluste, die für die Restlaufzeit der Ausfallrisikoposition zu erwarten sind, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls (über die Laufzeit erwartete Kreditverluste). Siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente*.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten, die innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen werden, wendet der Konzern ein vereinfachtes Verfahren für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Deshalb überwacht der Konzern keine Veränderung des Kreditrisikos, sondern erfasst an jedem Berichtsstichtag eine Wertberichtigung, die auf den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten basiert. Der Konzern hat eine Wertberichtigungstabelle entwickelt, die auf seinen bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten basiert, unter Berücksichtigung von schuldnerepezifischen zukunftsgerichteten Faktoren und Informationen zum wirtschaftlichen Umfeld. Siehe Erläuterung 12 *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*.

(n) Mieten/Leasingzahlungen

Mit Beginn des Jahres 2019 wendet der Konzern die Vorschrift des IFRS 16 auf die Miet- und Leasingverhältnisse an.

Für weitere Details siehe Erläuterung 22 *Leasingverhältnisse*.

(o) Fremdwährungen

Fremdwährungstransaktionen und ausländische Geschäftsbetriebe werden gemäß IAS 21 abgebildet.

Fremdwährungstransaktionen – Transaktionen in Fremdwährungen werden in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaften des Konzerns zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht-monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurde, werden in die funktionale Währung zum Wechselkurs am Tag der Bewertung umgerechnet. Fremdwährungskursdifferenzen werden generell im Gewinn oder Verlust erfasst. Nicht-monetäre Posten, die mit dem historischen Wechselkurs am Zugangsdatum bewertet werden, werden nicht angepasst.

Ausländische Geschäftsbetriebe – Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte und Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Unternehmenserwerben, werden von der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften zum Wechselkurs am Stichtag in Euro umgerechnet, da dies die Berichtswährung der Muttergesellschaft ist. Funktionale Währungen von Tochterunternehmen sind Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Japanischer Yen, Indische Rupie, Singapur-Dollar, Chinesische Renminbi und Armenischer Dram. Aus Vereinfachungsgründen werden Ertrag und Aufwand ausländischer Geschäftsbetriebe zum durchschnittlichen Wechselkurs des Jahres, in dem die jeweilige Transaktion stattgefunden hat, in Euro umgerechnet.

Fremdwährungskursdifferenzen aus der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Posten Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird, so dass die Beherrschung nicht länger besteht, wird der im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung kumulierte Betrag, der sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb bezieht, als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts ergebniswirksam umgliedert.

Die folgenden maßgeblichen Wechselkurse wurden zum Jahresende angewandt:

Kassawechselkurse

Währung	ISO-Code	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
US-Dollar	USD	1,12	n/a
Britisches Pfund	GBP	0,85	n/a
Australischer Dollar	AUD	1,60	n/a
Armenischer Dram	AMD	537,26	n/a
Japanischer Yen	JPY	121,94	125,85
Indische Rupie	INR	80,19	79,73
Singapur-Dollar	SGD	1,51	1,56
Chinesische Yuan	CNY	7,82	n/a

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Durchschnittswchselkurse für die bedeutendsten Währungen, die für die Umrechnung von Einnahmen und Ausgaben ausländischer Geschäftsbetriebe in die Darstellungswährung genutzt werden:

Jahresdurchschnittskurse

Währung	ISO-Code	2019	2018
US-Dollar	USD	1,12	n/a
Britisches Pfund	GBP	0,88	n/a
Australischer Dollar	AUD	1,61	n/a
Armenischer Dram	AMD	538,04	n/a
Japanischer Yen	JPY	122,10	130,41
Indische Rupie	INR	78,86	80,73
Singapur-Dollar	SGD	1,53	1,59
Chinesische Yuan	CNY	7,74	n/a

(p) Eventualschulden

Wie in IAS 37 definiert sind Eventualschulden Verbindlichkeiten, die vom Konzern, abhängig vom Ausgang eines unsicheren zukünftigen Ereignisses, getragen werden müssen. Eine Eventualschuld wird angegeben, es sei denn der Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen ist unwahrscheinlich.

(q) Segment

Innerhalb des Konzerns besteht nur ein einziges Segment, mit der Plattform TeamViewer als Berichtseinheit. Der Konzern definierte den Chief Executive Officer und den Chief Financial Officer als „verantwortliche Unternehmensinstanz“. Diese sind für die Allokation von Ressourcen verantwortlich und beurteilen die Ertragskraft auf der Grundlage separater Finanzinformationen auf konsolidierter Ebene.

(r) Standards, Interpretationen und Ergänzungen bestehender veröffentlichter Standards, die ausgegeben und angewandt wurden

Die folgenden Standards, die zum ersten Mal für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind, wurden vom Konzern angewandt:

- ▶ IFRS 16 Leasingverhältnisse (siehe Erläuterung 22 *Leasingverhältnisse*).

Die folgenden Ergänzungen oder Verbesserungen von Standards, die zum ersten Mal für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, obligatorisch sind, aber keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern haben, wurden vom Konzern angewandt:

- ▶ Änderungen an IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung,
- ▶ Änderung an IAS 28 – Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures,
- ▶ Änderung an IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen,
- ▶ IFRIC 23 – Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung,
- ▶ jährliche Verbesserungen der IFRS des 2015 - 2017 Zyklus.

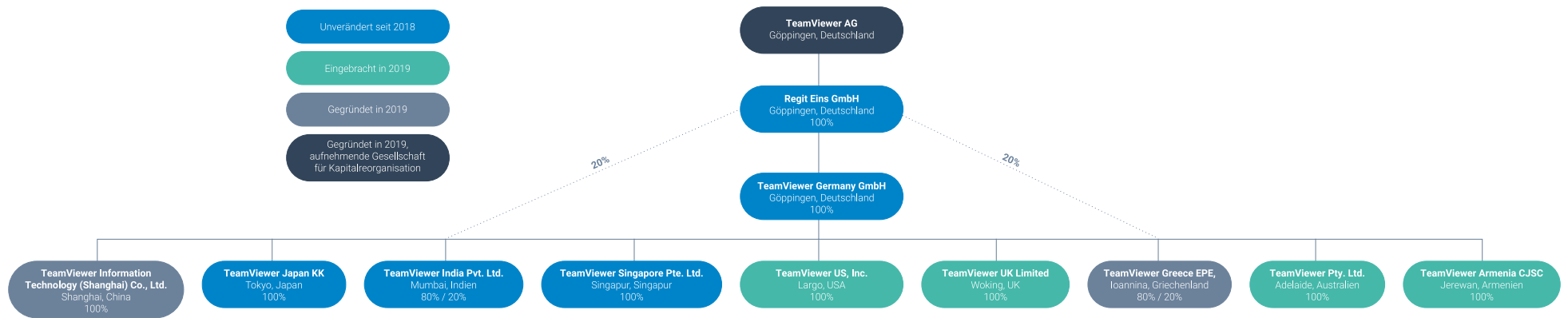
(s) Standards, Interpretationen und Ergänzungen bestehender veröffentlichter Standards, die noch nicht angewandt wurden

Eine Reihe neuer Standards und Ergänzungen zu Standards und Interpretationen sind gültig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Die folgenden neuen oder ergänzten Standards sollten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben:

- ▶ Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition des Begriffs „wesentlich“,
- ▶ IBOR Reform Phase 1 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7,
- ▶ IFRS 17 – Versicherungsverträge,
- ▶ Änderungen an IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse,
- ▶ Änderung der Verweise in den Standards auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung,
- ▶ Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.

04 Struktur des Konzerns



Die Konzernstruktur ist das Ergebnis diverser Änderungen, die sich nach dem 31. Dezember 2018 ergeben haben:

(a) Konzernstruktur zum 31. Dezember 2018

Zum 31. Dezember 2018 bestand der Konzern aus der Regit Eins GmbH mit Sitz in Göppingen, Deutschland als Mutterunternehmen und folgenden Tochterunternehmen:

Name	Sitz
Regit Zwei GmbH	Göppingen, Deutschland
TeamViewer Germany GmbH ⁴⁷	Göppingen, Deutschland
TeamViewer India Pvt. Ltd.	Mumbai, Indien
TeamViewer Japan KK	Tokyo, Japan
TeamViewer Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur

(b) Kapitalreorganisation (Einbringung in die TeamViewer AG)

Am 1. August 2019 hat die TLO 100 % der Anteile an der Regit Eins GmbH in die Regit Beteiligungs-GmbH (jetzt TeamViewer AG) eingebracht. Die Einlage erfolgte in die Kapitalrücklage. Da die Regit Beteiligungs-GmbH (jetzt TeamViewer AG) ebenfalls über keinen eigenen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 verfügte, führte die Einbringung zu keiner wesentlichen Änderung des bereits bestehenden Konzerns. Sie ist daher unter Berücksichtigung mit der im unmittelbaren Anschluss an die Einbringung erfolgten Umwandlung der GmbH in eine Aktiengesellschaft als Kapitalreorganisation zu bilanzieren (siehe Erläuterung 15 *Eigenkapital – (a) Art und Zweck der Rücklagen*). Es kommt daher zur bilanziellen Fortführung des Konzernabschlusses der Regit Eins GmbH und zur Übernahme der historischen Buchwerte auch für die Vorjahre. Lediglich die Struktur des Eigenkapitals wird angepasst. Es handelt sich daher auch nicht um einen erstmaligen IFRS-Abschluss im Sinne des IFRS 1.

(c) Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung

Am 12. Juni 2019 brachte die TLO, die damals alleinige Gesellschafterin der Regit Eins GmbH, alle Anteile ihrer folgenden ausländischen Tochtergesellschaften in die Regit Eins GmbH ein:

- ▶ TeamViewer US Inc. (USA),
- ▶ TeamViewer Pty. Ltd. (Australien) und
- ▶ TeamViewer UK Limited (Großbritannien).

Diese Tochtergesellschaften führen Marketing- und Vertriebsaktivitäten durch. Die Anteile wurden anschließend von der Regit Eins GmbH in die TeamViewer GmbH (jetzt TeamViewer Germany GmbH) eingebracht.

Am 27. Juni 2019 brachte die TLO alle Anteile der Monitis CJSC (Armenien) in die Regit Eins GmbH ein, bevor sie anschließend in die TeamViewer GmbH (jetzt TeamViewer Germany GmbH) eingebracht wurden. Im Zuge dessen wurde sie in TeamViewer Armenia CJSC umbenannt. TeamViewer Armenia CJSC ist im Bereich der Softwareentwicklung tätig.

⁴⁷ Bis zu ihrer Umbenennung am 21. August 2019 lautete der Name dieser Gesellschaft „TeamViewer GmbH“.

Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung bilanziert der Konzern nach der Buchwertfortführungsmethode, der sogenannten „Predecessor-Accounting-Methode“. Im Zuge der Erlangung der Beherrschung über die Geschäftsaktivitäten der vier eingebrachten ausländischen Unternehmen:

- ▶ erfasste der Konzern die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der vier eingebrachten ausländischen Unternehmen zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung mit den Buchwerten, die von der TLO als gemeinsames beherrschendes Unternehmen angesetzt wurden. Dies beinhaltet auch Geschäfts- oder Firmenwerte, die bilanziert wurden, als die vier eingebrachten ausländischen Unternehmen Teil der TLO wurden;
- ▶ erfasste der Konzern zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung einen Vortrag des vor dem Zusammenschluss bestehenden Posten Währungsumrechnungsrücklage und wies diesen im Abschluss der Gesellschaft nach dem Zusammenschluss aus;
- ▶ führte der Konzern die historischen Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der vier eingebrachten ausländischen Unternehmen fort (d. h. historische Anschaffungskosten und planmäßige Abschreibungen der von der TLO angesetzten Sachanlagen) und wies diese Buchwerte im Abschluss der Gesellschaft nach dem Zusammenschluss aus;
- ▶ erfasste der Konzern keinen zusätzlichen Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Nettovermögen der vier eingebrachten ausländischen Unternehmen wurden in der Kapitalrücklage erfasst;
- ▶ eliminierte der Konzern die Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen dem Konzern und den vier eingebrachten ausländischen Unternehmen, die vor dem Zeitpunkt stattfanden, an dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangte;
- ▶ passte der Konzern die Finanzinformationen für Perioden vor dem Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung nicht an und
- ▶ bezieht der Konzern die Ergebnisse der vier eingebrachten ausländischen Unternehmen nach der Erlangung der Beherrschung ein.

Der Konzern erwarb am 12. April 2019 die Eigentumsrechte an der Monitis-Softwarelizenz von der TeamViewer UK Limited (UK) für einen Betrag von 3.610 TEUR. 603 TEUR der Gegenleistung wurden in bar gezahlt, während die restliche Verbindlichkeit in Höhe von 3.007 TEUR durch Verrechnung von Krediten und Forderungen gegenüber der TeamViewer UK Limited (UK) beglichen wurde. Als miteinander verknüpfte Geschäftsvorfälle wird diese Transaktion für Bilanzierungszwecke mit dem Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung für die TeamViewer UK Limited verbunden. Somit erfasste der Konzern die Eigentumsrechte an der Monitis-Softwarelizenz mit einem Buchwert von 883 TEUR, der von der TLO angesetzt wurde. Des Weiteren wurde die Zahlung in Höhe von 603 TEUR an die TeamViewer UK Limited (UK) weder im Cashflow aus der Investitionstätigkeit innerhalb der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesen noch in den Zugängen von Zahlungsmitteln zum Zahlungsmittelbestand des Konzerns aufgrund der Einbringung der ausländischen Unternehmen.

Infolge der obengenannten Einbringung der ausländischen Unternehmen am 12. Juni 2019 beziehungsweise am 27. Juni 2019 wurden die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Konzernabschluss einbezogen:

Im Rahmen der Einbringung von ausländischen Unternehmen bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

in TEUR	Zum 12. und 27. Juni 2019
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert (siehe Erläuterung 9 <i>Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte</i>)	6.057
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (siehe Erläuterung 9 <i>Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte</i> *)	1.035
Sachanlagen (siehe Erläuterung 10 <i>Sachanlagen</i>)	2.907
Sonstige Vermögenswerte	1.700
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144
Zahlungsmittel und -äquivalente	3.768
Summe Aktiva	15.611
Verbindlichkeiten	
Finanzverbindlichkeiten	690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten	3.403
Sonstige Verbindlichkeiten	1.967
Summe Verbindlichkeiten	6.060
Nettovermögen, bewertet zu den in den Abschlüssen des Vorgängerunternehmens ausgewiesenen Werten	9.551
Eliminierung des Verkaufs der Eigentumsrechte an der Monitis-Softwarelizenz	(3.610)
Eliminierung anderer Transaktionen mit dem Konzern	2.737
Effekt der Einbringung ausländischer Unternehmen auf die Kapitalrücklage des Konzerns	8.678

*Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten den Buchwert der Monitis-Softwarelizenz, die am 12. April 2019 übertragen wurde.

Gemeinsam mit der im nachfolgenden Absatz beschriebenen Einbringung der Anteile an der TV Borrower US LLC werden diese Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung auch als „Einbringung ausländischer Unternehmen“ bezeichnet.

(d) Weitere Änderungen in der Struktur des Konzerns

Am 12. Juni 2019 brachte die TLO 100 % der Anteile der TV Borrower US LLC, Clearwater/USA in den Konzern ein, bevor diese Gesellschaft am 5. Dezember 2019 mit der TeamViewer US Inc., Clearwater/USA verschmolzen wurde.

Im Januar 2019 wurde die Regit Zwei GmbH auf die Regit Eins GmbH verschmolzen.

Schließlich wurde die im Januar 2019 gegründete TeamViewer Information Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China am 5. Juni 2019 in die TeamViewer GmbH (jetzt TeamViewer Germany GmbH) eingegliedert.

05 Umsatzerlöse

Umsätze

in TEUR	2019	2018
Billings	324.943	229.844
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	65.248	28.313
Gesamtumsatz	390.191	258.157

Billings sind die dem Kunden in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), d. h. Umsatzerlöse abzüglich der ergebniswirksamen Veränderung der abgegrenzten Umsatzerlöse. Sie resultieren aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15. Grundsätzlich beziehen sich die Rechnungsstellungen auf den Verkauf von Lizenzen (als Abonnement oder mit zeitlich unbegrenzter Laufzeit). Nur ein sehr geringer Teil der Rechnungsstellungen stammt aus anderen, vom Konzern angebotenen Dienstleistungen, beispielsweise Supportleistungen für die Implementierung der Software beim Kunden.

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhten sich die Billings um 95.098 TEUR. Seit Juli 2018 basiert die überwiegende Mehrzahl der verkauften Lizenzen auf dem Abonnementmodell.

Die Umstellung des Geschäftsmodells spiegelt sich in der Veränderung der abgegrenzten Umsatzerlöse wider. Lizenzen werden in der Regel im Voraus bezahlt. Deshalb enthalten die in der Bilanz ausgewiesenen abgegrenzten Umsatzerlöse den Betrag der Umsatzerlöse, die noch nicht realisiert wurden, da die entsprechenden Leistungen für den Kunden noch nicht erbracht wurden (Vertragsverbindlichkeit gegenüber dem Kunden gemäß der Definition nach IFRS 15). Bei zeitlich unbegrenzten Lizenzen nimmt der Konzern eine Umsatzabgrenzung über den Zeitraum der geschätzten technologischen Lebensdauer von drei Jahren vor (bis Version 11: vier Jahre). Bei Abonnementlizenzen werden die Umsatzerlöse über die Abonnementlaufzeit (Abonnements werden hauptsächlich auf Monats- oder Jahresbasis verkauft) abgegrenzt. Somit verringert sich der Betrag der abzugrenzenden Umsatzerlöse.

Der Konzern rechnet damit, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Betrag der abgegrenzten Umsatzerlöse innerhalb der nächsten drei Jahre zu realisieren. Der größte Teil, 210.250 TEUR (2018: 233.410 TEUR), wird voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten realisiert, der restliche Betrag in Höhe von 2.572 TEUR (2018: 47.225 TEUR), innerhalb von einem bis drei Jahren. Die Schätzung kann abhängig von künftigen Aktualisierungen von zeitlich unbegrenzten Lizenzen auf höhere Versionen schwanken, da mit der Aktualisierung der restliche Betrag der abgegrenzten Umsatzerlöse aus der betreffenden Lizenz über einen neuen Zeitraum von drei Jahren abgegrenzt wird. Da der Konzern sein Geschäftsmodell auf Abonnementlizenzen umgestellt hat, wird der Effekt aus diesen Verlängerungen voraussichtlich sehr gering sein.

Durch die Auflösung der abgegrenzten Umsatzerlöse zum 1. Januar 2019 erhöhten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um 233.410 TEUR. Im Geschäftsjahr 2018 belief sich der Effekt aus der Auflösung von abgegrenzten Umsatzerlösen auf die im Konzern ausgewiesenen Umsatzerlöse auf 161.019 TEUR.

Gliederung der Umsatzerlöse nach Regionen und nach Lizenztyp:

Umsätze nach Regionen

in TEUR	2019	2018
EMEA	219.751	151.204
AMERICAS	122.872	77.485
APAC	47.567	29.468
Gesamtumsätze	390.191	258.157

Umsatzerlöse nach Lizenztyp anhand der Entwicklung der abgegrenzten Umsatzerlöse

in TEUR	2019			
	Stand zum 1. Januar	Zugang/ Billings	Auflösung/ Umsatzerlöse	Stand zum 31. Dezember
Zeitlich unbegrenzte Lizenzen	173.390	997	(125.525)	48.863
Abonnementlizenzen	107.246	324.266	(267.552)	163.959
Entwicklung Bilanzposten	280.636	325.263	(393.077)	212.822
Sonstiges	n/a	(320)	2.886	n/a
Erfolgswirksame Veränderung	n/a	324.943	(390.191)	n/a

in TEUR	2018			
	Stand zum 1. Januar	Zugang/ Billings	Auflösung/ Umsatzerlöse	Stand zum 31. Dezember
Zeitlich unbegrenzte Lizenzen	265.428	29.711	(121.749)	173.390
Abonnementlizenzen	43.305	200.125	(136.185)	107.246
Entwicklung Bilanzposten	308.733	229.836	(257.934)	280.636
Sonstiges	n/a	8	(224)	n/a
Erfolgswirksame Veränderung	n/a	229.844	(258.157)	n/a

Grundsätzlich bietet der Konzern seinen Kunden ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach dem Kaufdatum. Das Kaufdatum entspricht in der Regel dem Rechnungsdatum. Dem Vertriebspersonal ist es gestattet dieses Zahlungsziel zu verlängern. Durchschnittlich erfolgte die tatsächliche Zahlung im Geschäftsjahr 2019 nach 33 Tagen (2018: 32 Tage).

06 Art der Aufwendungen

2019

in TEUR	Umsatzkosten	F&E-Kosten	Vertriebskosten	Marketingkosten	Verwaltungs- kosten**	Sonst. betriebliche Aufwendungen	Wertminderun- gen auf Forde- rungen aus LuL	Aufwendungen gesamt
Personalaufwand	(3.434)	(22.039)	(29.713)	(10.906)	(39.053)	-	-	(105.145)
Abschreibungen	(24.970)	(4.210)	(4.073)	(1.073)	(2.115)	-	-	(36.442)
Bezogene Leistungen	(1.075)	(4.113)	(8.624)	(4.674)	(3.292)	-	-	(21.778)
Rechts- und Beratungsaufwand	(60)	(38)	(1.693)	(207)	(18.771)	-	-	(20.769)
Sonst. Aufwendungen	(545)	(221)	(569)	(30)	(2.029)	(468)	(15.489)	(19.351)
Masterserver und Router	(11.271)	-	-	-	-	-	-	(11.271)
Marketing	-	-	-	(9.912)	(152)	-	-	(10.065)
Aufwand Zahlungsdienstleister	(4.675)	-	-	-	-	-	-	(4.675)
Reisekosten	(149)	(558)	(1.369)	(625)	(1.200)	-	-	(3.900)
Lizenzgebühren	(697)	(246)	(915)	(682)	(1.347)	-	-	(3.887)
Internetkosten	(2.404)	(289)	-	-	(795)	-	-	(3.488)
Leasingaufwand	-	-	-	-	(1.571)	-	-	(1.571)
Kommunikation	-	-	(1)	(3)	(1.262)	-	-	(1.266)
Mitarbeitergewinnung	-	-	-	-	(1.257)	-	-	(1.257)
Verrechnungen*	(947)	(6.219)	(5.774)	(1.460)	14.399	-	-	-
Aufwendungen gesamt	(50.228)	(37.934)	(52.731)	(29.571)	(58.445)	(468)	(15.489)	(244.866)

* Über die Zeile „Verrechnungen“ werden Verwaltungskosten teilweise an andere Funktionsbereiche weiterbelastet. Dies betrifft hauptsächlich den Personalaufwand der IT-Abteilung, Mietaufwendungen für Gebäude, Kommunikationsaufwendungen und Versicherungskosten.

** Kosten der Vorbereitung des Börsengangs wurden in den Verwaltungskosten erfasst. Diese wurden an den veräußernden Aktionär TLO weiterbelastet und durch TLO erstattet; die Erstattungen wurden in den sonstigen Erträgen abgebildet.

2018

in TEUR	Umsatzkosten	F&E-Kosten	Vertriebskosten	Marketingkosten	Verwaltungs- kosten	Sonst. betrieb- liche Aufwendun- gen	Wertminderun- gen auf Forde- rungen aus LuL	Aufwendungen gesamt
Personalaufwand	(1.296)	(13.081)	(9.973)	(2.496)	(13.127)	-	-	(39.974)
Abschreibungen	(25.255)	(1.942)	(1.636)	(367)	(907)	-	-	(30.106)
Bezogene Leistungen	(2.183)	(3.391)	(14.846)	(4.075)	(616)	-	-	(25.110)
Rechts- und Beratungskosten	-	(30)	(189)	(90)	(12.238)	-	-	(12.548)
Masterserver und Router	(11.094)	-	-	-	-	-	-	(11.094)
Sonst. Aufwendungen	(515)	(175)	(225)	(5)	(1.232)	(166)	(8.280)	(10.598)
Marketing	-	-	-	(9.629)	(122)	-	-	(9.751)
Aufwand Zahlungsdienstleister	(3.241)	-	-	-	-	-	-	(3.241)
Internetkosten	(2.108)	(13)	-	-	(570)	-	-	(2.692)
Leasingaufwand	-	-	-	-	(2.375)	-	-	(2.375)
Lizenzgebühren	(340)	(187)	(29)	(447)	(1.111)	-	-	(2.113)
Reisekosten	(80)	(310)	(394)	(134)	(633)	-	-	(1.551)
Kommunikation	(9)	-	-	-	(856)	-	-	(865)
Mitarbeitergewinnung	-	-	-	-	(599)	-	-	(599)
Verrechnungen*	(489)	(3.911)	(3.166)	(731)	8.297	-	-	-
Aufwendungen gesamt	(46.610)	(23.039)	(30.458)	(17.974)	(26.089)	(166)	(8.280)	(152.616)

* Über die Zeile „Verrechnungen“ werden Verwaltungskosten teilweise an andere Funktionsbereiche weiterbelastet. Dies betrifft hauptsächlich den Personalaufwand der IT-Abteilung, Mietaufwendungen für Gebäude, Kommunikationsaufwendungen und Versicherungskosten.

07 Personalaufwand

Die in den Umsatzkosten, F&E-Kosten, Vertriebskosten, Marketingkosten und Verwaltungskosten enthaltenen Personalaufwendungen bestehen aus:

Personalaufwand

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	57.923	32.455
Kosten für Sozialabgaben	10.392	5.719
Anteilsbasierte Vergütung	36.830	1.800
Personalaufwand insgesamt	105.145	39.974

Aufwendungen für gesetzliche Altersvorsorge betragen 3.157 TEUR in 2019 und 2.316 TEUR in 2018.

Region	2019		2018	
	Beschäftigte	FTE	Beschäftigte	FTE
EMEA	563	614	409	500
AMERICAS	102	140	-	113
APAC	63	87	1	39
Gesamt	728	841	410	652

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (Beschäftigte) in den Jahren 2019 und 2018 wurde anhand der jeweils zum Quartalsende beschäftigten Mitarbeiter ermittelt. Die Beschäftigten der eingebrachten ausländischen Gesellschaften (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns*) blieben im Geschäftsjahr 2018 unberücksichtigt und wurden erst mit Einbringung in 2019 in die Berechnung einbezogen.

Die Anzahl der FTE reflektieren jeweils die zum Stichtag 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 beschäftigten Mitarbeiter, inklusive der eingebrachten ausländischen Gesellschaften (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns*).

Anteilsbasierte Vergütung

Als Empfängerin der Arbeitsleistung bilanzierte der Konzern folgende, von der TLO als seiner beherrschenden Gesellschafterin und von der HoldCo als seiner mittelbar beherrschenden Gesellschafterin aufgelegten Programme als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:

- ▶ Wertsteigerungsbeteiligungsprogramm, welches im August 2019 modifiziert wurde,
- ▶ Employee Participation Programm (EPP)-Bonus und
- ▶ Kapitalvergütung aus Management Equity Participation (MEP)-Beteiligung.

Wertsteigerungsbeteiligungsprogramm

Am 24. Januar 2018 legte die TLO ein Programm zur Gewährung von Wertsteigerungsrechten für ausgewählte Führungskräfte auf (im Folgenden: Wertsteigerungsvereinbarung).

Ausübungsbedingungen

Gemäß dieser Wertsteigerungsvereinbarung sollen die Führungskräfte an den künftigen Wertsteigerungen des Konzerns partizipieren, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- ▶ Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte des Konzerns,
- ▶ Verkauf von mehr als 50 % der Anteile am Konzern oder
- ▶ die Anteile einer Konzerngesellschaft, die alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Konzerns hält, werden an die Börse gebracht (Börsengang, Initial Public Offering, IPO).

Bei Eintritt eines dieser Ereignisse hat jeder Begünstigte Anspruch auf einen Barausgleich, wenn er zu diesem Zeitpunkt entweder noch bei einer Gesellschaft des Konzerns beschäftigt ist oder vorher nicht als „Bad Leaver“ ausgeschieden ist. Nach den Bestimmungen der Wertsteigerungsvereinbarung scheidet ein Begünstigter beispielsweise dann als „Bad Leaver“ aus, wenn er sein Beschäftigungsverhältnis ohne triftigen Grund kündigt.

Ermittlung der Wertsteigerung

Die Wertsteigerung seit Vertragsbeginn wird als Überschussbetrag berechnet, indem von dem durch die oben beschriebenen Ereignisse erzielten Erlöse die folgenden Beträge abgezogen werden:

- ▶ die Rückzahlung von Finanzschulden, einschließlich Finanzierungsvereinbarungen mit Aktionären, wie Kredite, Schuldverschreibungen, Vorzugsanleihen (Preferred Equity Certificates, PECs), Vorzugsaktien oder ähnlicher Vereinbarungen (sofern zutreffend);
- ▶ die Rückzahlung von Agien und sonstigen Zuzahlungen durch den Anteilsinhaber;
- ▶ die Transaktionskosten;
- ▶ alle von den Anteilsinhabern an die Mitarbeiter der Gruppe gezahlten Boni;
- ▶ ein vertraglich vereinbarter Basisbetrag.

Sollten im Rahmen dieser Ereignisse nicht 100 % der Anteile veräußert werden, wird im Rahmen einer Hochrechnung der Veräußerungserlös ermittelt und zugrunde gelegt, der sich bei der Veräußerung sämtlicher Anteile am Konzern ergeben hätte.

Höhe der Wertsteigerungsbeteiligung

Nach der Wertsteigerungsvereinbarung partizipieren die ausgewählten Führungskräfte an dieser Wertsteigerung in Höhe von 3,6 %. Im Falle von schrittweisen Veräußerungen der Anteile erhalten die Führungskräfte anteilige Auszahlungen des Wertsteigerungsbetrags entsprechend des jeweils veräußerten Anteils.

Einbringung der TeamViewer US Inc.

Infolge der am 12. Juni 2019 erfolgten Einbringung der TeamViewer US Inc. zusammen mit den anderen ausländischen Gesellschaften durch die TLO in den Konzern (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzern*) erhöhte sich die Zahl der Begünstigten aus der Wertsteigerungsvereinbarung. Dadurch stieg der Anteil der Führungskräfte an der künftigen Wertsteigerung von 3,6 % auf 4,1 %.

Bilanzierung

Obwohl nur TLO verpflichtet ist, die anteilsbasierte Vergütung zu leisten, muss der Konzern der TeamViewer AG (vormals: Konzern der Regit Eins GmbH) als Empfängerin der Arbeitsleistung der Führungskräfte eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassen, da es sich um eine Transaktion zwischen Gesellschaften des übergeordneten TLO-Konzerns handelt (siehe Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (c) Leistungen an Arbeitnehmer*).

Bei Gewährung der Wertsteigerungsvereinbarung am 24. Januar 2018 war der Eintritt eines der oben genannten Ereignisse nicht vor Ende des Geschäftsjahres 2019 zu erwarten. Somit betrug auch der ursprünglich geschätzte Erdienungszeitraum zwei Jahre. Erst im dritten Quartal 2019 hat sich ein erfolgreicher IPO der TeamViewer AG Ende September 2019 hinreichend konkretisiert, wodurch sich die Dauer des ursprünglichen Erdienungszeitraums auf 21 Monate reduzierte.

Im Berichtszeitraum enthielten die Verwaltungskosten einen Aufwand von 1,9 Mio. EUR (2018: 1,8 Mio. EUR) für die hier beschriebene Wertsteigerungsvereinbarung der Gruppe.

Modifizierung der Wertsteigerungsvereinbarung

Im August 2019 wurde die Wertsteigerungsvereinbarung vom 24. Januar 2018 modifiziert (im Folgenden: IPO-Vereinbarung) um einen Teil der Führungskräfte noch direkter am Unternehmen zu beteiligen und eine Übereinstimmung der Interessen zwischen Führungskräften und neuen Aktionären, die im Rahmen des IPO investieren, herzustellen. Die Wertsteigerungsvereinbarung des Managements der TeamViewer US Inc. wurde nicht modifiziert.

Die Änderungen im Einzelnen

Für den Fall eines erfolgreichen Börsengangs im Rahmen des IPO-Projektes sollten folgende Änderungen der Wertsteigerungsvereinbarung zur Anwendung kommen:

- ▶ Erhöhung des Anteils der aus der Wertsteigerungsvereinbarung berechtigten Führungskräfte an der künftigen Wertsteigerung von 3,6 % auf 4,5 %.
- ▶ **Tranche 1** (mit Barausgleich): Der Anteil der im Rahmen des Börsengangs verkauften Aktien in Prozent, maximal 30 %, multipliziert mit der Wertsteigerung und multipliziert mit dem gewährten Anteil an der Wertsteigerung, abzüglich der Zahlungen aus der MEP-Beteiligung (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns*) wird zum Zeitpunkt des Börsengangs unverfallbar und 30 Tage später zur Zahlung fällig.
- ▶ **Tranche 2** (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente): 50 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem gewährten Anteil an der Wertsteigerung (d. h. 4,5 %) und dem gemäß Tranche 1 erfolgten Barausgleich werden mit Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft bei Eintritt der Unverfallbarkeit ausgeglichen. Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente bemisst sich nach dem Aktienkurs im Emissionszeitpunkt. Tranche 2 wird zwölf Monate nach dem Börsengang unverfallbar.
- ▶ **Tranche 3** (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente): Die weiteren 50 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem gewährten Anteil an der Wertsteigerung (d. h. 4,5 %) und dem gemäß Tranche 1 erfolgten Barausgleich werden mit Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft bei Eintritt der Unverfallbarkeit ausgeglichen. Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente bemisst sich nach dem Aktienkurs im Emissionszeitpunkt. Tranche 3 wird 24 Monate nach dem Börsengang unverfallbar.

Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Unverändert zur Wertsteigerungsvereinbarung ist auch nach der Modifizierung nur TLO zum Leisten der anteilsbasierten Vergütung verpflichtet. Auch nach Modifizierung der Vereinbarung erfasst der Konzern die von den Führungskräften erhaltene Arbeitsleistung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Diese Bilanzierung erfolgt ungeachtet davon, ob TLO die anteilsbasierte Vergütung in bar (cash-settled) oder durch Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten (equity-settled) leistet (siehe Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (c) Leistungen an Arbeitnehmer*).

Bilanzierung der Modifizierung

Die Modifizierung hat keine Auswirkungen auf die vorherige bilanzielle Behandlung. Der zum ursprünglichen Zuteilungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert der Wertsteigerungsvereinbarung (3,6 Mio. EUR) wird als Aufwand erfasst, wenn die Leistungen erbracht werden. Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2019 enthalten einen Betrag von 1,8 Mio. EUR aus der ursprünglich vereinbarten Exit-Bonus-Vereinbarung (2018: 1,8 Mio. EUR).

Zusätzlich werden Effekte aus Änderungen, die zu einer Erhöhung des gesamten beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen führen, so bilanziert, als wäre eine neue Vereinbarung getroffen worden, die sodann am Tag der Änderung mit dem zusätzlichen beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Folglich wurde die Erhöhung des gewährten Anteils am Überschussbetrag um +0,9 Prozentpunkte wie eine separate neue Vereinbarung bilanziert. Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2019 enthalten einen Betrag aus dieser Änderung im Berichtszeitraum in Höhe von 15,6 Mio. EUR (2018: 0 EUR).

EPP-Bonus

Im August 2019 legte die TLO ein Programm zur Gewährung von Wertsteigerungsrechten, sogenannter Share Appreciation Rights (SARs), für ausgewählte Führungskräfte der Gruppe auf (EPP-Programm), um einen langfristigen Anreiz für die Führungskräfte im Hinblick auf Wertsteigerung des Unternehmens und den geplanten Börsengang oder einen anderweitigen Verkauf einer Beteiligung an der TeamViewer AG zu schaffen. Gemäß dem EPP-Programm sind circa 70 Führungskräfte berechtigt, an der künftigen Wertsteigerung des Unternehmens teilzuhaben.

Ausübungsbedingungen

Ein Börsengang (im Folgenden: IPO-Ereignis) führt zu einer Teilzahlung zum Zeitpunkt des Börsengangs (Tranche 1) und einer weiteren Teilzahlung zum Zeitpunkt des vollständigen Verkaufs, d. h., wenn die letzte Aktie an der TeamViewer AG von TLO verkauft wurde (Tranche 2). Darüber hinaus kann ein ermessensabhängiger Bonus 30 Tage nach dem vollständigen Verkauf durch TLO gewährt werden (Tranche 3).

Ein anderweitiger, vollständiger Verkauf der Gesellschaft (z. B. Verkauf an einen strategischen Investor, Trade Sale) durch TLO führt zu einer Zahlung drei Monate nach dem Verkauf. Die Ermittlung des Bonus entspricht der Tranche 1 im IPO-Fall. Darüber hinaus kann ein entsprechend der Tranche 3 im IPO-Fall zu ermittelnder, ermessensabhängiger Bonus 30 Tage nach dem vollständigen Verkauf durch TLO gewährt werden.

Die Begünstigten haben nur dann Anspruch auf Ausgleich, wenn zum Zeitpunkt des Börsengangs oder des Trade-Sale (Tranche 1) bzw. des vollständigen Verkaufs (Tranche 2 und Tranche 3) eine fortgesetzte Beschäftigung innerhalb der Gruppe besteht. Wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis vor diesen Zeitpunkten beendet hat, erlischt der Anspruch für die jeweilige Tranche nur dann, wenn er ein „Bad Leaver“ gemäß den Bestimmungen des Vertrages ist, z. B. bei einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Begünstigten ohne triftigen Grund.

Höhe des EPP-Bonus

Der Ausgleichsbetrag basiert auf dem EPP-Wert, der den Gesamtausgleichsbetrag darstellt, der an Führungskräfte ausgezahlt werden könnte und der in 12.000.000 EPP-Einheiten unterteilt ist; davon wurden Mitarbeitern im August 2019 10.780.000 Einheiten gewährt.

Der EPP-Wert entspricht 1,63 % der Erlöse für den Verkauf von 100 % der Anteile an der Gesellschaft, abzüglich:

- ▶ Schulden gegenüber Dritten, Verkaufsgebühren, Kosten und Steuern sowie sonstiger Verbindlichkeiten;
- ▶ Verbindlichkeiten aus PECs, Gesellschafterdarlehen und vergleichbarer Gesellschafterinstrumente, einschließlich der Rückzahlung von Nominalbeträgen und aufgelaufenen Zinsen; und
- ▶ Beträgen, die vom Gesellschafter in die Gesellschaft als Eigenkapital eingebracht wurden.

Teilzahlungen

Bei Eintritt des IPO-Ereignisses wird die Zahlung für jede Tranche wie folgt ermittelt:

Tranche 1:

30 % oder – falls geringer – der prozentuale Anteil der durch TLO am Tag der Börsennotierung emittierten Aktien, des vorläufigen EPP-Wertes je EPP-Einheit, wobei der maximale Auszahlungsbetrag 50 Mio. EUR beträgt (Obergrenze – Cap). Der vorläufige EPP-Wert wird zum Zeitpunkt des Börsengangs unter der Annahme ermittelt, dass TLO sämtliche Aktien der TeamViewer AG beim Börsengang platziert.

Tranche 2:

Der endgültige EPP-Wert je EPP-Einheit basierend auf den tatsächlichen Erlösen aus der Veräußerung der Anteile durch TLO, nachdem TLO nicht länger an der Gesellschaft beteiligt ist und unter Beachtung der Obergrenze, abzüglich der Zahlung aus Tranche 1.

Tranche 3:

Sofern der endgültige EPP-Wert die Obergrenze übersteigt, kann TLO nach dem vollständigen Verkauf der Beteiligung an der Gesellschaft den ausgewählten Führungskräften in freiem Ermessen eine Vergütung gewähren, die dem endgültigen und unbegrenzten EPP-Wert je EPP-Einheit abzüglich der Obergrenze (50 Mio. EUR) je EPP-Einheit entspricht.

Da die TLO den ausgewählten Führungskräften den unbegrenzten EPP-Wert bereits in Aussicht gestellt hat, wird diese ermessensabhängige Vergütungszusage (Tranche 3) als faktische Verpflichtung angesehen.

Bilanzierung

Obwohl nur TLO verpflichtet ist, die anteilsbasierte Vergütung zu leisten, muss der Konzern der TeamViewer AG als Empfängerin der Arbeitsleistung der Führungskräfte auch für die EPP-Bonus-Vereinbarung eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassen, da es sich um eine Transaktion zwischen Gesellschaften des übergeordneten Konzerns der TLO handelt (siehe Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (c) Leistungen an Arbeitnehmer*).

Der geschätzte Erdienungszeitraum für die zweite und dritte Tranche beläuft sich auf 28 Monate bzw. 29 Monate, da vorher nicht mit einem vollständigen Verkauf der TeamViewer Aktien durch TLO zu rechnen ist. Die Erbringung von Arbeitsleistungen durch die jeweiligen ausgewählten Führungskräfte bis zum vollständigen Verkauf der Anteile stellt eine Ausübungsbedingung dar. Zum 31. Dezember 2019 sind die Erwartungen

bezüglich des voraussichtlichen Zeitpunkts eines vollständigen Verkaufs unverändert zum Zuteilungszeitpunkt im August 2019.

Im Berichtszeitraum sind F&E-Kosten in Höhe von 2,7 Mio. EUR, Vertriebskosten in Höhe von 5,9 Mio. EUR, Marketingkosten in Höhe von 5,2 Mio. EUR und Verwaltungskosten in Höhe von 4,8 Mio. EUR auf das hier beschriebene EPP-Programm zurückzuführen.

Kapitalvergütung aus MEP-Beteiligung

Im Geschäftsjahr 2014 legte die HoldCo ein Programm auf, das es ausgewählten Führungskräften des Konzerns der TeamViewer AG erlaubt, sich über Kommanditgesellschaften, die von der HoldCo beherrscht werden, an der TLO zu beteiligen (MEP-Programm). Die Führungskräfte partizipieren an der Wertentwicklung der TLO, nachdem die Kommanditgesellschaften mit ihren Einlagen, Anteile an der TLO erworben haben.

Diese indirekten Anteilsbeteiligungen wurden über die vier Kommanditgesellschaften TigerLuxOne Management Beteiligungs S.à r.l. & Co. KG, TigerLuxOne Zweite Management Beteiligungs S.à r.l. & Co. KG, TigerLuxOne Dritte Management Beteiligungs S.à r.l. & Co. KG und TigerLuxOne Vierte Management Beteiligungs S.à r.l. & Co durchgeführt. Der Bezugspreis für die von den Führungskräften gezeichneten Gesellschaftsanteile an den Kommanditgesellschaften entsprach ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung.

Höhe der Kapitalvergütung

Gemäß den Bestimmungen des MEP-Programms sollen die Führungskräfte an den künftigen Wertsteigerungen des Konzerns der TLO partizipieren, die realisiert werden, wenn eines der folgenden Ereignisse (Exit-Ereignisse) eintritt:

- ▶ die Anteile einer Konzerngesellschaft, die alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Konzerns hält, werden an die Börse gebracht (Börsengang, IPO),
- ▶ Verkauf von Anteilen am Konzern,
- ▶ Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte des Konzerns oder
- ▶ eine Transaktion, die dieselben wirtschaftlichen Auswirkungen wie eine der zuvor genannten Transaktionen hat, und welche die geschäftsführenden Gesellschafter der Kommanditgesellschaften deshalb als Exit-Ereignis ansehen.

Ausübungsbedingungen

An den bei Eintritt eines der oben genannten Ereignisse realisierten Wertsteigerungen partizipieren die Führungskräfte nur dann, wenn sie zu diesem Zeit noch an den Kommanditgesellschaften beteiligt sind. Nach den Bestimmungen des MEP-Programms ist dies entweder der Fall, wenn sie bei Eintritt des Exit-Ereignisses noch bei einer Gesellschaft des Konzerns beschäftigt sind, oder wenn ihnen bei Ausscheiden die Kommanditbeteiligungen belassen wurden. Über letzteres entscheidet die HoldCo nach freiem Ermessen.

Trifft die HoldCo bei Ausscheiden der Führungskraft die Entscheidung, ihr die Kommanditbeteiligung nicht zu belassen, erhält sie eine Abfindung. Scheidet die Führungskraft als „Bad Leaver“ aus, entspricht die Abfindung den niedrigeren der beiden folgenden Beträge:

- ▶ dem beizulegenden Zeitwert der Kommanditbeteiligung zum Zeitpunkt des Ausscheidens und
- ▶ der Gegenleistung für die Kommanditbeteiligungen, zuzüglich nachfolgender Einlagen und abzüglich von Privatentnahmen.

Nach den Bestimmungen des MEP-Programms scheidet eine Führungskraft beispielsweise dann als „Bad Leaver“ aus, wenn sie ihr Beschäftigungsverhältnis ohne triftigen Grund kündigt.

Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen mit dem beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert der (modifizierten) Wertsteigerungsvereinbarung wurde jeweils zum Tag der Gewährung anhand des Black-Scholes-Modells ermittelt. Ausübungsbedingungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen, die keine Marktbedingungen sind, wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung der erwarteten Volatilität basiert auf der historischen Volatilität von Referenzunternehmen, die zum Tag der Gewährung über einen Zeitraum bewertet werden, der der erwarteten Restlaufzeit zu diesem Zeitpunkt entspricht.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des EPP-Programms erfolgte zum Tag der Gewährung auf Basis des mittleren Wertes der Preisspanne des Emissionskurses, der einen Marktpreis darstellt.

Die nachfolgende Tabelle legt den Wert der SAR-Programme dar und stellt Informationen zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung bereit:

	Wertsteigerungsvereinbarungen ⁴⁸	Modifizierte Vereinbarungen ⁴⁹	EPP-Programm ⁴⁹
	24. Januar 2018 ⁴⁹	31. August 2019 ⁵⁰	31. August 2019 ⁵⁰
Verwendetes Bewertungsverfahren	Black-Scholes-Modell	Black-Scholes-Modell	Marktpreis
Innerer Wert (in EUR)	(0,16) ⁵⁰	20,11 ⁵¹	23,66 ⁵²
Zeitwert (in EUR)	0,66 ⁴⁸	0,00 ⁴⁹	0,00 ⁵⁰
Beizulegender Zeitwert (in EUR)	0,50 ⁴⁸	20,11 ⁴⁹	23,66 ⁵⁰
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	2	0,1	2,3
Erwartete Exit-Wahrscheinlichkeit (in %)	100 %	100 %	100 %
Risikoloser Zins (in %)	0 %	0 %	0 %
Erwartete Volatilität (in %)	30,6 %	30,6 %	30,6 %
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0 %	0 %	0 %
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Vergütungszusagen (in Jahren)	0	1,3	2

Da die Gesellschaftsanteile im Rahmen des MEP-Programms zum beizulegenden Zeitwert erworben wurden,

48 Da das Gezeichnete Kapital der TeamViewer AG zum Zeitpunkt des Börsengangs auf 200 Millionen Aktien entfiel, wurde für Zwecke der Vergleichbarkeit auch die für nach der Wertsteigerungsvereinbarung und der IPO -Vereinbarung maßgebliche Wertsteigerung sowie für das EPP-Programm fiktiv unterstellt, dass diese auf 200 Millionen SARs aufzuteilen ist. Die Angaben zum inneren Wert, zum Zeitwert und zum beizulegenden Wert unterstellen somit Wertsteigerungsrechte bezogen auf eine TeamViewer Aktie.

49 Zahlen spiegeln den Wert zum Zuteilungszeitpunkt wider.

50 Bezogen auf die vertraglichen Vereinbarungen (4,1 % des Wertsteigerungsbetrags für Vereinbarungen einschließlich Vereinbarungen aus der Einbringung der TeamViewer US Inc.) beträgt der innere Wert -1,3 Mio. EUR, der Zeitwert 5,4 Mio. EUR und der beizulegende Zeitwert 4,1 Mio. EUR.

51 Bezogen auf die vertraglichen Vereinbarungen (0,9 % des Wertsteigerungsbetrags) beträgt der innere Wert 36,2 Mio. EUR, der Zeitwert 0,0 Mio. EUR und der beizulegende Zeitwert 36,2 Mio. EUR.

52 Bezogen auf die vertragliche Vereinbarung (eine EPP-Unit) beträgt der innere Wert 6,43 EUR, der Zeitwert 0,00 EUR und der beizulegende Zeitwert 6,43 EUR.

sind als Ergebnis der Transaktion keine Ausgaben zu berücksichtigen. Der beizulegende Zeitwert dieser vom Konzern der TeamViewer AG als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzierenden Transaktionen betrug am Tag ihrer Gewährung Null.

08 Finanzerträge und -aufwendungen

Wechselkursschwankungen

in TEUR	2019	2018
Realisierte Wechselkursgewinne/(-verluste)	(20.721)	(162)
Unrealisierte Wechselkursgewinne/(-verluste)	7.770	(20.791)
Summe Wechselkursschwankungen	(12.951)	(20.953)

Realisierte Wechselkursgewinne aus operativen Aktivitäten beliefen sich auf 3.032 TEUR (2018: 1.487 TEUR), während sich die realisierten Verluste auf 5.114 TEUR (2018: 2.189 TEUR) beliefen. Wechselkursgewinne aus Finanzierungsaktivitäten wurden in Höhe von 14.078 TEUR (2018: 3.190 EUR) realisiert, wohingegen Verluste in Höhe von 32.716 TEUR realisiert wurden (2018: 2.649 TEUR).

Die nicht realisierten Wechselkursverluste aus Finanzierungsaktivitäten beliefen sich auf 7.399 TEUR (2018: Verluste in Höhe von 20.749 TEUR) und waren auf die Abwertung des US-Dollars im vierten Quartal zurückzuführen, während sich das nicht realisierte Wechselkursergebnis aus operativen Aktivitäten auf einen Gewinn von 370 TEUR (2018: Verluste in Höhe 42 TEUR) belief.

Finanzerträge und -aufwendungen

in TEUR	2019	2018
Finanzerträge	38.936	12.311
Finanzaufwendungen	(83.891)	(93.988)
Zinsen für Bankdarlehen	(44.896)	(49.699)
Zinsen für Darlehen von nahestehenden Unternehmen	(7.781)	(11.002)
Sonstige Finanzaufwendungen	(31.214)	(33.287)
Netto-Finanzierungskosten	(44.955)	(81.677)

Die Finanzerträge beinhalten überwiegend Gewinne aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Verlusten aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, der erfolgswirksamen Amortisierung der Transaktionskosten aus Bankdarlehen, der Erfassung der fortgeführten Anschaffungskosten von Darlehen und der Wertminderung von Zahlungsmitteln und -äquivalenten. Siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente* für weitere Informationen.

09 Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte 2019

in TEUR	Bruttobuchwert zum 1. Januar 2019	Zugänge	Einbringung von ausl. Unternehmen	Abgänge	Wechselkursänderungen	Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2019	Kum. Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2019	Zugänge	Einbringung von ausl. Unternehmen	Abgänge	Auswirkung von Wechselkursänderungen	Kum. Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2019	Nettobuchwert zum 31. Dezember 2019	Nettobuchwert zum 1. Januar 2019
Geschäfts- oder Firmenwert	584.312	-	6.057	-	76	590.445	-	-	-	-	-	-	590.445	584.312
Software	22.140	13.330	2.120	-	5	37.596	(5.689)	(6.863)	(1.086)	-	(2)	(13.641)	23.955	16.451
Anlagen im Bau	-	89	-	-	-	89	-	-	-	-	-	-	89	0
Marke TeamViewer	105.100	-	-	-	-	105.100	-	-	-	-	-	-	105.100	105.100
Kundenbeziehungen	235.800	-	-	-	-	235.800	(105.533)	(23.580)	-	-	-	(129.113)	106.687	130.267
Software „TeamViewer“	7.100	-	-	-	-	7.100	(6.355)	(744)	-	-	-	(7.100)	-	745
Summe Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte	954.452	13.419	8.177	-	82	976.131	(117.578)	(31.188)	(1.086)	-	(2)	(149.854)	826.277	836.875

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte 2018

in TEUR	Brutto- buchwert zum 1. Januar 2018	Zugänge	Umglie- derungen	Abgänge	Wechsel- kursände- rungen	Brutto- buchwert zum 31. Dezember 2018	Kum. Abschrei- bungen und Wert- minderun- gen zum 1. Januar 2018	Zugänge	Umglie- derungen	Abgänge	Auswir- kung von Wechsel- kursände- rungen	Kum. Abschrei- bungen und Wertmin- derungen zum 31. Dezember 2018	Netto- buchwert zum 31. Dezember 2018	Netto- buchwert zum 1. Januar 2018
Geschäfts- oder Firmenwert	584.312	-	-	-	-	584.312	-	-	-	-	-	-	584.312	584.312
Software	6.031	7.056	9.053	-	-	22.140	(2.078)	(3.611)	-	-	-	(5.689)	16.451	3.953
Anlagen im Bau	5.440	3.612	(9.053)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.440
Marke TeamViewer	105.100	-	-	-	-	105.100	-	-	-	-	-	-	105.100	105.100
Kundenbeziehungen	235.800	-	-	-	-	235.800	(81.953)	(23.580)	-	-	-	(105.533)	130.267	153.847
Software „TeamViewer“	7.100	-	-	-	-	7.100	(4.935)	(1.420)	-	-	-	(6.355)	745	2.165
Summe Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte	943.783	10.668	-	-	-	954.452	(88.966)	(28.611)	-	-	-	(117.577)	836.875	854.817

In Verbindung mit dem Erwerb des TeamViewer-Geschäfts durch die TLO im Geschäftsjahr 2014 wurden drei immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Die folgende Tabelle bezeichnet die erworbenen immateriellen Vermögenswerte und die jeweilige Nutzungsdauer für jeden Vermögenswert. Alle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden auf linearer Basis abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbsdatum	Nutzungsdauer
Markennamen	105.100	unbegrenzt
Kundenbeziehungen	235.800	10 Jahre
Software „TeamViewer“	7.100	5 Jahre
Summe immaterielle Vermögenswerte	348.000	

Abschreibungen – Die Abschreibungen auf Kundenbeziehungen sowie die „TeamViewer“-Software sind im Gewinn oder Verlust in den Umsatzkosten enthalten.

Die Nutzungsdauer des Markennamens wird als unbegrenzt eingestuft, da die Nutzung desselben nicht von der Produktlebensdauer der Software abhängig ist und unabhängig von der aktuellen Technologie als Marke benutzt werden kann. Der Konzern hat die unbegrenzte Nutzungsdauer des Markennamens basierend auf den folgenden maßgeblichen Faktoren in Übereinstimmung mit IAS 38.90 festgelegt:

- ▶ Der Konzern geht davon aus, seinen Unternehmensmarkennamen für unbegrenzte Zeit zu nutzen. Die wirtschaftliche Nutzung des Markennamens hängt nicht von bestimmten Mitgliedern des Managements ab.
- ▶ Es gibt keine Anzeichen für einen kommerziellen Wertverlust des Markennamens. Die Markenbekanntheit nahm seit der Gründung des Unternehmens ständig zu.
- ▶ Es gibt aktuell keine Anzeichen für rückläufige Nachfrage am Markt der jeweiligen Branche.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden in Übereinstimmung mit IAS 36 jährlich unter der Anwendung der in Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden* beschriebenen Methodik auf Werthaltigkeit überprüft. Der Werthaltigkeitstest des Markennamens wird in Verbindung mit dem Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts wie im folgenden Abschnitt beschrieben durchgeführt, da der Markenname allein betrachtet keine Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt.

Werthaltigkeitstest – Der Werthaltigkeitstest wurde auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit TeamViewer vorgenommen. Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich auf Grund der Einbringung ausländischer Unternehmen um TEUR 6.057 erhöht (siehe auch Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns*).

Der erzielbare Betrag wurde auf der Basis des Nutzungswertes abgeleitet, der durch Abzinsung der aus der fortgesetzten Nutzung zu erwartenden zukünftigen Cashflows ermittelt wurde.

Der erzielbare Betrag war höher als der Buchwert. Folglich war keine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes oder immaterieller Vermögenswerte notwendig.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wurden die voraussichtlichen Cashflows über einen Zeitraum von fünf Jahren im angewendeten Abzinsungsmodell berücksichtigt. In der ewigen Rente wurde ein Wachstum von 2 % (2018: 2 %)

pro Jahr angenommen, welches eine Einschätzung bezüglich des zukünftigen langfristigen inflationsbedingten Branchenwachstums darstellt.

Der Geschäftsplan wurde vom TeamViewer-Management erstellt und stellt die zum Bewertungsstichtag (31. Dezember 2019) aktuellste verfügbare Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren dar. Das geplante EBITDA baut auf den Erwartungen bezüglich zukünftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten auf. Diese Planung beinhaltet ein deutliches Wachstum der Billings im Planungszeitraum. Für die Geschäftsjahre 2020-2024 wird mit einem anhaltenden Billingswachstum gerechnet (Erweiterung der Anwendungsfälle, Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente und geografische Expansion).

Der Abzinsungssatz wurde unter Verwendung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) vor Steuern berechnet, die Verschuldungskosten mit einem Kredit-Spread von 0,54 % (2018: 1,6 %) beinhalten, um Fremdmittelkosten aus der Sicht eines Marktteilnehmers sowie Eigenkapitalkosten zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalkosten werden von Marktdaten abgeleitet, die auf der Grundlage einer Vergleichsgruppe von Unternehmen mit einem vergleichbaren Risikoprofil in Bezug auf Geschäftsmodell, Größe und geografischer Verteilung der jeweiligen Verkäufe basiert.

Die wesentlichen verwendeten Bestandteile zur Festlegung der Eigenkapitalkosten sind der Marktrisikoaufschlag von 7,5 % (2018: 7,0 %), der risikofreie Zinssatz von 0,17 % (2018: 1,09 %) und ein Unlevered-Beta von 1,05 (2018: 1,15), das den Fünfjahresdurchschnitt der Vergleichsgruppe des Konzerns beinhaltet. Überdies wurde ein gewichteter Länderrisikoaufschlag von 0,8 % (2018: 0,8 %) berücksichtigt, um den geografischen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, Rechnung zu tragen. Die Gewichtung basierte auf der Quote der Rechnungsstellungen pro Land.

Die bei der Wertberechnung verwendeten wesentlichen Annahmen sind Abzinsungssatz, Wachstumsrate der Billings, Wachstumsrate in der ewigen Rente und EBITDA-Marge. Diese Annahmen waren wie folgt:

in %	2019	2018
Abzinsungssatz (vor Steuer)	11,3 %	12,7 %
Wachstumsrate Billings	24,0 %	27,3 %
Wachstumsrate in der ewigen Rente	2,0 %	2,0 %
Budgetierte angepasste EBITDA-Marge (ewige Rente)	56,9 %	66,9 %

Aus den zum 31. Dezember 2019 und 2018 durchgeführten Werthaltigkeitstests hat sich keine Wertänderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben. Von der Geschäftsleitung für möglich gehaltene Änderungen der Schlüsselparameter würden nicht zu einer Wertminderung führen.

10 Sachanlagen

Sachanlagen 2019

in TEUR	Brutto- buchwert zum 1. Januar 2019	Zugänge	Einbring- ung von Unterneh- men	Abgänge	Auswir- kung von Wechsel- kursände- rungen	Brutto- buchwert zum 31. Dezember 2019	Kum. Ab- schreibun- gen zum 1. Januar 2019	Zugänge	Einbrin- gung von Unterneh- men	Abgänge	Auswir- kung von Wechsel- kursände- rungen	Kum. Abschrei- bungen zum 31. Dezember 2019	Netto- buchwert zum 31. Dezember 2019	Nettobuch- wert zum 1. Januar 2019
Einbauten in fremde Gebäude	364	221	532	(2)	5	1.120	(228)	(107)	(205)	2	(2)	(540)	580	136
IT-Ausstattung	4.220	1.608	1.468	(250)	11	7.057	(2.916)	(1.351)	(1.114)	250	(4)	(5.135)	1.921	1.305
Büromöbel und Büroausstattung	1.241	310	579	(108)	6	2.029	(442)	(276)	(298)	108	(3)	(910)	1.119	798
Anlagen im Bau	-	1.083	-	-	-	1.083	-	-	-	-	-	-	1.083	-
Summe Sachanlagen	5.825	3.222	2.579	(360)	22	11.288	(3.586)	(1.733)	(1.617)	360	(10)	(6.586)	4.702	2.239

Sachanlagen 2018

in TEUR	Bruttobuchwert zum 1. Januar 2018	Zugänge	Einbringung von Unternehmen	Abgänge	Wechselkursänderungen	Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2018	Kum. Abschreibungen zum 1. Januar 2018	Zugänge	Einbringung von Unternehmen	Abgänge	Auswirkung von Wechselkursänderungen	Kum. Abschreibungen zum 31. Dezember 2018	Nettobuchwert zum 31. Dezember 2018	Nettobuchwert zum 1. Januar 2018
Einbauten in fremde Gebäude	364	-	-	-	-	364	(152)	(76)	-	-	-	(228)	136	212
IT-Ausstattung	3.753	784	-	(317)	-	4.220	(1.954)	(1.278)	-	317	-	(2.916)	1.305	1.799
Büromöbel und Büroausstattung	1.230	32	-	(21)	-	1.241	(322)	(142)	-	21	-	(442)	798	908
Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Sachanlagen	5.347	816	-	(338)	-	5.825	(2.428)	(1.496)	-	338	-	(3.586)	2.239	2.919

Nutzungsrechte 2019

in TEUR	Bruttobuchwert zum 1. Januar 2019 vor IFRS 16	Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16	Zugänge	Einbringung von Unternehmen	Abgänge	Wechselkursänderungen	Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2019	Zugänge	Einbringung von Unternehmen	Abgänge	Auswirkung von Wechselkursänderungen	Kum. Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	Nettobuchwert zum 31. Dezember 2019	Nettobuchwert zum 1. Januar 2019
Gebäude	-	3.146	14.288	2.293	(727)	18	19.019	(1.408)	(347)	10	(3)	(1.748)	17.271	-
IT-Ausstattung	-	4.194	3.135	-	(854)	-	6.475	(2.110)	-	142	-	(1.968)	4.507	-
Summe Nutzungsrechte	-	7.340	17.424	2.293	(1.581)	18	25.494	(3.518)	(347)	153	(3)	(3.716)	21.778	-

11 Ertragsteuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag, gesamt

in TEUR	2019	2018
Laufender Steuerertrag/(Aufwand)	(12.560)	(3.351)
Latenter Steuerertrag/(Aufwand)	21.277	(13.561)
davon aus temporären Differenzen	(25.245)	(5.529)
davon aus Zins- und Verlustvorträgen	46.522	(8.032)
Steuerertrag/(Aufwand) gesamt	8.717	(16.912)

Hierin enthalten sind 255 TEUR laufender Steuerertrag (2018: 574 TEUR laufender Steueraufwand) und 90 TEUR latenter Steuerertrag (2018: 1.454 TEUR latenter Steuerertrag) aus Vorjahren.

Die Gruppe ist in Deutschland ansässig und unterliegt einem durchschnittlichen Steuersatz von 28,8 % (2018: 28,8 %). Die Ertragsteuersätze der weiteren Länder liegen zwischen 17 % und 33 % (2018: 17 % und 33 %).

Bei der Berechnung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden die jeweils geltenden oder angekündigten Steuersätze angewendet.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem ausgewiesenen und dem erwarteten Steuerertrag/(Aufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	95.142	4.499
Erwarteter Steuerertrag/(Aufwand) – 28,8 %	(27.401)	(1.296)
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	74	-
Steuerertrag aus der Aktivierung von Zinsvorträgen	49.330	-
Steueraufwand aus der Nichtaktivierung von Verlustvorträgen	(467)	(15.024)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen	(10.636)	(518)
Permanente Differenzen (steuerfreie Erträge und nicht abzugsfähige Aufwendungen)	(2.623)	(975)
Laufende und latente Steuern die Vorjahre betreffen	345	880
Sonstige	95	21
Tatsächlicher Steuerertrag/(Aufwand)	8.717	(16.912)

Der Steuerertrag aus im Vorjahr nicht aktivierten Zinsvorträgen bezieht sich auf einen zum 31. Dezember 2019 bestehenden Zinsvortrag in Höhe von 217.192 TEUR. Abweichend vom Vorjahr ist in Folge des Börsengangs nicht mehr von einem schädlichen Anteilseignerwechsel auszugehen. Davon ausgehend und auf Basis der vorliegenden Gewinnprognose sowie den in Folge der Refinanzierung gemeinsam mit der Einlage des Gesellschafterdarlehens nachhaltig gesunkenen Zinsaufwendungen ist der Zinsvortrag in voller Höhe anzusetzen. Zum 31. Dezember 2018 bestand ein Zinsvortrag in Höhe von 193.547 TEUR, davon wurden 0

TEUR als latente Steuerforderung aktiviert.

Zum 31. Dezember 2018 bestand ein Verlustvortrag in Höhe von 31.216 TEUR der im Geschäftsjahr 2019 in voller Höhe verbraucht wurde.

Latente Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn die zu Grunde liegenden Beträge von derselben Steuerbehörde erhoben werden und ein Recht zur Verrechnung besteht.

Aktive latente Steuern

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	185	-
Sachanlagen	463	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	298	403
Abgegrenzte Umsatzerlöse	14.403	50.060
Rückstellungen	910	250
Steuerlicher Zinsvortrag	55.506	-
Steuerliche Verlustvorträge	-	8.984
Latente Steueransprüche	71.764	59.698
Verrechnung	(65.498)	(59.698)
Latente Steueransprüche	6.266	-

Passive latente Steuern

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Immaterielle Vermögenswerte		
▶ mit planmäßiger Abschreibung	(31.053)	(37.731)
Immaterielle Vermögenswerte		
▶ ohne planmäßige Abschreibung	(30.269)	(30.269)
Darlehen und Fremdmittel	(4.484)	(9.859)
Sachanlagen	-	(444)
Sonstige	-	(9)
Summe latente Steuerverbindlichkeiten	(65.806)	(78.312)
Verrechnung	65.498	59.698
Latente Steuerverbindlichkeiten	(308)	(18.614)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden latente Steuern in Höhe von 3.445 TEUR erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der Betrag setzt sich zusammen aus der Bildung einer Steuerforderung in Höhe von 791 TEUR für den Erwerb von Eigentumsrechten an der Monitis-Softwarelizenz, sowie ein Steuerertrag in Höhe von 2.654 TEUR resultierend aus der Auflösung einer latenten Steuerverbindlichkeit in Verbindung mit der Einlage eines Gesellschafterdarlehens. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 1.714 TEUR im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember wurden für die folgenden Beträge keine latenten Steuern angesetzt. Der zu Grunde liegende Verlustvortrag ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften für unbegrenzte Zeit vortragsfähig.

Nicht angesetzte latente Steuerforderungen

in TEUR	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Grundbetrag der Zins- und steuerlichen Verlustvorträge	Nicht angesetzte latente Steueransprüche aus Zins- und steuerlichen Verlustvorträgen	Grundbetrag der Zins- und steuerlichen Verlustvorträge	Nicht angesetzte latente Steueransprüche aus Zins- und steuerlichen Verlustvorträgen
Zinsvorträge	-	-	193.547	55.742
Steuerliche Verlustvorträge	1.621	467	22	6

Bezüglich bestehender Gewinnrücklagen von Tochterunternehmen wird unverändert zum Vorjahr beabsichtigt, diese in voller Höhe zu reinvestieren. Bestehende temporäre Differenzen zum 31. Dezember 2019 betragen 433.426 TEUR (2018: 501.834 TEUR).

Der im Vorjahresbericht angeführte Betrag in Höhe von 26.971 TEUR entspricht dem steuerpflichtigen Anteil der im Vorjahr bestehenden temporären Differenzen und ist abweichend vom laufenden Jahr ohne die Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten berechnet.

Auf die bestehenden Differenzen wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, da das Unternehmen in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit umkehrt.

Im Rahmen des Erwerbs des TeamViewer Geschäfts im Geschäftsjahr 2014 hat die Gruppe Eventualverbindlichkeiten für unsichere steuerliche Positionen gemäß IFRS 3.22 angesetzt, die von den jeweiligen Steuerbehörden angefochten werden könnten und sich auf den laufenden Steueraufwand der Gruppe in der Zukunft auswirken würden.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs beliefen sich diese Eventualverbindlichkeiten auf 1.610 TEUR und wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht erhöht, verwendet oder aufgehoben. Bei der Festlegung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten wurden zu erwartende Erstattungen berücksichtigt.

Für Zeiträume nach dem Erwerbszeitpunkt bestehen Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Steuern im unteren einstelligen Millionenbereich. Darüber hinaus schätzt die Gruppe, dass ein Abfluss von wirtschaftlichen Ressourcen in Bezug auf diese steuerlichen Positionen nicht wahrscheinlich ist. Daher wurden keine Abgrenzungen für Perioden nach dem Erwerbszeitpunkt erfasst.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRIC 23 ergaben sich nach Einschätzung des Unternehmens keine weiteren zusätzlichen Beträge zur Erfassung von steuerlichen Risiken.

12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen nur kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Konzern setzt keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an, wenn er keinen unbedingten Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung hat. Kunden haben das Recht, die erworbenen Lizenzen innerhalb von sieben Tagen nach Erwerb zurückzugeben. Während dieses Zeitraums hat der Konzern keinen unbedingten Anspruch auf eine Gegenleistung und nur die bereits erbrachten Leistungen werden anteilig separat als Vertragsvermögenswert ausgewiesen (siehe Erläuterung 13 *Sonstige kurzfristige Vermögenswerte*). Die auf Bruttobasis ausgewiesenen kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, einschließlich der Forderungen, die älter sind als 120 Tage, stellen sich wie folgt dar:

Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Weder überfällig noch wertgemindert	450	334
Überfällig und wertgemindert		
Überfällig, 1–30 Tage	11.389	10.275
Überfällig, 31–60 Tage	2.852	3.048
Überfällig, 61–90 Tage	2.554	1.090
Überfällig, 91–120 Tage	1.708	1.002
Überfällig, mehr als 120 Tage	11.238	9.229
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	30.194	24.978

Die gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Forderungen von nahestehenden Unternehmen (31. Dezember 2019: 301 TEUR; 31. Dezember 2018: 4.876 TEUR).

Die Wertberichtigung auf kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns wird gemäß IFRS 9 gebildet; dabei wird das Modell der erwarteten Kreditverluste angewendet. Zur Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste wird der vereinfachte Ansatz verfolgt. Aufgrund des diversifizierten Kundenstamms werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Verbrauchsteuern in einer Wertberichtigungstabelle zusammengefasst, in der die spezifischen erwarteten Kreditverluste für wesentliche Länder sowie die durchschnittlichen erwarteten Kreditverluste für nicht wesentliche Länder ausgewiesen werden. Der Konzern verwendet die Erfahrungen mit Kreditverlusten des vergangenen Jahres, um die Wertberichtigungen für verschiedene Laufzeitenbänder zu ermitteln. Das Management beurteilt regelmäßig, ob angemessene und belastbare Informationen vorliegen, um die historischen Ausfallquoten mithilfe zukunftsorientierter Informationen, einschließlich der wahrscheinlichkeitsgewichteten Risiken mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, anzupassen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehr als 120 Tage überfällig sind, werden vollständig wertgemindert. Aufgrund des kurzen Zeitraums und des Niedrigzinsumfelds hat der Zeitwert des Geldes keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertberichtigungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten keine signifikante Finanzierungskomponente.

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	(9.560)	(6.881)
Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	-	1.759
Auflösung/(Zuführung)	(15.489)	(8.280)
Inanspruchnahme	6.162	3.925
Einbringung ausländischer Unternehmen	472	-
Sonstiges	(24)	(83)
Summe der Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahres	(18.438)	(9.560)

Die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 auf 18.438 TEUR (31. Dezember 2018: 9.560 TEUR), hauptsächlich bedingt durch die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der höheren erwarteten Kreditverluste. Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen Durchsetzungsmaßnahmen. Während im Vorjahr Forderungen erst nach Ablauf einer Verjährungsfrist von drei Jahren ausgebucht wurden, werden im Abschluss 2019 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bereits nach Ablauf eines Jahres nach Fälligkeit ausgebucht, wenn keine Realisierung der Forderung mehr zu erwarten ist. Die Vorjahreswerte wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

Informationen über Risiken, denen der Konzern in Bezug auf Kredit- und Marktrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt ist, sind in Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement* enthalten.

Über die Laufzeit erwartete Forderungsausfälle der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember

Überfälligkeit	2019		2018	
	in TEUR	Erwartete Ausfallquoten	in TEUR	Erwartete Ausfallquoten
1–30 Tage	(2.181)	20 %	(1.743)	17 %
31–60 Tage	(1.541)	56 %	(1.683)	53 %
61–90 Tage	(2.301)	92 %	(754)	65 %
91–120 Tage	(1.550)	95 %	(681)	75 %
> 120 Tage	(10.866)	100 %	(4.698)	100 %
Summe Wertberichtigung	(18.438)		(9.560)	

13 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2019 bestehen die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte aus den folgenden Kategorien:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Vorauszahlungen	3.108	1.442
Umsatzsteuerforderungen	494	34
Sonstige Forderungen	2.254	1.782
Summe sonstige kurzfristigen Vermögenswerte	5.856	3.258

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 (432 TEUR; 2018: 329 TEUR), Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern (395 TEUR; 2018: 217 TEUR), Anzahlungen (49 TEUR; 2018: 198 TEUR), Kosten der Vertragserlangung (388 TEUR, 2018: 710 TEUR) und eine Sicherheitsleistung aufgrund der schweizerischen Mehrwertsteuervorschriften (157 TEUR; 2018: 157 TEUR) enthalten. Darüber hinaus bestanden Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 121 TEUR (2018: 106 TEUR).

Der nach IFRS 15 definierte Vertragsvermögenswert wies zum 31. Dezember 2019 einen Saldo in Höhe von 432 TEUR aus (Bruttobetrag von 483 TEUR abzüglich einer Wertberichtigung von 51 TEUR). Somit stellten sich die Positionen zum 31. Dezember wie folgt dar:

Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Vertragsvermögenswerte, brutto	483	341
Wertberichtigung	(51)	(12)
Vertragsvermögenswerte, netto	432	329

14 Zahlungsmittel und -äquivalente

Zahlungsmittel und -äquivalente

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Bankkonten	70.557	80.686
Kurzfristige Einlagen	337	5
Kassenbestand	1	-
Sonstige Zahlungsmitteläquivalente	460	264
Summe der Zahlungsmittel und -äquivalente	71.355	80.955
Wertminderungen auf Zahlungsmittel und -äquivalente	(202)	(1.016)
Summe der Zahlungsmittel und -äquivalente nach Wertminderung	71.153	79.939

Im Posten sonstige Zahlungsmitteläquivalente sind Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern enthalten.

Der Konzern bilanziert eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 und wendete dabei das Modell der erwarteten Kreditverluste an. Der Konzern verwendete Credit Default Swaps, um die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern überwacht das Risiko auf regelmäßiger Basis um festzustellen, ob eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos eingetreten ist. Der Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos aus, wenn das Kreditrating einer Bank von Investment Grade herabgestuft wird. Von einem Ausfall wird ausgegangen, wenn das Standard & Poor-Kreditrating einer Bank auf unter C herabgestuft wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht. Sämtliche Wertminderungen auf Zahlungsmittel und -äquivalente werden anhand der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste zum 31. Dezember 2019 berechnet.

Die niedrigere Wertberichtigung 2019 im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf niedrigere Ausfallwahrscheinlichkeiten einiger Banken zurückzuführen.

Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und -äquivalente auf Grundlage der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste

in TEUR	2019	2018
Zum 1. Januar	(1.016)	(100)
(Zuführung)/Auflösung	815	(916)
Zum 31. Dezember	(202)	(1.016)

15 Eigenkapital

Eigenkapital

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Gezeichnetes Kapital	200.000	25
Kapitalrücklage	320.661	116.312
(Verlustvortrag)/Gewinnrücklagen	(429.881)	(332.876)
Cashflow Hedge	-	(14)
Währungsumrechnungsrücklage	1.081	4
Summe Eigenkapital	91.861	(216.548)

(a) Art und Zweck der Rücklagen

Gezeichnetes Kapital – Das Gezeichnete Kapital umfasst zum 31. Dezember 2019 das Grundkapital der TeamViewer AG in Höhe von 200.000 TEUR und ist eingeteilt in 200 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Dieses Grundkapital ist infolge der Umwandlung der Regit Beteiligungs-GmbH in eine Aktiengesellschaft mit Gesellschafterbeschluss vom 19. August 2019, der auch zur Änderung des Namens der Gesellschaft von Regit Beteiligungs-GmbH in TeamViewer AG führte, und der Eintragung ins Handelsregister am 3. September 2019, entstanden. Das Stammkapital der Regit Beteiligungs-GmbH belief sich zum Zeitpunkt der Umwandlung auf 200.000 TEUR. Nachdem sie am 3. Juli 2019 mit einem Stammkapital von 25 TEUR gegründet worden war, erfolgte mit der Einbringung sämtlicher Anteile an der Regit Eins GmbH am 1. August 2019 eine Erhöhung des Stammkapitals der Regit Beteiligungs-GmbH um 199.975 TEUR auf 200.000 TEUR.

Am 31. Dezember 2018 umfasste das Gezeichnete Kapital des Konzerns das Stammkapital der Regit Eins GmbH in Höhe von 25 TEUR. Die Einbringung der Anteile an der Regit Eins GmbH in die Regit Beteiligungs-GmbH (jetzt TeamViewer AG) ist als Fortführung des Konzernabschlusses der Regit Eins GmbH mit einer Reorganisation des Kapitals bilanziert (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns – (b) Einbringung in die TeamViewer AG*). Im Zuge der Reorganisation des Kapitals wurde das Gezeichnete Kapital des Konzerns um 199.975 TEUR zu Lasten des Verlustvortrags/der Gewinnrücklage auf 200.000 TEUR erhöht.

Genehmigtes Kapital – Der Vorstand ist berechtigt das Gezeichnete Kapital bis zum 2. September 2024 um bis zu 100.000 TEUR (genehmigtes Kapital 2019) zu erhöhen. Dabei kann das Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2019 nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt zum 31. Dezember 2019 das Bedingte Kapital 2019 60.000 TEUR.

Kapitalrücklage – Die Bewegung in der Kapitalrücklage in 2019 besteht aus der Einlage einer Darlehensforderung der TLO in Höhe von 158.056 TEUR (siehe Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten*), der Einlage von Gesellschaften (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns*) in Höhe von 8.678 TEUR, der Bildung einer aktiven latenten Steuer im Zusammenhang mit der Einlage in Höhe von 784 TEUR und der Erfassung einer anteilsbasierten Vergütung in der Ergebnisrechnung in Höhe von 36.830 TEUR (siehe Erläuterung 7 *Personalaufwand*).

Cashflow Hedges – In der Rücklage für Cashflow Hedges sind die Effekte einer Zinsbegrenzungsvereinbarung (Zinscap) erfasst; siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente*.

(b) Finanzmanagement

Das Finanzmanagement von TeamViewer ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement beziehungsweise die Finanzierung des Unternehmens, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Überwachen und Steuern von Marktpreisrisiken, wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur von TeamViewer ist dabei auf den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet. Dies wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erreicht. Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus 2019 muss sich der Konzern an bestimmte Covenants (Verschuldungsgrad Covenant) halten (siehe Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten*).

16 Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Finanzverbindlichkeiten	582.538	678.771
Davon aus Darlehen	565.492	678.771
Davon aus Leasingverbindlichkeiten	17.046	-
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-	2.928
Summe langfristige Finanzverbindlichkeiten	582.538	681.699

Kurzfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Finanzverbindlichkeiten	34.260	154.818
Davon aus Darlehen	30.191	154.818
Davon aus Leasingverbindlichkeiten	4.069	-
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	6.642	6.640
Summe kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	40.902	161.458

Die langfristigen anderen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 mit einem Buchwert von 2.928 TEUR beinhalten den beizulegenden Zeitwert eines eingebetteten Derivats, welches 2019 im Zuge der Refinanzierung ausgebucht wurde. Kurzfristige andere finanzielle Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich aufgelaufene Zinsen (2019: 6.642 TEUR, 2018: 6.509 TEUR) und in 2018 einen Swap (131 TEUR), der am 31. Dezember 2019 ausgebucht wurde.

(a) Laufzeiten und Rückzahlungsstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Laufzeiten, Bedingungen und Buchwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten des Konzerns (für Leasingverbindlichkeiten siehe Erläuterung 22 *Leasingverhältnisse*):

Verzinsliche Verbindlichkeiten

				31. Dezember 2019	
in TEUR	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)
Konsortialdarlehen 2019 USD	USD	4,81 %	2024	400.570	395.442
Konsortialdarlehen 2019 EUR	EUR	2,50 %	2024	125.000	123.404
Konsortialdarlehen 2019 GBP	GBP	3,58 %	2024	78.253	77.252
Konsortialdarlehen 2019 Revolvierende Kreditlinie	diverse	diverse	2024	-	(415)
Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten				603.823	595.683

Verzinsliche Verbindlichkeiten

				31. Dezember 2018	
in TEUR	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)
Darlehen der TLO	EUR	7.00 %	2024	162.515	149.720
Konsortialdarlehen 2017 (erstrangig) USD	USD	7.55 %	2024	278.876	282.984
Konsortialdarlehen 2017 (erstrangig) EUR	EUR	5.50 %	2024	222.045	224.927
Konsortialdarlehen 2017 (zweitrangig) USD	USD	11.05 %	2025	174.673	176.219
Konsortialdarlehen 2017 Revolvierende Kreditlinie	diverse	diverse	2022	-	(260)
Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten				838.109	833.589

Die revolvierende Kreditlinie ist mit einem variablen Zinssatz zzgl. einer vereinbarten Marge ausgestattet. Die dargestellten Nominalzinsen berücksichtigen die jeweiligen Stichtagskurse, die Marge zum Stichtagskurs und vorhandene Zinsfloors. Der angegebene Nominalwert enthält keine kapitalisierten Zinsen.

Finanzierungskosten sind in der obigen Tabelle in den Buchwerten der jeweiligen Darlehen enthalten. Hieraus entsteht für die revolvierende Kreditlinie ein negativer Buchwert.

Die revolvierende Kreditlinie wird derzeit nicht in Anspruch genommen, kann aber zukünftig bis zu einem Betrag in Höhe von 35 Mio. EUR in unterschiedlichen Währungen in Anspruch genommen werden.

Die in den Konsortialdarlehen 2017 eingebetteten Derivate beeinflussen den beizulegenden Zeitwert dieser Darlehen. Der Konzern ist berechtigt, die Darlehen vorzeitig zurück zu zahlen, was einem Recht zur Kündigung

gleichkommt. Eine zusätzliche Vereinbarung garantiert dem Darlehensgeber eine Mindestverzinsung in Höhe von 1 %. Beide eingebetteten Derivate (Kündigungsoption, Mindestverzinsung) werden getrennt vom Grundgeschäft bilanziert.

Die Zahlungsstruktur der Darlehen stellt sich wie folgt dar, ausgehend von der zum Bilanzstichtag bestehenden Annahme einer Rückzahlung wie im Darlehensvertrag vereinbart (für Leasingverbindlichkeiten siehe Erläuterung 22 *Leasingverhältnisse*):

Zukünftige Cashflows Stand 31. Dezember 2019

in TEUR	Zahlbar binnen 3 Monaten	Zahlbar zwischen 3 und 12 Monaten	Zahlbar zwischen 1 und 3 Jahren	Zahlbar zwischen 3 und 5 Jahren	Zahlbar in mehr als 5 Jahren	Summe aus- stehender Betrag
Konsortialdarlehen 2019 USD	9.750	29.885	76.739	373.255	-	489.629
Konsortialdarlehen 2019 EUR	1.580	7.847	18.444	111.560	-	139.431
Konsortialdarlehen 2019 GBP	1.396	5.324	13.079	71.208	-	91.008
Summe zukünftiger Zahlungen	12.726	43.057	108.261	556.024	-	720.068

Zukünftige Cashflows Stand 31. Dezember 2018

in TEUR	Zahlbar binnen 3 Monaten	Zahlbar zwischen 3 und 12 Monaten	Zahlbar zwischen 1 und 3 Jahren	Zahlbar zwischen 3 und 5 Jahren	Zahlbar in mehr als 5 Jahren	Summe aus- stehender Betrag
Darlehen der TLO	-	-	199.159	-	-	199.159
Konsortialdarlehen 2017 (erstrangig) USD	6.034	18.137	47.631	46.703	267.627	386.132
Konsortialdarlehen 2017 (erstrangig) EUR	3.652	10.976	28.845	28.307	212.451	284.231
Konsortialdarlehen 2017 (zweitrangig) USD	3.218	16.411	39.203	39.149	197.143	295.124
Summe zukünftiger Zahlungen	12.904	45.524	314.838	114.159	677.221	1.164.646

Für zusätzliche Informationen über das Risikomanagement in Bezug auf Zinssatz und Liquiditätsrisiko siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente*.

(b) Konsortialdarlehen

Am 22. Februar 2017 ging die Regit Eins GmbH eine Kreditvereinbarung mit einer Laufzeit von sieben Jahren (Konsortialdarlehen 2017) mit unterschiedlichen Kreditgebern ein. Mit Transaktionsdatum vom 27. September 2019 hat der Konzern seine Finanzierung neu aufgestellt. Es erfolgte eine vollständige Rückzahlung und Ausbuchung des Konsortialdarlehens 2017 und die Neuaufnahme einer Kreditvereinbarung (Konsortialdarlehen 2019) mit unterschiedlichen Kreditgebern. Der Konzern hat am 27. September 2019 folgende Darlehen aufgenommen:

Refinanzierung 27. September 2019	Darlehen EUR	Darlehen USD	Darlehen GBP
Tag der Ausgabe	27.09.2019	27.09.2019	27.09.2019
Rückzahlungsdatum	26.09.2024	26.09.2024	26.09.2024
Währung	EUR	USD	GBP
Nominalwert	125.000.000	450.000.000	66.577.500
Referenzrate	EURIBOR	LIBOR (USD)	LIBOR (GBP)
Zinsperiode (variabel)	6M (Erstansatz)	6M (Erstansatz)	6M (Erstansatz)
Floor	0 %	1 %	0 %
Marge (abhängig von Finanzkennzahlen)	1,75 % - 2,75 % (Erstansatz 2,50 %)	2,0 % - 3,0 % (Erstansatz 2,75 %)	2,0 % - 3,0 % (Erstansatz 2,75 %)

Der Konzern hat ab Ende 2020 jährlich eine Pflichttilgung in Höhe von mindestens 5 % des Nominalwertes zu leisten.

Die Konsortialdarlehen 2019 enthalten zusätzlich eine revolvingende Kreditlinie mit einer Laufzeit von fünf Jahren, die nach Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Während der Jahre 2019 und 2018 wurde keine revolvingende Kreditlinie in Anspruch genommen.

(c) Finanzieller Effekt der Refinanzierung 2019

Die Ausbuchung der früheren Darlehen hat zu Nettoaufwendungen in Höhe von rund 23 Mio. EUR geführt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Durch die Darlehensausbuchung verursachte Aufwendungen

in TEUR	
Fortgeführte Anschaffungskosten der zurückbezahlten Darlehen	6.850
Beizulegender Zeitwert der ausgebuchten eingebetteten Derivate	(29.124)
Sonstige	(601)
Gesamtaufwendungen	(22.875)

Der Konzern hat das unbedingte Recht, die Darlehen jederzeit teilweise oder vollständig vorzeitig zurückzuzahlen. Eine zusätzliche Floor-Vereinbarung garantiert einen Mindestzinssatz von 1,00 % für das USD-Darlehen und 0,00 % für die EUR- und GBP-Darlehen.

Die Darlehen wurden bei Erstansatz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Kosten, die dem neuen

Darlehen direkt zugeordnet werden konnten (Transaktionskosten 8.690 TEUR), bewertet. Die Folgebilanzierung erfolgt auf Basis der mittels der Effektivzinsmethode fortgeführten Anschaffungskosten.

(d) Darlehen der TLO

Das Darlehen der TLO wurde bei Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der nach der Discounted-Cashflow-Methode mit den geltenden Marktzinssätzen, dem voraussichtlichen Rückzahlungstermin und einem mit den besicherten Bankdarlehen übereinstimmenden Credit Spread unter Berücksichtigung der Nachrangigkeit des Darlehens berechnet wurde. Das Darlehen wurde anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei beim erstmaligen Ansatz ein Effektivzins von 10,44 % zugrunde gelegt wurde. Infolgedessen wurde bei Erstansatz ein Teil des Darlehensbetrags als Kapitaleinlage im Eigenkapital verbucht.

Das Darlehen wurde am 7. Juli 2014 mit einem Nominalbetrag von 350 Mio. EUR vergeben. Der beizulegende Zeitwert des Darlehens zum Zeitpunkt der Ausgabe betrug rund 280 Mio. EUR. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Darlehens und dem Nominalwert zum Ausgabebetrag betrug rund 50 Mio. EUR (nach Abzug latenter Steuern), die als Einlage der Anteilseigner in das Eigenkapital verbucht und in der Kapitalrücklage ausgewiesen wurden. Dementsprechend wurden passive latente Steuern in Höhe von 20 Mio. EUR gebildet.

Am 9. September 2019 wurde das Darlehen von der TLO über die TeamViewer AG als Kapitaleinlage in die Regit Eins GmbH eingelegt. Da es sich hierbei um eine Einlage unter gemeinsamer Beherrschung handelte, erfolgte die Einlage zum Buchwert (158.056 TEUR).

(e) Kreditbedingungen

Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus 2019 muss sich der Konzern an bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants (entspricht Netto-Finanzverbindlichkeit/Pro-Forma-EBITDA, jeweils definiert gemäß Kreditvertrag) halten.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Verletzungen der Darlehensbedingungen.

17 Abgegrenzte Umsatzerlöse

Abgegrenzte Umsatzerlöse

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Langfristig	2.572	47.225
Kurzfristig	210.250	233.410
Summe abgegrenzte Umsatzerlöse	212.822	280.635

Die abgegrenzten Umsatzerlösen beinhalten solche aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen in Höhe von 48.862 TEUR (2018: 173.390 TEUR).

Für weitere Informationen siehe Erläuterung 5 *Umsatzerlöse*.

18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Altersstruktur

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
1–30 Tage	9.069	6.695
30–60 Tage	-	-
61–90 Tage	-	-
Mehr als 90 Tage	-	-
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.069	6.695

19 Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten

Der Konzern geht davon aus, dass die folgenden abgegrenzten Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden:

Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Mitarbeiterbezogene Verbindlichkeiten	10.005	6.367
Steuern und Sozialabgaben aus der Lohnabrechnung	1.468	672
Umsatzsteuer	2.312	1.515
Sonstige	4.008	5.292
Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten	17.793	13.846

20 Rückstellungen

Die Rückstellungen über insgesamt 3.519 TEUR (2018: 1.349 TEUR) bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen im Zusammenhang mit Prüfungs- und Beratungshonoraren, Steuerberatungskosten, Rückstellungen für Jubiläumsboni, einer Rückstellung für Rechtstreitigkeiten sowie mögliche Zahlungsverpflichtungen für steuerliche Zwecke (Umsatzsteuern sowie Zinsen und sonstige Strafzuschläge für umsatz- und ertragsteuerliche Zwecke).

Rückstellungen insgesamt

in TEUR	2019	2018
Stand am 1. Januar	1.349	1.514
Zugänge	3.519	1.349
Verbrauch	(1.304)	(1.409)
Auflösung	(42)	(105)
Umrechnungsdifferenzen	(2)	-
Stand am 31. Dezember	3.519	1.349
Davon langfristig	235	143

Im Rahmen der weltweiten Entwicklungen zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle stufen immer mehr Staaten den Verkauf von Software auch bei fehlender physischer Präsenz als steuerpflichtigen Geschäftsvorfall ein. Der ausländische Unternehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechende Umsatzsteuer beim lokalen Kunden zu vereinnahmen und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Auch verschiedene US Bundesstaaten führen in Folge des sogenannten Wayfair Urteils diesbezügliche Regelungen ein.

Die Auslegung der neu eingeführten Gesetze ist vielfach noch in Klärung. TeamViewer prüft die jeweilige Auslegung und Anwendung. Bei Bedarf erfolgen entsprechende Registrierungen sowie das Einsammeln der Umsatzsteuer beim lokalen Kunden.

Für mögliche Zahlungsverpflichtungen aus Vorperioden und dem laufenden Wirtschaftsjahr sind zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen im unteren einstelligen Millionenbereich in der Bilanz erfasst.

Zusätzlich zu den in der Bilanz erfassten Rückstellungen können bei abweichender Auffassung der zuständigen Finanzbehörden weitere Zahlungsverpflichtungen im ebenfalls unteren einstelligen Millionenbereich anfallen. Da nach Unternehmensschätzung für diese Beträge eine geringe Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, sind keine weiteren Rückstellungen in der Bilanz erfasst.

21 Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

(a) Kategorisierung und beizulegende Zeitwerte

Der Konzern klassifiziert Finanzinstrumente gemäß IFRS 9. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, bei denen es sich ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, gehalten werden, sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit ihrer jeweiligen Stufe in der Zeitwerthierarchie.

Buchwert und Zeitwertstufe

31. Dezember 2019

in TEUR	Buchwert		Zeitwertstufe		
	Erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Gesamt	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Klassifizierung nach IFRS 9					
Finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	
Summe finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	-	
Forderungen aus LuL	-	11.756	11.756	11.756	Stufe 2
Zahlungsmittel und -äquivalente	-	71.153	71.153	71.153	Stufe 2
Darlehensforderung	-	-	-	-	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	4.424	4.424	4.424	Stufe 2
Summe finanzielle Vermögenswerte nicht bewertet zum beizulegenden Zeitwert	-	87.333	87.333		
Finanzielle Verbindlichkeiten – davon Derivate	-	-	-	-	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten aus LuL		9.069	9.069	9.069	Stufe 2
Leasingverbindlichkeiten		21.114	21.114	21.114	Stufe 2
Bankdarlehen		595.683	595.683	595.683	Stufe 2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	6.642	6.642	6.642	Stufe 2
Summe finanzielle Verbindlichkeiten nicht bewertet zum beizulegenden Zeitwert	-	632.508	632.508		

Buchwert und Zeitwertstufe

31. Dezember 2018

in TEUR	Buchwert		Zeitwertstufe		
	Erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Gesamt	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Klassifizierung nach IFRS 9					
Finanzielle Vermögenswerte – davon Derivate	11	-	11	11	Stufe 2
Summe finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	11	-	11		
Forderungen aus LuL	-	15.442	15.442	15.442	Stufe 2
Zahlungsmittel und -äquivalente	-	79.939	79.939	79.939	Stufe 2
Darlehensforderung	-	9.704	9.704	9.704	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	
Summe finanzielle Vermögenswerte nicht bewertet zum beizulegenden Zeitwert	-	105.086	105.086		
Finanzielle Verbindlichkeiten – davon Derivate	3.058	-	3.058	3.058	Stufe 2
Summe finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert	3.058	-	3.058		
Verbindlichkeiten aus LuL	-	6.695	6.695	6.695	Stufe 2
Gesicherte Bankdarlehen	-	833.589	833.589	806.389	Stufe 2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	6.509	6.509	6.509	Stufe 2
Summe finanzielle Verbindlichkeiten nicht bewertet zum beizulegenden Zeitwert	-	846.794	846.794		

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Mietkautionen für angemietete Büroflächen, insbesondere für das neue Hauptquartier des Konzerns in Göppingen (4.200 TEUR; 2018: 0 EUR), enthalten.

(b) Bewertung von beizulegenden Zeitwerten

Bewertungstechniken – Die beizulegenden Zeitwerte werden unter Verwendung standardisierter finanzieller Bewertungsmodelle, die ausschließlich auf beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, berechnet.

Zinsswaps werden mit der Discounted-Cash-Flow Methode unter Verwendung anwendbarer Zinsertragskurven bewertet. Zinsscaps werden unter Verwendung eines Optionspreismodells mit aktuellen Marktvolatilitäten bewertet.

Der beizulegende Zeitwert eingebetteter Derivate wird mit einem Optionspreismodell berechnet, in dem die relevantesten Faktoren kurzfristige Zinsertragskurven und Credit-Default-Spreads vergleichbarer Unternehmen sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu Stufe 2 zugeordneten Schuldinstrumente werden als Barwert der mit den Schulden verbundenen Zahlungen auf der Grundlage der kurzfristigen Zinsertragskurve und der Credit-Default-Kurve vergleichbarer Unternehmen berechnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an verbundene Unternehmen und andere Investitionen und Vermögenswerte, Darlehensforderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente haben grundsätzlich alle kurzfristige Fälligkeiten. Aus diesem Grund entspricht ihr Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, fällige Verbindlichkeiten und andere nicht-finanzielle Verbindlichkeiten haben ebenfalls grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Aus diesem Grund entspricht ihr Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu ihrem beizulegenden Zeitwert.

In den Jahren 2019 und 2018 sind keine Übergänge zwischen den Zeitwertstufen erfolgt.

Nettoerträge und -aufwendungen – Die Nettoerträge und -aufwendungen nach Kategorie der Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit IFRS 7.20 sind wie folgt:

Nettoertrag/(-aufwand)

in Mio. EUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausschließlich Derivate)	2,9	(17,7)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(9,6)	(8,6)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(66,7)	(84,6)
Summe Nettoertrag/(-aufwand)	(73,4)	(110,9)

Die oben dargestellten Nettoerträge und -verluste enthalten Zinsen, erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie aus Währungsumrechnungen stammende Effekte. Innerhalb der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden Verluste in Höhe von -14,7 Mio. EUR (2018: -9,2 Mio. EUR) aus der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmitteln und -äquivalenten erfasst. Das Nettozinsergebnis für

die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betrug -47,8 Mio. EUR (2018: -62,1 Mio. EUR) und besteht hauptsächlich aus dem Zinsaufwand für Bankdarlehen in Höhe von -36,8 Mio. EUR (2018: -48,4 Mio. EUR) und Zinsaufwand für Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von -11,4 Mio. EUR (2018: -14,7 Mio. EUR).

Wechselkursverluste in Verbindung mit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betragen -17,7 Mio. EUR (2018: Verlust in Höhe von -20,9 Mio. EUR). Wechselkursgewinne in Verbindung mit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten betragen 4,4 Mio. EUR (2018: Verluste in Höhe von 0,4 Mio. EUR). Wechselkursgewinne in Verbindung mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betragen 0,4 Mio. EUR (2018: 0,4 Mio. EUR). Das Nettozinsergebnis und die Wechselkursverluste sind im Nettoverlust in der obigen Tabelle enthalten. Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind im Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerte bzw. in den Zinsaufwendungen für Finanzschulden enthalten (siehe Erläuterung 8 *Finanzerträge und -aufwendungen*).

(c) **Finanzielle Risikosteuerung**

Der Konzern ist den folgenden aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken ausgesetzt:

- ▶ Kreditrisiko
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ Marktrisiko

Die Risikomanagementstrategie des Konzerns zielt darauf ab, die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu analysieren sowie angemessene Risikogrenzen und -kontrollen festzulegen, um Risiken und die Einhaltung der Risikogrenzen zu überwachen.

In Bezug auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und künftige Transaktionen sind die TeamViewer AG und ihre Tochterunternehmen unter anderem Risiken ausgesetzt, die aus Schwankungen von Wechselkursen und Zinssätzen entstehen. Auf der Grundlage von Risikobewertungen werden ausgewählte Sicherungsinstrumente benutzt, um diese Risiken zu begrenzen.

Der Einsatz von Derivaten wird ständig vom Management überwacht. Dies beinhaltet die funktionale Trennung von Handel, Abwicklung und Buchung sowie die Befugnis von nur einigen qualifizierten Mitarbeitern, derartige Geschäfte zu tätigen. Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente nur zu Absicherungszwecken ab.

Weitere Erläuterungen über Risikokonzentration und -diversifizierung sind im Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht enthalten.

Kreditrisiko – Unter Kreditrisiko wird das Risiko finanzieller Verluste des Konzerns verstanden, wenn ein Kunde oder Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Der Konzern ist durch seine Finanzierungs- und Geschäftsaktivitäten einem Kredit- und Geschäftspartnerisiko ausgesetzt. Der Buchwert finanzieller Vermögenswerte in der Bilanz stellt das Kreditrisiko dar.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Kreditrisiken für den Konzern ergeben sich hauptsächlich durch die individuellen Charakteristiken jedes Kunden. Das Management wägt darüber hinaus ebenfalls diejenigen Risiken ab, die Einfluss auf das Kreditrisiko des Kundenstamms haben können, inklusive des Ausfallrisikos der

Branche und des Landes, in dem Kunden tätig sind.

Der Konzern ist bestrebt, Kreditrisiken durch Bonitätsanforderungen an Geschäftspartner zu minimieren. Zusätzlich wird der Forderungsbestand permanent überwacht. Das Kreditrisiko ist auf den Nennwert der Forderung begrenzt.

Softwarelizenzen und Dienstleistungen werden unter Vorbehalt der Zahlung verkauft, so dass der Konzern im Fall einer Nichtbezahlung die Lizenz sperren kann. Der Konzern verlangt ansonsten keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder für sonstige Forderungen.

Der Konzern nimmt Wertberichtigungen vor, die den erwarteten Verlusten in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Forderungen entsprechen (siehe Erläuterung 12 *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*).

Zahlungsmittel und -äquivalente – Der Konzern hielt zum 31. Dezember 2019 Zahlungsmittel und -äquivalente in Höhe von 71.153 TEUR (2018: 79.939 TEUR). Siehe Erläuterung 14 *Zahlungsmittel und -äquivalente*.

Derivate – Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Banken und Finanzinstitutionen mit einer guten Bonitätseinstufung eingegangen.

Liquiditätsrisiko – Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern Schwierigkeiten hat, seine finanziellen Verbindlichkeiten zu bedienen. Der Konzern verfolgt im Rahmen der Liquiditätssteuerung den Ansatz ausreichend liquide Mittel vorzuhalten, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sowohl unter normalen als auch unter angespannten Geschäftsbedingungen bedienen zu können, ohne inakzeptable Verluste zu erleiden oder den Ruf des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern strebt an, Zahlungsmittel oder -äquivalente bereit zu halten, die oberhalb der wöchentlich erwarteten Cashflows zur Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten (ausgenommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegen. Zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen Verbindlichkeiten überwacht der Konzern auch die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Forderungen. Mögliche extreme Auswirkungen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, die unter normalen Umständen nicht vorhergesagt werden können, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Kreditvereinbarungen des Konzerns enthalten einen ungesicherten revolving Kredit in Höhe von 35 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2019 war der revolving Kredit nicht in Anspruch genommen (siehe Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten*).

Gefährdung durch Liquiditätsrisiken – Im Folgenden werden die vertraglichen Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten zum Abschlussdatum dargestellt. Die Beträge sind brutto, nicht abgezinst und enthalten geschätzte Zinszahlungen, aber nicht die Auswirkungen von Saldierungsvereinbarungen.

Gefährdung durch Liquiditätsrisiko

Zum 31. Dezember 2019		Vertragliche Cashflows				
in TEUR	Buchwert	Gesamt	< 1 Jahr	1–5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten	595.683	720.068	55.783	664.285	-	
IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	21.114	22.783	4.507	10.801	7.475	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.069	9.069	9.069	-	-	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.642	6.642	6.642	-	-	
Summe nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	632.508	758.562	76.001	675.086	7.475	

Zum 31. Dezember 2018		Vertragliche Cashflows				
in TEUR	Buchwert	Gesamt	< 1 Jahr	1–5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten	833.589	1.164.646	58.428	428.997	677.221	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.695	6.695	6.695	-	-	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.510	993	993	-	-	
Summe nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	846.794	1.172.334	66.116	428.997	677.221	
in TEUR						
Zinsswap	131	131	131	-	-	
Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten	131	131	131	-	-	

Die in der obenstehenden Tabelle dargestellten Bruttoabflüsse zeigen die vertraglichen, nicht abgezinsten Cashflows in Bezug auf derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die für Zwecke der Risikosteuerung gehalten und normalerweise nicht vor ihrer vertraglichen Fälligkeit glattgestellt werden. Die Darstellung zeigt Netto-Cashflows für derivative Finanzinstrumente, die per Netto-Barausgleich bedient werden und Bruttomittelzuflüsse und -abflüsse für derivative Finanzinstrumente, die per Brutto-Barausgleich bedient werden.

Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Schlusskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die aus Finanzinstrumenten stammenden variablen Zinszahlungen wurden unter Verwendung des zuletzt zum 27. September 2019 festgelegten Zinssatzes berechnet.

Die Zinszahlungen für variable verzinsliche Darlehen und Überziehungen sowie für die Swap-Vereinbarung in der vorstehenden Tabelle geben den Kassamarkt-Zinssatz zum Abschlussdatum wieder. Diese Beträge sind je nach Marktzins veränderlich.

Die zukünftigen Cashflows können von den Beträgen in der vorstehenden Tabelle abweichen, da sich die Zinssätze und Wechselkurse ändern.

Marktrisiko – Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Änderungen der Marktpreise, wie zum Beispiel die Änderung von Wechselkursen oder Zinssätzen, den Ertrag des Konzerns oder den Wert seiner Finanzinstrumente beeinträchtigen. Das Ziel der Marktrisikosteuerung ist, die Gefährdung durch Marktrisiken innerhalb vertretbarer Bandbreiten zu verwalten und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Der Konzern benutzt derivative Finanzinstrumente, um Marktrisiken zu verwalten. Grundsätzlich strebt der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an, um die Volatilität des Ergebnisses zu begrenzen.

Währungsrisiken – Bei Währungsrisiken bezieht sich der Konzern auf die Gefahr von Verlusten, die aus den Änderungen von Wechselkursen entstehen.

Der Konzern ist Währungsrisiken in dem Maße ausgesetzt, dass Währungen, in denen Verkäufe, Einkäufe und Fremdmittel denominated sind, und die jeweilige funktionale Währung von Konzernunternehmen voneinander abweichen können. Für den Konzern bestehen wesentliche Währungsrisiken ausschließlich in US-Dollar (USD) und in Britischen Pfund (GBP), da auf die anderen Währungen jeweils nicht mehr als 3 % der gesamten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallen.

Das US-Dollar-Bilanzrisiko zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 426.002 TUSD (2018: 512.547 TUSD), welches hauptsächlich aus den Schulden in US-Dollar besteht. Das Bilanzrisiko des Britischen Pfund zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 62.992 TGBP (2018: 326 TGBP), welches hauptsächlich aus den Schulden in Britischen Pfund besteht. Diese Instrumente werden alle von der Regit Eins GmbH, einer Gesellschaft mit Euro als funktionaler Währung, gehalten. Der Konzern erhält Mittelzuflüsse in US-Dollar aus Umsätzen in den USA und in Britischen Pfund aus Umsätzen in Großbritannien. Aus diesem speziellen Grund besteht eine natürliche Währungsabsicherung von Zins- und Tilgungszahlungen in US-Dollar und in Britischen Pfund statt einer Absicherung mittels eines Finanzinstruments.

Veränderungen von Wechselkursen können negative und unvorhersehbare Schwankungen erzeugen. Dieses Risiko wird dadurch reduziert, dass die Unternehmen des Konzerns Geschäfte hauptsächlich mit Partnern abwickeln, die im selben Land oder im selben Währungsraum wie sie selbst angesiedelt sind. Zusätzlich wird das Risiko von Wechselkursveränderungen teilweise durch den Einkauf von Waren und Dienstleistungen und Geschäftsaktivitäten und anderen Beiträgen entlang der Wertschöpfungskette der lokalen Märkte in den jeweiligen Währungen ausgeglichen. Dieser Effekt sorgt für zukünftige Kapitalflüsse in der funktionalen Währung des jeweiligen Unternehmens.

Darlehen oder Forderungen zwischen nahestehenden Unternehmen der TeamViewer AG beeinflussen das Liquiditätsrisiko des Konzerns durch Währungsrisiken nicht maßgeblich, da nur kleine Beträge nicht auf Euro lauten.

Höhe der Währungsrisiken – Die der Geschäftsleitung übermittelten zusammengefassten quantitativen Daten über die Gefährdung des Konzerns durch Währungsrisiken sind wie folgt:

Belastung durch Währungsrisiko

in TUSD	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Zahlungsmittel	33.511	22.314
Forderungen aus LuL	4.029	3.234
Sonstige Forderungen	960	155
Finanzverbindlichkeit	(458.652)	(519.312)
Derivate	-	(1.119)
IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	(1.279)	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(257)
Verbindlichkeiten aus LuL	(2.605)	(2.891)
Sonstige Verbindlichkeiten	(1.965)	(14.670)
Nettobelastung in der Bilanz	(426.002)	(512.547)

in TGBP	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Zahlungsmittel	3.244	161
Forderungen aus LuL	625	804
Sonstige Forderungen	-	-
Finanzverbindlichkeit	(66.578)	-
Derivate	-	-
IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Verbindlichkeiten aus LuL	(192)	(639)
Sonstige Verbindlichkeiten	(92)	-
Nettobelastung in der Bilanz	(62.992)	326

Sensitivitätsanalyse – Eine mögliche Erhöhung (Abschwächung) des Euro gegenüber dem US-Dollar oder gegenüber dem Britischen Pfund zum 31. Dezember 2019 hätte die Bewertung der auf eine Fremdwährung lautenden Finanzinstrumente beeinflusst sowie Eigenkapital und Gewinn oder Verlust um die unten aufgeführten Beträge verändert. Andere Fremdwährungen hätten keine maßgeblichen Auswirkungen auf Gewinn oder Verlust oder das Eigenkapital gehabt. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, im Besonderen die Zinssätze, konstant bleiben, und klammert die Auswirkungen auf vorgesehene Verkaufszahlen und Erwerbe aus.

Wäre der Euro um 10 % stärker (schwächer) gegenüber dem US-Dollar gewesen, wäre, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Risikofaktoren unverändert geblieben wären, das Konzernergebnis um 37,2 Mio. EUR (2018: 44,8 Mio. EUR) besser (schlechter) ausgefallen.

Wäre der Euro um 10 % stärker (schwächer) gegenüber dem Britischen Pfund gewesen, wäre, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Risikofaktoren unverändert geblieben wären, das Konzernergebnis um 7,4 Mio. EUR (2018: 0 Mio. EUR) besser (schlechter) ausgefallen.

Zinssatzrisiko – Zinssatzrisiken werden als negative Auswirkungen sich ändernder Zinssätze auf das Konzernergebnis verstanden. Unterschieden wird zwischen Finanzinstrumenten mit Festzins und variablem Zinssatz. Bei Finanzinstrumenten mit festem Zinssatz wird ein fester Marktzinssatz über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments vereinbart. Das Risiko besteht darin, dass sich, wenn sich die Marktzinssätze verändern,

der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments ändert (Zeitwertrisiko aufgrund veränderter Zinssätze). Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem gegenwärtigen Wert zukünftiger Zahlungen (Zinszahlung zuzüglich Rückzahlung des Darlehensbetrags), die mit dem geltenden Marktzins am Ende der Berichtsperiode für die Restlaufzeit der jeweiligen Zahlung abgezinst werden. Das Risiko bezogen auf den beizulegenden Zeitwert aufgrund veränderter Zinssätze führt dann zu einem Gewinn oder Verlust, wenn das Finanzinstrument vor Fälligkeit verkauft wird.

Für Finanzinstrumente mit variablem Zinssatz wird der Zinssatz anhand der jeweiligen Marktzinssätze angepasst. Es besteht ein Risiko, dass es zu Schwankungen der Zinssätze kommt, die zu Änderungen der zukünftigen Zinszahlungen führen (Cashflow-Risiko aufgrund von Zinssatzänderungen).

Zinsswaps wurden im Geschäftsjahr 2018 eingesetzt, um Zinssatzrisiken abzusichern. Ein Zinsswap beinhaltet den Austausch eines festen oder variablen Zinssatzes in der zugrunde liegenden Transaktion mit einem jeweils variablen oder festen Zinssatz für die gesamte Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion. Die Entscheidung, ob derivative Finanzinstrumente verwendet werden, basiert auf dem veranschlagten Zinsrisiko und der Schuldenhöhe. Die Zinsabsicherungsstrategie wird regelmäßig überprüft und Ziele im Bedarfsfall angepasst.

Belastung durch Zinsrisiken – Das Zinssatzprofil der verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns ist wie folgt:

Instrumente mit Festzins

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Finanzielle Verbindlichkeiten	21.114	149.720
Effekte aus Zinsswaps	-	95.750
Summe Instrumente mit Festzins	21.114	245.470

Instrumente mit variablem Zins

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Finanzielle Verbindlichkeiten	595.683	683.869
Effekte aus Zinsswaps	-	(95.750)
Summe Instrumente mit variablem Zins	595.683	588.119

Sensitivitätsanalyse für Finanzinstrumente mit variablem Zinssatz – Die im Folgenden dargestellte Zinssensitivitätsanalyse zeigt die hypothetischen Effekte, die eine Änderung des Marktzinssatzes am Ende der Berichtsperiode auf den Gewinn vor Steuern und das Eigenkapital gehabt hätte. In dieser vereinfachten Analyse wird angenommen, dass die Belastung am Ende des Berichtszeitraums repräsentativ für das ganze Jahr ist und dass die angenommene Änderung des Marktzinses am Ende des Berichtszeitraums im Bereich des Möglichen lag. In den Berechnungen ist angenommen, dass alle anderen Variablen, im Besonderen die Fremdwährungswechselkurse, konstant bleiben.

Eine Bewegung der Renditekurve um +50/-50 Basispunkte hätte auf die Darlehen in den kommenden zwölf Monaten einen Cashflow-Effekt in Höhe von -2.6 Mio. EUR/+2.4 Mio. EUR (2018: -2.2 Mio. EUR/+2.2 Mio. EUR) und einen Effekt auf Jahresergebnis und folglich Eigenkapital von -2.6 Mio. EUR/+2.4 Mio. EUR (2018: 0.3 Mio. EUR/-0.1 Mio. EUR).

(d) Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Generelle Informationen über die derivativen Finanzinstrumente des Konzerns – Im Jahr 2014 ist der Konzern eine Zinsbegrenzungsvereinbarung (Zinscap) und eine Zinsswap-Vereinbarung eingegangen. Der Zinscap und der Zinsswap liefen zum 31. Dezember 2019 aus und wurden nicht erneuert. Zum Vorjahresstichtag wies der Cap einen Buchwert in Höhe von 11 TEUR auf der Aktivseite aus. Dagegen bestand eine Verbindlichkeit in Höhe von 131 TEUR aus dem Swap.

Als Absicherung von Cashflows designierte Derivate – Zum Stichtag gibt es keine Derivate, die als Absicherung von Cashflows designiert wurden. Zum 31. Dezember 2018 wurde lediglich die neue Zinsbegrenzungsvereinbarung als Absicherung von Cashflows designiert. Es bestand eine wirtschaftliche Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft (erst- und zweitrangig besichertes USD-Darlehen mit einem Nominalwert von 519 Mio. USD zum 31. Dezember 2018) und dem Sicherungsinstrument (Zinscap), da beide umgekehrt proportional zum 3-Monats-USD-LIBOR mit einer konstanten Sicherungsquote von 0,75 designiert waren.

(e) Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungsaktivitäten resultieren:

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten

in TEUR	1. Januar 2019	Cashflows	Wechselkurs- änderungen	Änderungen des bei- zulegenden Zeitwertes	Zinsen und fortgeführte Anschaffungs- kosten	Einlagen ins Eigenkapital	Einbringung von Unter- nehmen	Sonstige ⁵³	31. Dezember 2019
Darlehen von Kreditinstituten 2019	-	610.313	(7.442)	-	(7.187)	-	-	-	595.683
Darlehen von Kreditinstituten 2017	683.869	(696.373)	19.565	-	(8.056)	-	-	995	-
Darlehen von Gesellschaftern	149.720	-	-	-	11.363	(158.056)	-	(3.027)	-
Leasingverbindlichkeiten	7.142	(4.186)	15	-	348	-	1.797	15.998	21.114
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	9.568	(45.752)	97	(2.531)	48.609	-	-	(3.348)	6.643

in TEUR	1. Januar 2018	Cashflows	Wechselkursände- rungen	Änderungen des beizulegenden Zeit- wertes	Zinsen und fort- geführte Anschaf- fungskosten	Sonstige	31. Dezember 2018
Darlehen von Kreditinstituten 2019	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen von Kreditinstituten 2017	669.298	(5.016)	20.851	-	(1.264)	-	683.869
Darlehen von Gesellschaftern	135.399	-	-	-	3.689	10.632	149.720
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.144	(50.459)	31	2.804	60.833	(9.785)	9.568

⁵³ Die Position Sonstige im Geschäftsjahr 2019 enthielt insbesondere die Zugänge an Finanzverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16.

22 Leasingverhältnisse

Die Zahlungen für Leasingverhältnisse stellen zu bezahlenden Mieten des Konzerns für Gebäude, Server und Fahrzeuge dar.

Erstmalige Anwendung IFRS 16

Vor dem 1. Januar 2019 wurden Leasingzahlungen gemäß IAS 17 und den maßgeblichen Interpretationen des IFRS IC beziehungsweise des Standing Interpretations Committee (SIC) bilanziert. Demnach wurden Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst; es wurden keine zugehörigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 wendet der Konzern den im Januar 2016 herausgegebenen IFRS 16 *Leasingverhältnisse* an. Der Standard erläutert die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabe von Leasingverhältnissen. Der Konzern wendete IFRS 16 *Leasingverhältnisse* nach der modifizierten retrospektiven Methode im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (1. Januar 2019) an. Diese Methode wurde einheitlich für alle identifizierten Leasingverhältnisse angewendet. Der Konzern entschied sich, den praktischen Behelf für die Umstellung auf den neuen Standard anzuwenden, wonach der Standard nur auf Verträge anzuwenden ist, die zuvor als Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 und IFRIC 4 im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung identifiziert wurden. Der Konzern entschied sich gemäß der Möglichkeit der Ansatzfreistellung, Leasingverträge, deren Laufzeit am Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption beinhalten (kurzfristige Leasingverhältnisse), nicht anzusetzen. Ebenso werden keine rückwirkenden Änderungen auf bereits laufende Verträge angewendet.

Nutzungsrecht

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Betrag der erstmaligen Bewertung der jeweiligen Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Vorauszahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Das Nutzungsrecht wird zur Berücksichtigung von Änderungen des Leasingverhältnisses angepasst. Das erfasste Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben und kann Wertminderungen unterliegen.

Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt zum Barwert der zum Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen und die voraussichtlich während der verbleibenden Laufzeit des Leasingverhältnisses geleistet werden, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gesellschaft. Es wird ein zur Laufzeit des Leasingverhältnisses kongruenter Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Die Leasingzahlungen beinhalten die festen Zahlungen (einschließlich der sogenannten De-facto-Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen (die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind) sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen.

In Folgeperioden werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen infolge einer Änderung eines Index oder (Zins-)Satzes ändern, wenn eine Änderung der verwendeten Schätzung des im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu entrichtenden Betrags eintritt oder wenn der Konzern

seine Annahme bezogen auf sein Recht, eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption auszuüben, ändert. Bei Änderungen des Wertes der Leasingverbindlichkeit wird der Buchwert des jeweiligen Nutzungsrechts entsprechend angepasst.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert

Der Konzern macht von der Freistellung des Ansatzes von kurzfristigen Leasingverhältnissen Gebrauch (d. h. diejenigen Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum und die keine Kaufoption beinhalten). Außerdem macht er von der Freistellung des Ansatzes von Leasingverhältnissen über Leasinggegenstände von geringem Wert Gebrauch (bei TeamViewer Vermögenswerte mit einem Wert von weniger als 5.000 EUR). Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert werden linear als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Wesentliche Beurteilungen bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

In die Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden Zeiträume, die sich durch das Ausüben einer Verlängerungsoption durch den Leasingnehmer ergeben, einbezogen, wenn das Ausüben der Verlängerungsoption durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist. Gleiches gilt für Zeiträume, um die sich das Leasingverhältnis durch das Nichtausüben einer Kündigungsoption verlängert. Auch sie werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn es hinreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Im Falle von beiderseitigen Kündigungsoptionen, die ohne die Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei ausgeübt werden können, werden diese Zeiträume aber nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn die Kündigung für beide Vertragsparteien mit mehr als nur geringfügigen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist.

Auswirkung der Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019

in TEUR	Zunahme/(Abnahme)
Vermögenswerte	
Sachanlagen	7.340
Sonstige Vermögenswerte (Leasingvorauszahlungen)	(199)
<i>Summe Vermögenswerte</i>	<i>7.142</i>
Verbindlichkeiten	
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.142
<i>Summe Verbindlichkeiten</i>	<i>7.142</i>

Am Bereitstellungsdatum eines Leasingverhältnisses, bei dem die Gesellschaft der Leasingnehmer ist, erfasst die Gesellschaft:

- ▶ einen latenten Steueranspruch im Zusammenhang mit der Leasingverbindlichkeit insoweit es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen welches die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können; und
- ▶ eine latente Steuerschuld im Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht.

Infolge des Ansatzes latenter Steuern bei der erstmaligen Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten setzte der Konzern zum 1. Januar 2019 – dem Tag der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 – latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Nutzungsrechten in Höhe von jeweils 2.056 TEUR an. Der Betrag der latenten Steueransprüche entsprach am Tag der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 dem Betrag der latenten Steuerschulden, da alle diese Leasingverhältnisse im Rahmen der Anwendung von IAS 17 zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert waren, die Nutzungsrechte mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet wurden und steuerliche Abzüge lediglich für die bereits geleisteten Leasingzahlungen gewährt werden. Der Ansatz dieser latenten Steueransprüche und Steuerschulden hatte wegen der Saldierung keine Auswirkungen auf die Bilanz zum 1. Januar 2019. Diese latenten Steueransprüche und Steuerschulden könnten sich jedoch in Folgeperioden auf den Gewinn oder Verlust und die Darstellung des sonstigen Ergebnisses sowie auf die Bilanz auswirken, da die Nutzungsrechte und die Leasingverbindlichkeiten unterschiedlich fortgeführt werden.

Überleitung der Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 auf die zum 1. Januar 2019 angesetzten Leasingverbindlichkeiten

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	6.367
Gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019	4,8 %
Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung zum 1. Januar 2019	6.057
Abzüglich kurzfristiger Leasingverhältnisse, die linear aufwandwirksam erfasst wurden	(242)
Zuzüglich/(abzüglich) Anpassungen infolge der unterschiedlichen Behandlung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	1.327
Zum 1. Januar 2019 angesetzte Leasingverbindlichkeit	7.142

In der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

Nachstehend sind die Buchwerte der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten sowie die Veränderungen im Zeitraum zum 31. Dezember 2019 aufgeführt:

in TEUR	Gebäude	IT-Ausstattung	Gesamt	Leasingverbindlichkeiten
1. Januar 2019	3.146	4.194	7.340	7.142
Zugänge	13.574	2.424	15.998	15.998
Abschreibungen	(1.411)	(2.110)	(3.521)	-
Zinsaufwand	-	-	-	348
Leasingzahlungen	-	-	-	(4.186)
Wechselkurseffekte	15	-	15	15
Einbringung ausländischer Unternehmen (Erläuterung 4)	1.946	-	1.946	1.797
31. Dezember 2019	17.271	4.507	21.777	21.114

Leasingvorauszahlungen aus den Vorjahren in Höhe von 199 TEUR haben die Leasingverbindlichkeiten im Erstanwendungszeitpunkt gemindert.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern ein Geschäftsgebäude am Standort Göppingen mit einer unkündbaren Laufzeit von zehn Jahren angemietet.

Die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasinggegenstände von geringem Wert im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf 490 TEUR.

Fälligkeitsanalyse der Leasingverpflichtungen

in TEUR	Zum 31. Dezember 2019
Nicht abgezinste vertragliche Zahlungsströme	
< 1 Jahr	4.486
1–3 Jahre	6.478
3-5 Jahre	4.323
> 5 Jahre	7.475
Summe nicht abgezinster Leasingverbindlichkeiten	22.762
In der Bilanz ausgewiesene Leasingverbindlichkeiten	
Kurzfristig	4.069
Langfristig	17.046

23 Geschäftssegmente

Der Konzern wird als Unternehmen mit einem einzigen Segment gesteuert, wobei die Plattform TeamViewer die Grundlage für die Segmentierung bildet. Die Entscheidung für die Segmentierung basierte auf der internen Organisation, die auf der Plattform als einziger Berichtslinie beruht. Die Berichterstattung der Plattform basiert auf den unterschiedlichen geografischen Regionen als Berichtseinheiten, und zwar „Europa, Naher Osten und Afrika“ (EMEA), „Nord-, Mittel- und Südamerika“ (AMERICAS) und „Asien-Pazifik“ (APAC).

Da kein weiteres Segment besteht, zeigt die Konzern-Gesamtergebnisrechnung bereits die Umsatzerlöse und Aufwendungen des Segments, während die Konzernbilanz bereits das Segmentvermögen und die Segmentschulden ausweist. Aus diesem Grund erfolgt keine weitere Aufschlüsselung. Sämtliche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden mit externen Kunden erzielt. Das Segment erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Marken: TeamViewer®, ITBrain®, Monitis® und BLIZZ®. Im Jahr 2018 wurde entschieden, ein Rebranding der Produkte vorzunehmen, um die TeamViewer-Marke stärker zu betonen. Deshalb wurde ITBrain in TeamViewer Remote Management umbenannt.

Die wichtigsten Erfolgsindikatoren, auf deren Basis das Management den Konzern steuert, sind die Billings je Region und das Adjusted EBITDA.

Billings nach Regionen

in TEUR	2019	2018
EMEA	173.981	129.531
AMERICAS	109.778	69.211
APAC	41.184	31.102
Billings	324.943	229.844
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	65.248	28.313
Gesamtumsatz	390.191	258.157

Das Adjusted EBITDA wird wie folgt berechnet:

in TEUR	2019	2018
Operativer Gewinn/(Verlust)	153.048	107.129
Abschreibungen	36.442	30.106
EBITDA	189.490	137.235
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	(65.248)	(28.313)
Weitere zu bereinigende Sachverhalte	57.878	11.657
Adjusted EBITDA	182.120	120.579

Die weiteren, zu bereinigenden Sachverhalte umfassen:

in TEUR	2019	2018
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	(36.830)	(1.800)
Aufwendungen und Erträge in Verbindung mit dem Börsengang	(10.820)	(120)
Sonstige zu bereinigende Sondereffekte	(10.228)	(9.737)
Summe	(57.878)	(11.657)

Den größten zu bereinigenden Sachverhalt stellen Aufwendungen im Zusammenhang mit von der TLO aufgelegten anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 36,8 Mio. EUR (2018: 1,8 Mio. EUR) dar (siehe Erläuterung 7 *Personalaufwand*). Ferner wurden Aufwendungen (und Erträge) des Börsengangs und Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 10,8 Mio. EUR (2018: 0,1 Mio. EUR) bereinigt.

Die sonstigen zu bereinigenden Sondereffekte beinhalten insbesondere Aufwendungen aus der Implementierung von Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung und besonderen IT-Projekten in Höhe von 3,5 Mio. EUR (2018: 5,3 Mio. EUR), Aufwendungen aus Reorganisationen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (2018: 3,5 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für besondere einmalige Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2018: 0 Mio. EUR).

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach geografischen Regionen innerhalb des Segments stellt sich wie folgt dar:

Geografische Verteilung der Umsatzerlöse

in TEUR	2019	2018
USA	89.914	57.908
Deutschland	65.580	41.707
Großbritannien	19.130	14.790
Frankreich	20.952	12.553
Australien	11.744	9.608
Schweiz	12.011	8.969
Kanada	11.745	7.697
Italien	12.658	7.058
Japan	8.693	4.717
Brasilien	7.944	4.528
Sonstige in EMEA	89.421	66.127
Sonstige in APAC	27.130	15.143
Sonstige in AMERICAS	13.270	7.352
Umsatzerlöse	390.191	258.157

Die langfristigen Vermögenswerte, außer Finanzinstrumente und latente Steueransprüche, betreffen im wesentlichen Deutschland. Der Konzern verfügt über einen sehr diversifizierten Kundenkreis. Deshalb entfällt auf keinen einzelnen Kunden ein Umsatzanteil von mehr als 10 %.

24 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die TLO ist mit einem Besitzanteil von 62,5 % (2018: 100 %) Hauptanteilseigner der TeamViewer AG (bzw. Regit Eins GmbH in 2018). Die restlichen 37,5 % befinden sich im Streubesitz. Die TLO erstellt in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft (größter Kreis von Unternehmen) einen Konzernabschluss, in den der TeamViewer-Konzern einbezogen wird. Die TLO veröffentlicht ihren Konzernabschluss im luxemburgischen Handelsregister (www.lbr.lu). Es gibt keinen Konzernabschluss für einen größeren Konsolidierungskreis.

Der Konzern wird letztendlich durch Fonds gehalten, die sich im Mehrheitsbesitz von Permira Holdings Limited befinden, einem internationalen Private-Equity-Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich. Es gibt kein ranghöheres Mutterunternehmen von TLO, das einen für die Öffentlichkeit verfügbaren Konzernabschluss erstellt.

Die Fonds über der TLO sind

- (i) Permira V G.P. Limited, Permira V G.P. L.P., P5 SUB L.P. 1, Tiger Group Holdings Limited, TigerLuxOne Topco S.à r.l., TigerLuxOne Midco S.à r.l. and TigerLuxOne Holdco S.C.A.;
- (ii) Permira V G.P. Limited, Permira V G.P. L.P., Permira V L.P. 2, Tiger Group Holdings Limited, TigerLuxOne Topco S.à r.l., TigerLuxOne Midco S.à r.l. und TigerLuxOne Holdco S.C.A.;
- (iii) Permira V G.P. Limited, Permira V G.P. L.P., Permira V I.A.S. L.P., Tiger Group Holdings Limited, TigerLuxOne Topco S.à r.l., TigerLuxOne Midco S.à r.l. und TigerLuxOne Holdco S.C.A.;
- (iv) Permira V G.P. Limited, Permira V G.P. L.P., P5 Co-Investment L.P., Tiger Group Holdings Limited, TigerLuxOne Topco S.à r.l., TigerLuxOne Midco S.à r.l. und TigerLuxOne Holdco S.C.A.;
- (v) Permira V G.P. Limited, P5 CIS S.à r.l., Tiger Group Holdings Limited, TigerLuxOne Topco S.à r.l., TigerLuxOne Midco S.à r.l. and TigerLuxOne Holdco S.C.A.; und
- (vi) Permira Investments Holdings S.à r.l., Permira Investments Management Ltd., PIL Investments LLP, Permira Nominees Limited, Tiger Group Holdings Limited, TigerLuxOne Topco S.à r.l., TigerLuxOne Midco S.à r.l. und TigerLuxOne Holdco S.C.A.

Für den Konzern sind nahestehende Unternehmen und Personen gemäß der Definition des IAS 24 solche Personen oder Unternehmen, die den Konzern beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf den Konzern haben. Dementsprechend werden die direkten und indirekten Mutterunternehmen von TLO und die Mitglieder des Managements als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Darüber hinaus werden alle Unternehmen des Portfolios, die durch von Permira beratene Fonds gehalten werden, als nahestehende Unternehmen betrachtet.

Außer den nachfolgend beschriebenen Transaktionen wurden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen 2019 und 2018 keine wesentlichen Umsätze generiert.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im März 2017 gewährte die Tochtergesellschaft Regit Eins GmbH der Holdco S.C.A, Luxemburg, ein revolvinges Darlehen zu einem Zinssatz von 5,73 % pro Jahr über eine Laufzeit von zwei Jahren.

Im September 2017 gewährte die Tochtergesellschaft TeamViewer GmbH der TigerLuxOne Holdco S.C.A, Luxemburg, ein Darlehen zu einem Zinssatz von 7 % pro Jahr.

Beide Darlehen wurden im Jahr 2019 durch Aufrechnung mit dem Darlehen der TLO verrechnet und somit ausgeglichen.

Im Jahr 2014 gewährte der direkte Anteilseigner TLO ein Darlehen über nominal 350.000 TEUR an die Tochtergesellschaft Regit Eins GmbH mit einem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 7 % pro Jahr. Die ausgewiesene Verbindlichkeit und der ausgewiesene Zinsaufwand basieren auf dem marktgerechten Zinssatz, welcher vom vertraglich vereinbarten Zinssatz abweicht. Das Darlehen wurde 2019 durch Umwandlung in Eigenkapital, bzw. durch Aufrechnung mit dem gegebenen Darlehen an die TigerLuxOne Holdco S.C.A und durch Aufrechnung von anderweitigen Forderungen gegenüber der TLO ausgeglichen. Ausführlichere Informationen hierzu befinden sich unter Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten*. Weiterhin erbringt der Konzern auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages vom 1. Januar 2015 Verwaltungsdienstleistungen an die TLO. Ebenfalls ab dem 1. Januar 2015 begab sich die TLO in eine „Intercompany Financing Framework“-Vereinbarung, bei der die TeamViewer Germany GmbH als Konsortialführer fungiert. Auf Grundlage dieser „Intercompany Financing Framework“-Vereinbarung wird jede kurzfristige Intercompany-Forderung oder -Verbindlichkeit verzinst. Der effektive Zinssatz wird anhand des „Euro Overnight Index Average“ (EONIA) berechnet.

Im Jahr 2018 schloss der Konzern mehrere Dienstleistungsverträge mit der Tricor Group, um die geschäftliche Expansion in Indien, Singapur, Japan und China zu unterstützen. Im Rahmen dieser Verträge werden mehrheitlich Buchhaltungs- und Personaldienstleistungen erbracht. Tricor ist ein Unternehmen, das mit von Permira beratenen Fonds in Verbindung steht. Insgesamt zahlte der Konzern im Jahr 2019 Servicegebühren von 226 TEUR (2018: 67 TEUR) an Tricor Group; zum 31. Dezember 2019 waren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22 TEUR (2018: 16 TEUR) ausstehend.

Im Jahr 2018 und 2019 bezog der Konzern Beratungsdienstleistungen von der Stibel Technologies Inc., USA (Bryant Stibel), welche ebenfalls mit von Permira beratenen Fonds in Verbindung steht. Die Summe der bezogenen Leistungen betrug in 2019 436 TEUR (2018 1.770 TEUR).

Die Tochtergesellschaft TeamViewer Germany GmbH hat Software-Lizenzen von Magento, Inc., einem Unternehmen das ebenfalls durch einen von Permira beratenen Fonds bis Mitte 2018 gehalten wurde, erworben. Insgesamt bezahlte der Konzern hierfür im Jahr 2018 23 TEUR. Zum 31. Dezember 2018 waren keine Verbindlichkeiten ausstehend.

Alle offenstehenden Salden mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen sind binnen zwei Monaten ab dem Geschäftsjahresende auszugleichen. Keiner der Salden ist gesichert. Im aktuellen Jahr wurde kein Aufwand in Bezug auf uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen angesetzt.

Vorstandsvergütung nach IFRS

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	2.218	2.406
Anteilsbasierte Vergütung	17.438	1.800
Summe	19.656	4.206

Vorstandsvergütung nach HGB – Konzern (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

in TEUR	Oliver Steil		Stefan Gaiser		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	788	750	453	375	1.240	1.125
Nebenleistungen	22	55	56	52	78	107
Summe	809	805	509	427	1.318	1.232
Leistungen Dritter	24.128	2.400	12.064	1.200	36.192	3.600
Einjährige variable Vergütung	602	748	298	426	900	1.174
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme variable Vergütung	24.730	3.148	12.362	1.626	37.092	4.774
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	25.539	3.953	12.871	2.052	38.410	6.005

Weitere Details zu den an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen gewährten anteilsbasierten Vergütungen/Leistungen Dritter sind in Erläuterung 7 *Personalaufwand* zu finden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren Transaktionen mit Mitarbeitern in Schlüsselpositionen während des Berichtszeitraums (wie auch im Jahr 2018), und keine zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2018 offenstehenden Salden.

Die an den Aufsichtsrat bezahlten Vergütungen bestanden aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 370 TEUR (2018: 178 TEUR), wobei sich die Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 auf 168 TEUR (2018: 64 TEUR) beliefen. Es wurden im Jahr 2019 keine Beratungsleistungen von einem Mitglied des Aufsichtsrates erbracht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in folgenden, vergleichbaren Kontrollgremien aktiv:

Aufsichtsratsmitglied	Art und Gesellschaft des Mandats
Dr. Abraham Peled	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der CyberArmor Ltd. ▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der Synamedia Ltd.
Jacob Fannesbech Aqraou	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Telenor ASA ▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der Loopia Group ▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Wallapop SL ▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Denmark Bridge ▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Invest Aps ▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der PhaseOne ApS ▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der CaptureOne A/S
Stefan Dziarski	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der P&I Personal & Informatik AG ▶ Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH
Holger Felgner	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied des Beirats der MPN Marketplace Networks GmbH
Dr. Jörg Rockenhäuser	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied des Beirats der Schustermann & Borenstein GmbH ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der P&I Personal & Informatik AG ▶ Mitglied des Beirats der Simon Midco Limited/Lowell ▶ Mitglied des Regionalbeirats Mitte der Commerzbank AG
Axel Salzmann	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der HUGO BOSS AG

Geschäftspartner	Jahr	Verkäufe an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	Zinsaufwendungen an nahestehende Unternehmen und Personen	Zinserträge von nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	Aufgenommene Darlehen und Ausleihungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Gewährte Darlehen und Ausleihungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
in TEUR									
TigerLux One HoldCo S.C.A.	31.12.2019	-	-	-	265	-	-	-	-
	31.12.2018	120	-	-	606	-	-	-	9.354
TLO	31.12.2019	130	-	7.781	35	301	-	-	-
	31.12.2018	1.011	-	14.681	53	1.408	-	155.236	-
GFKL	31.12.2019	-	2	-	-	-	-	-	-
	31.12.2018	-	4	-	-	-	-	-	-
Magento	31.12.2019	-	-	-	-	-	-	-	-
	31.12.2018	-	23	-	-	-	-	-	-
Tricor	31.12.2019	-	226	-	-	-	22	-	-
	31.12.2018	-	67	-	-	-	16	-	-
Bryant Stibel	31.12.2019	-	436	-	-	-	-	-	-
	31.12.2018	-	1.770	-	-	-	-	-	-

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Mehrheitsaktionärin der TeamViewer AG, TLO, hat am 4. März 2020 bekannt gegeben, dass sie 22 Millionen Aktien der TeamViewer AG verkauft hat. Nach der Transaktion hält TLO 51,5 % der ausstehenden Aktien der Gesellschaft und bleibt Mehrheitsaktionärin. TLO stimmte im Zuge der Aktienplatzierung einer Sperrfrist von 90 Tagen zu.

26 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2019 bestehende Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Innerhalb eines Jahres	13.537	7.281
Zwischen einem und fünf Jahren	1.851	3.104
Mehr als fünf Jahre	-	-
Summe Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	15.388	10.385

Die Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Mietkosten für Server und Router (10.368 TEUR; 2018: 9.507 TEUR).

27 Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt. Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist daher mit dem unverwässerten identisch.

Ergebnis je Aktie

in EUR	2019	2018
Konzernergebnis	103.858.942	(12.412.905)
Ausgegebene Aktien im Umlauf	200.000.000	200.000.000*
Ergebnis je Aktie (Konzernergebnis/ Ausgegebene Aktien im Umlauf)	0,52	(0,06)

* Das Ergebnis je Aktie 2018 wurden unter der hypothetischen Annahme ermittelt, dass die TeamViewer AG 2018 bereits 200 Mio. Aktien ausgegeben hätte.

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

28 Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für die Leistungen des Abschlussprüfers des Konzerns, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt auf rund 533 TEUR und betrafen ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

29 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG haben im Dezember 2019 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter

https://ir.teamviewer.com/download/companies/teamviewer/CorporateGovernance/Entsprechenserklaerung_2019_DE.pdf

öffentlich zugänglich gemacht.

06 VERÖFFENTLICHUNG

Der Konzernabschluss wurde am 11. März 2020 zur Veröffentlichung freigegeben.

11. März 2020

Der Vorstand



Oliver Steil



Stefan Gaiser

The background features a complex network of thin, light blue lines connecting various sized dots, creating a web-like or molecular structure. The dots and lines are scattered across the dark blue field, with some clusters and some isolated points. The overall aesthetic is clean, modern, and technical.

WEITERE INFORMATIONEN

01 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der TeamViewer AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Göppingen, 11. März 2020

Der Vorstand



Oliver Steil



Stefan Gaiser

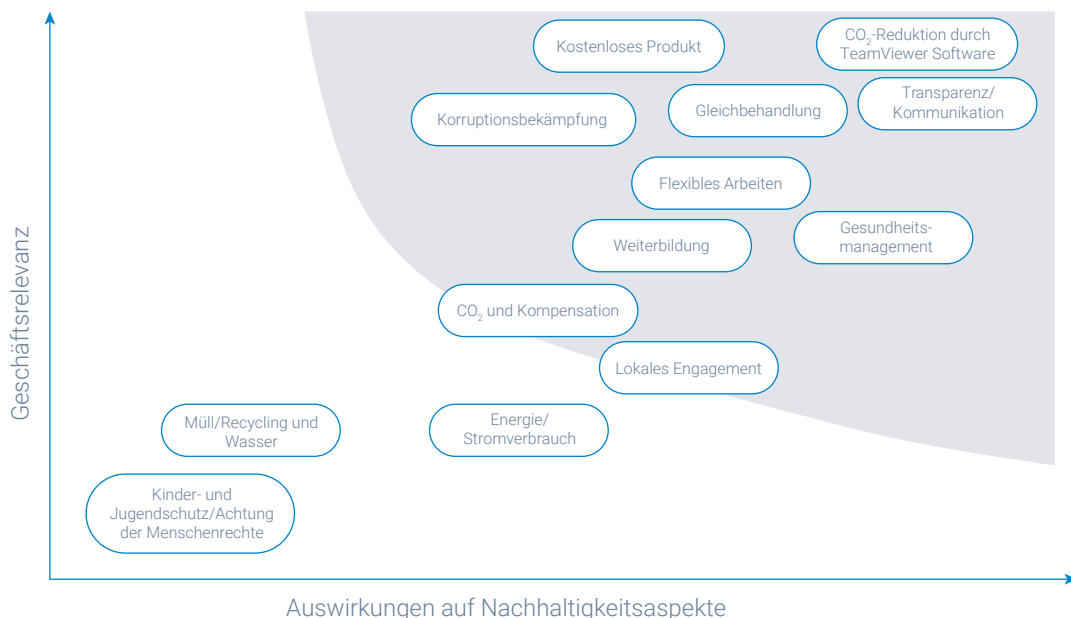
02 Nichtfinanzieller Bericht

Grundlagen

Im nichtfinanziellen Bericht gibt die TeamViewer AG Auskunft über die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft erforderlich sind. Grundlage ist das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Der Inhalt dieses Berichts bezieht sich dabei grundsätzlich auf die TeamViewer AG und den Konzern. Der nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat der TeamViewer AG geprüft.

Das Geschäftsmodell des TeamViewer-Konzerns ist in den *Grundlagen des Konzerns* unter Abschnitt B.01 dargestellt.

Der TeamViewer-Konzern verzichtete für das Geschäftsjahr 2019 auf die Anwendung eines Rahmenwerkes für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts, da der Vorstand derzeit noch abwägt, welcher Standard die spezifischen Gegebenheiten des Konzerns für die Nachhaltigkeitsberichterstattung am besten berücksichtigt. Stattdessen wurde der nichtfinanzielle Bericht in einem Workshop der Abteilungen Communications/Corporate Social Responsibility (CSR), Compliance und Corporate Office systematisch erarbeitet. Dabei wurde festgelegt, welche Nachhaltigkeitsaspekte für den TeamViewer-Konzern relevant sind. Als Kriterien zur Definition und Bewertung der Wesentlichkeit dieser Aspekte wurden die Geschäftsrelevanz des jeweiligen Themas für den TeamViewer-Konzern sowie die potenziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt. Die folgende Abbildung zeigt die als wesentlich eingestuft Themen:



Wesentliche Risiken

Der TeamViewer-Konzern hat bei der oben genannten Analyse gemäß §§ 315c i. V. m. 289c HGB auch eine Bewertung der Risiken vorgenommen, die mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens verbunden sind und die wesentliche negative Auswirkungen auf die im nichtfinanziellen Bericht beschriebenen Belange haben können. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden keine Risiken mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange und einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert.

Nichtfinanzielle Belange

Achtung der Menschenrechte

Der TeamViewer-Konzern achtet internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte und bekennt sich im Rahmen seines Einflussbereiches zu deren Einhaltung. Die wesentlichen Bestandteile der allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Erklärung über Grundlegende Prinzipien bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie des UN Global Compact finden sich in den Regelungen des TeamViewer Code of Conduct wieder. Im Vertriebsprozess wird streng darauf geachtet, die international legitimierte Handelssanktionen gegen Länder, Firmen oder Einzelpersonen, die die Menschenrechte missachten, einzuhalten und eine Geschäftsbeziehung mit diesen Personen bzw. Unternehmen auszuschließen.

Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Corporate Governance Struktur, maßgeblich durch die Compliance-Funktion, sichergestellt. Eine Überprüfung erfolgt durch eine regelmäßige Berichterstattung aller Bereichs- und Standortleiter an den Chief Compliance Officer. Zudem können über das Whistleblower-System anonym Fälle von etwaigen Verletzungen der Menschenrechte gemeldet werden. Eine sorgfältige Auswahl der Partner und Lieferanten trägt für die Einhaltung gängiger Standards Sorge. Dem TeamViewer-Konzern sind keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen bekannt.

Als einer von sechs Grundwerten des Konzerns legt TeamViewer besonders großen Wert auf Diversität. TeamViewer ist stolz auf die Vielfältigkeit der Herkunft der Mitarbeiter und sieht dies als einen wichtigen Bestandteil des eigenen Erfolgs. Bei TeamViewer arbeiten weltweit Mitarbeiter aus mehr als 70 verschiedenen Nationen. Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierung sind für uns daher selbstverständlich und im Code of Conduct als zentrale Prinzipien der Zusammenarbeit verankert. Deren Einhaltung wird durch regelmäßiges Reporting und Compliance sichergestellt. Jeder neue Mitarbeiter wird in seinen ersten Tagen zudem zum Umgang mit Kollegen aus verschiedenen Kulturkreisen geschult.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der TeamViewer-Konzern verpflichtet sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung. Unlauteres Verhalten wie Korruption oder Bestechung werden unter keinen Umständen geduldet und sind vom geschäftlichen Alltag ausgeschlossen. Ein eigenes Kapitel des TeamViewer Code of Conduct befasst sich mit den verschiedenen Aspekten der Korruptionsbekämpfung, um allen Mitarbeitern einen Leitfaden zu integrem und transparentem Handeln zu geben. Ein verpflichtendes jährliches Online-Training vermittelt zusätzlich die Grundlagen für gesetzeskonformes Verhalten und die im Code of Conduct festgelegten Verhaltensregeln. Dieses Training wird im Jahr 2020 weiter ausgebaut.

Eine Überprüfung der Einhaltung erfolgt durch eine regelmäßige Berichterstattung aller Bereichs- und Standortleiter an den Chief Compliance Officer sowie durch weitere Prüfungen durch die Compliance-Abteilung. Über das Whistleblower-System können anonym Fälle von etwaigen Verstößen gegen die Regelungen zur Korruptionsbekämpfung und des Code of Conduct gemeldet werden. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitern weitere informelle Wege zur Meldung zur Verfügung, die ihnen regelmäßig erläutert werden.

Als global tätiges Unternehmen besteht innerhalb der üblichen Geschäftsbeziehungen für den TeamViewer-Konzern grundsätzlich ein Risiko mit dem Thema Korruption und Bestechung in Berührung zu kommen. Besonders kulturelle Aspekte einzelner Zielmärkte des Unternehmens erfordern die spezielle Aufmerksamkeit der handelnden Mitarbeiter und eine genaue Überprüfung der Rahmenbedingungen durch die Compliance-Funktion.

Regelmäßiges, intensives Training, Transparenz in den Geschäftsprozessen und ein enger, offener Austausch mit der Compliance-Funktion sind die elementaren Bausteine, die für die Einhaltung der wichtigsten Anti-Korruptions-Prinzipien wichtig sind.

Dem TeamViewer-Konzern sind keine Fälle von Verstößen gegen die Regelungen zur Korruptionsbekämpfung bekannt.

Umweltbelange

Der Einsatz der TeamViewer Software reduziert die Notwendigkeit der physischen Präsenz vor Ort und damit potenziell die Reisetätigkeit. TeamViewer hat daher durch den vielfältigen weltweiten Gebrauch seiner Software einen positiven Einfluss auf Umwelt- und Klimaaspekte. Das Unternehmen stellt seine Konnektivitätssoftware für Privatanutzer kostenlos zur Verfügung. Dadurch können sich Menschen innerhalb ihrer Familie oder ihres Freundeskreises beispielsweise gegenseitig bei Computerproblemen unterstützen, ohne physische Distanzen zurücklegen zu müssen. Dies gilt entsprechend im kommerziellen Kontext. Technische Wartungsarbeiten, Kundensupport oder Überwachung von IT-Ausstattung, Industriemaschinen oder anderen Geräten, die mit dem Internet verbunden sind, können in den meisten Fällen ohne physische Anwesenheit eines Experten, sondern aus der Distanz erfolgen. Auch die Online-Meetingfunktion von TeamViewer, mit der die physische Präsenz in Meetings durch Video-/Telefonkonferenzen inkl. Bildschirmübertragung ersetzt wird, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Dem Konzern ist keine quantitative Berechnung der eingesparten Reisekilometer oder CO₂-Emissionen durch seine Software bekannt, diese dürften bei weltweit rund 320 Millionen aktiven Geräten im Geschäftsjahr 2019 aber einen erheblichen Umfang erreicht haben.

TeamViewer nutzt seine eigene Software, um Reisetätigkeiten für abteilungs- und standortübergreifendes Arbeiten zu minimieren. Die verbleibenden Reisen und die Bürotätigkeit der Mitarbeiter verursachen dennoch CO₂-Emissionen. Die von TeamViewers mehr als 800 Mitarbeitern schätzungsweise pro Jahr an den verschiedenen Standorten weltweit verursachten Emissionen werden durch das Projekt „Plant-for-the-Planet“ kompensiert, einer Non-Profit-Organisation, die jährlich eine entsprechende Menge an Bäumen im Regenwald von Mexico pflanzt, um das verursachte CO₂ wieder zu binden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 3.600 Tonnen CO₂ kompensiert und dafür circa 18.000 Bäume gepflanzt sowie CO₂-Zertifikate erworben und zusätzlich in die Aufklärung zu Nachhaltigkeitsthemen investiert.

TeamViewer wird Mitte 2020 in eine neue Firmenzentrale in Göppingen einziehen. Grundlagen der Themen Energieeffizienz, Müllvermeidung und Umweltbelange werden im neuen Gebäude verstärkt berücksichtigt.

Soziales Engagement

Ein wesentlicher Aspekt des gesellschaftlichen Engagements des Konzerns ist, dass TeamViewer seine Software Privatnutzern – fast ohne Einschränkungen bei der Funktionalität – weltweit kostenfrei zur Verfügung stellt. So unterstützt TeamViewer die „Demokratisierung“ im Software-Bereich, indem die Konnektivitätssoftware und auch Zukunftstechnologien wie Augmented Reality oder IoT für die breite Masse einfach und kostenfrei zugänglich gemacht werden. Jeder, der Hilfe braucht bzw. andere unentgeltlich unterstützen möchte, kann die TeamViewer-Software privat nutzen.

Im lokalen Umfeld engagiert sich TeamViewer insbesondere durch die Unterstützung von Projekten der kommunalen Politik und Wirtschaft sowie durch Spenden an soziale Initiativen. Dies findet vor allem am Göppinger Hauptsitz statt, wo TeamViewer mit mehr als 400 Mitarbeitern einer der größten regionalen Arbeitgeber ist und demzufolge eine große gesellschaftliche Verantwortung trägt. Im Jahr 2019 hat TeamViewer sich erneut zu einem Verbleib am Standort Göppingen bekannt und wird Mitte 2020 in eine neue Zentrale in der Stadtmitte von Göppingen umziehen. Durch das fortgesetzte Unternehmenswachstum werden nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze gesichert, sondern auch weitere geschaffen. Auch an den anderen Unternehmensstandorten, z. B. in Largo, Florida (USA), werden lokale Wohltätigkeitsprojekte unterstützt.

Seit November 2019 baut TeamViewer im griechischen Ioannina ein neues Entwicklungszentrum auf, in dem mittelfristig 150 bis 200 Mitarbeiter arbeiten sollen. TeamViewers Absicht ist in erster Linie, hochqualifizierte Softwareentwickler für seine Innovationstätigkeiten zu gewinnen. In diesem Kontext ergibt sich auch der Nebeneffekt, dass TeamViewer zur Stärkung der ehemals strukturschwachen Region Epirus beiträgt, indem griechische IT-Talente, die während der Finanzkrise ausgewandert sind, in ihre Heimat zurückkehren und dort eine attraktive Anstellung im Technologiesektor finden können.

Arbeitnehmerbelange

Für ein Software-Unternehmen gehören die Mitarbeiter und ihre Kompetenzen und Erfahrungen zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Dies gilt auch für TeamViewer. Um langfristig in dem dynamischen Branchenumfeld erfolgreich zu sein, legt TeamViewer großen Wert auf Mitarbeiterentwicklung und darauf, den Mitarbeitern ein modernes und erstklassiges Arbeitsumfeld zu bieten. Bereits im Geschäftsjahr 2018 wurde das Vergütungssystem grundlegend überarbeitet: Neben der Erhöhung der Grundgehälter und zusätzlicher Urlaubstage wurde ein von firmenweiten Zielen abhängiges Bonusprogramm eingeführt. Zahlreiche sonstige Benefits wie Zuschüsse zum öffentlichen Nahverkehr und die Teilnahme an Rabattprogrammen runden das Angebot ab. Daneben bietet das Unternehmen zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Arbeitszeitgestaltung, der Gesundheitsförderung, der Weiterbildung und der Kommunikation an, um die Arbeitnehmer an das Unternehmen zu binden und ihre Zufriedenheit zu stärken.

Kommunikation

TeamViewer fördert eine Unternehmenskultur, die von Transparenz, globaler Zusammenarbeit und kollegialem Umgang miteinander geprägt ist. Alle Mitarbeiter duzen sich, die Türen stehen meist offen, die Hierarchien sind bewusst flach und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich jederzeit direkt mit seinen Belangen an den Vorstand zu wenden.

Durch regelmäßige Mitarbeiterversammlungen, E-Mails und weitere Maßnahmen der internen Kommunikation werden die Mitarbeiter stets transparent mit aktuellen Informationen zum Unternehmen und seiner Entwicklung auf dem Laufenden gehalten. Für einen effektiven Austausch zwischen allen Teams sorgen

abteilungsübergreifende Projektarbeit sowie Mitarbeitererevents wie Unternehmensfeiern oder Mittagessen mit dem Managementteam.

Um den Erfolg dieser Maßnahmen zu überprüfen, führt TeamViewer einmal jährlich eine große Mitarbeiterbefragung sowie mehrmals jährlich eine kürzere Umfrage durch, in denen wesentliche Themen wie die Unternehmensstrategie oder die Zusammenarbeit im Team analysiert werden.

Weiterbildung

TeamViewer stellt seinen Mitarbeitern mit dem Learning Center ein global nutzbares Online-Trainingstool zur Verfügung, über das zahlreiche Schulungen zu Themen wie Compliance, Datenschutz, IT-Sicherheit und neuen TeamViewer-Produkten angeboten werden. Darüber hinaus gibt es zu verschiedenen Themen freiwillige „Lunch&Learn-Sessions“ sowie spezifische Trainingsangebote für unterschiedliche Abteilungen. Außerdem fördert das Unternehmen die Teilnahme an Seminaren, Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen von Drittanbietern.

Ein sehr wichtiges Thema innerhalb des Konzerns ist zudem das „Learning on the Job“, denn bei TeamViewer können Mitarbeiter unterschiedlicher Hierarchiestufen und aus allen Abteilungen Verantwortung in Projektorganisationen übernehmen. Zudem gibt es für die Mitarbeiter die Möglichkeit, für eine festgelegte Zeit an einen anderen TeamViewer-Standort entsendet zu werden, um internationale Erfahrungen zu sammeln.

TeamViewer unterhält Kooperationen mit einer Reihe von Universitäten und Hochschulen und lädt regelmäßig Studenten zu Unternehmensbesuchen ein, um ihnen ein Bild von den beruflichen Möglichkeiten in einem Technologie-Unternehmen zu vermitteln. TeamViewer bietet zahlreichen Praktikanten und Werkstudenten den Einstieg in die Arbeitswelt und fördert auch Bachelor- und Masterarbeiten.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein wichtiges Anliegen für TeamViewer. Daher bietet das Unternehmen neben unentgeltlichen Getränken und Obst für eine gesunde Ernährung auch verschiedene Sportprogramme (Yoga, Lauftreff, Fußball, Volleyball, Squash) an. Darüber hinaus findet jährlich ein Gesundheitstag mit einem umfangreichen Programm zu den Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Vorbeugung von Beschwerden, beispielsweise verursacht durch rückenschädliches Sitzen am Arbeitsplatz, statt. TeamViewer kooperiert auch mit verschiedenen Fitnessstudios und ermöglicht seinen Mitarbeitern die Mitgliedschaft zu vergünstigten Konditionen.

Arbeitszeitgestaltung

Als Anbieter von Konnektivitätssoftware legt TeamViewer besonderen Wert auf flexibles Arbeiten. Durch die Nutzung der TeamViewer Online-Meeting Funktionen wird die Zusammenarbeit über alle Kontinente hinweg und auch für Kollegen im Home-Office bzw. auf Dienstreisen effizient ermöglicht.

TeamViewer bietet allen Mitarbeitern wöchentlich einen festen Home-Office-Tag an, vorausgesetzt, dem stehen keine betrieblichen Gründe wie IT-Sicherheit im Wege. Generell unterstützt TeamViewer flexible Arbeitszeiten, damit Mitarbeiter ihre privaten Belange besser mit ihrer Arbeit vereinbaren können.

Zudem unterstützt TeamViewer Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten möchten, und bietet beispielsweise an, bei Bezug von 85 % des Gehalts auf eine 80 %-Stelle zu reduzieren.

03 Corporate-Governance- Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Grundverständnis

Als global agierender Konzern legt TeamViewer großen Wert auf eine gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen dabei aus Sicht von TeamViewer zentrale Elemente dar. Die TeamViewer AG orientiert sich dabei an den Standards des DCGK.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG berichten nachfolgend gemeinsam über die Corporate Governance bei TeamViewer gemäß Ziffer 3.10 des DCGK in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017. Aufgrund der engen inhaltlichen Überschneidung geben Vorstand und Aufsichtsrat den Corporate-Governance-Bericht gemeinsam mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f HGB ab, die Teil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der TeamViewer AG setzte sich zum 31. Dezember 2019 aus zwei Mitgliedern zusammen. Die beiden aktuellen Vorstandsmitglieder wurden für eine Amtszeit von drei Jahren bis zum 18. August 2022 bestellt. Gemäß der Satzung der TeamViewer AG wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seines Diversitätskonzepts strebt der Aufsichtsrat daher eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Die Vielfalt im Vorstand spiegelt sich im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Jedes Vorstandsmitglied soll allerdings in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollen zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts und des Marktumfelds der Gesellschaft und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- ▶ Strategie und strategische Führung
- ▶ Technologie- und SaaS-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse
- ▶ Betrieb und Technologie einschließlich IT und Digitalisierung

- ▶ Corporate Governance
- ▶ Personalmanagement und -entwicklung
- ▶ Finanzen inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen. Zu den Zielen der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand wird auf die Ausführungen unter 4. *Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen* verwiesen. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 65 Jahren. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstandes und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Geschäftsführung. Unbeschadet dessen leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Der Vorstand kann nur einstimmig beschließen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Vorstand bedarf für bestimmte in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenkonflikte

unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten, durch Mitglieder des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder wurden im Zuge der Umwandlung der Gesellschaft und des Wechsels der Rechtsform für den Zeitraum bis zur Hauptversammlung im Jahr 2023 bestellt.

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG hat sich für seine Zusammensetzung Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie sollen in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate gemäß Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK einhalten und über genügend Zeit zur sorgfältigen Wahrnehmung ihres Mandats verfügen. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat an, dass sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, so dass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer AG tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen

- ▶ in der Führung eines international agierenden Unternehmens (idealerweise in den Bereichen Software, SaaS oder Technologie)
- ▶ in Überwachungspositionen im In- und/oder Ausland
- ▶ in den Bereichen Strategie und Innovation
- ▶ in der Unternehmensentwicklung eines international aktiven Unternehmens
- ▶ im Rechnungswesen, der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement und in internen Kontrollverfahren
- ▶ in der Corporate Governance/Compliance

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei Anteilseigner-Vertreter angehören sollen, die unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Salzmann, Herr Aqraou und Herr Felgner unabhängige Mitglieder.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat soll außerdem ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how und den Frauenanteil. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit internationaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Zu den Zielen der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Aufsichtsrat wird auf die Ausführungen unter 4. *Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen* verwiesen.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung, Beaufsichtigung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zu der Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzeptes beitragen.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019 gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird.

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über

aufgetretene Interessenskonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und befasst sich mit Fragen der Compliance.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss erörtert darüber hinaus die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Axel Salzmann, ist unabhängig und verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Für Informationen bezüglich der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und seiner Sitzungen während des Berichtsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge für diese Angestelltengruppe. Bei Bedarf gibt er seine eigene, unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstandes vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Für Informationen bezüglich der Zusammensetzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und seiner Sitzungen während des Berichtsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Effizienzprüfung

In Übereinstimmung mit Ziffer 5.6 des DCGK überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Arbeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind neben – vom Aufsichtsrat festzulegenden – qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, welche die Aufsichtsratsmitglieder der TeamViewer AG zusätzlich wahrnehmen.

Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG	
Dr. Abraham Peled	<ul style="list-style-type: none">▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der CyberArmor Ltd.▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der Synamedia Ltd.
Jacob Fønnesbech Aqraou	<ul style="list-style-type: none">▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Telenor ASA▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der Loopia Group▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Wallapop SL▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Denmark Bridge▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Aqraou Invest ApS▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der PhaseOne ApS▶ Vorsitzender des Verwaltungsrates der CaptureOne A/S
Stefan Dziarski	<ul style="list-style-type: none">▶ Mitglied des Aufsichtsrates der P&I Personal & Informatik AG▶ Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH
Holger Felgner	<ul style="list-style-type: none">▶ Mitglied des Beirats der MPN Marketplace Networks GmbH
Dr. Jörg Rockenhäuser	<ul style="list-style-type: none">▶ Mitglied des Beirats der Schustermann & Borenstein GmbH▶ Mitglied des Aufsichtsrates der P&I Personal & Informatik AG▶ Mitglied des Beirats der Simon Midco Limited/Lowell▶ Mitglied des Regionalbeirats Mitte der Commerzbank AG
Axel Salzmann	<ul style="list-style-type: none">▶ Mitglied des Aufsichtsrates der HUGO BOSS AG

Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft sind sich der Bedeutung von Vielfalt, namentlich der besonderen Bedeutung einer angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen bewusst. Dementsprechend streben Aufsichtsrat und Vorstand mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands⁵⁴ an. Die Zielgrößen für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in der Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden wie folgt festgelegt:

Zielgröße	Zielzeitraum	Stand zum 31. Dezember 2019
Aufsichtsrat	33 % Bis 31. Dezember 2023	0 %
Vorstand	25 % Bis 31. Dezember 2023	0 %
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	33 % Bis 31. Dezember 2023	50 %

Compliance

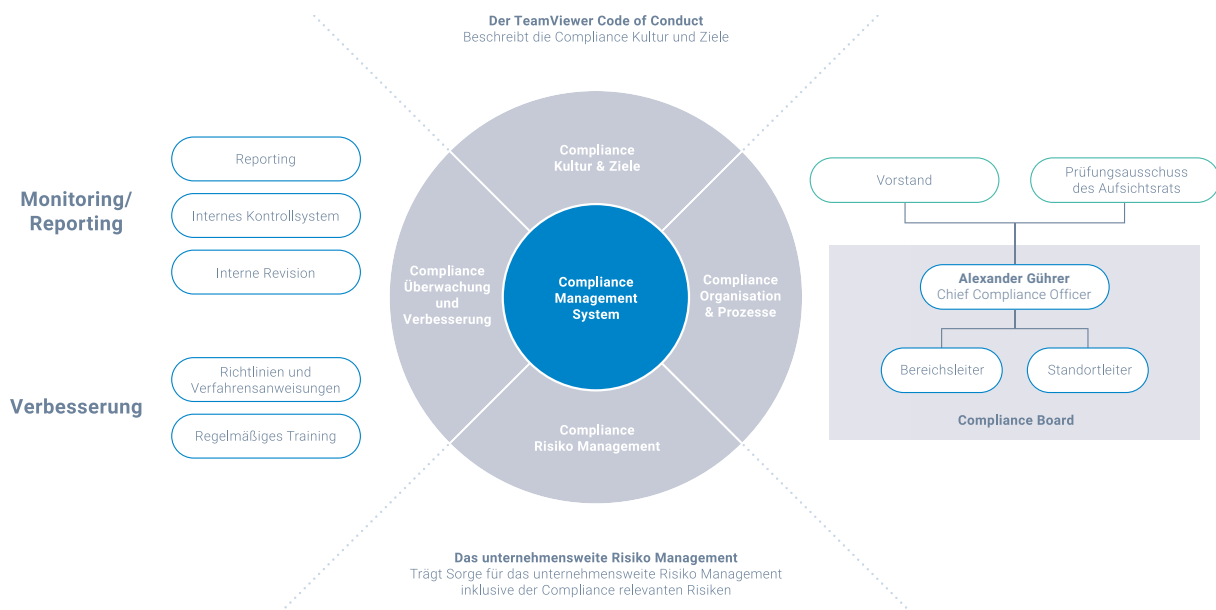
Das Compliance-Management des TeamViewer-Konzerns stellt die Einhaltung aller geltenden Vorschriften und Gesetze sicher.

Compliance-Management-System

Als wichtigen Bestandteil der Corporate Governance hat der TeamViewer-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr die vorhandenen Compliance-Strukturen ausgebaut und in ein integriertes Compliance-Management-System überführt. Im Rahmen des Code of Conduct, der die Compliance-Kultur des Konzerns beschreibt, stellt das Compliance-Management-System die Konformität der üblichen Geschäftsvorgänge mit allen anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Regelungen sicher.

Allen Mitarbeitern ist zur anonymen Meldung von Compliance-Bedenken oder -verstößen ein Whistleblower-System zugänglich. Weitere, auch informelle Meldewege stehen ebenfalls zur Verfügung und sind entsprechend kommuniziert.

⁵⁴ Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert nicht.



Compliance-Management-System des TeamViewer-Konzerns

Compliance-Organisation

Die global zuständige Compliance-Organisation des Konzerns stellt die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Verbesserung von Compliance-Prozessen sowie die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken sicher. Zentrales Organ der Compliance-Organisation ist das Compliance Board, das unter der Leitung des Chief Compliance Officers an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet.

Code of Conduct

TeamViewer ist sich seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern, Investoren und Mitarbeitern bewusst. Um diese Verpflichtung zu formulieren und allen Mitarbeitern ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld an die Hand zu geben, hat TeamViewer einen Code of Conduct eingeführt. Er beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Die Bestandteile des Code of Conduct basieren auf maßgeblichen internationalen Standards und Vorschriften und umfassen im Wesentlichen Regelungen zum internen Umgang miteinander, dem Umgang mit Geschäftspartnern, Korruptionsbekämpfung und der Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und der Umwelt.

Der Code of Conduct ist über die Unternehmenswebseite frei zugänglich und die Inhalte werden allen Mitarbeitern in einem jährlich stattfindenden Online-Training vermittelt. Er dient zudem als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen u. a. aus den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Datenschutz und IT-Sicherheit.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft der Chief Compliance Officer die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem und Interne Revision

Das Interne Kontrollsystem stellt im Rahmen der Corporate Governance des TeamViewer-Konzerns einen wichtigen Bestandteil zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Rechnungslegung und Berichterstattung dar. Es basiert auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken und stellt die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher. TeamViewer hat im Zusammenhang mit dem erfolgten Börsengang das Interne Kontrollsystem einer Überprüfung unterzogen, um zu klären inwiefern das Interne Kontrollsystem einer börsennotierten Gesellschaft entspricht. Entsprechende Ergänzungen im Internen Kontrollsystem wurden vorgenommen und werden im Verlauf des Jahres 2020 abgeschlossen sein.

Um eine angemessene und ganzheitliche Corporate-Governance-Struktur mit Risikomanagement, Internem Kontrollsystem und Compliance Management zu erreichen, hat TeamViewer zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zudem mit der Einführung einer Internen Revision begonnen.

Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung der TeamViewer AG können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit die Satzung oder das Gesetz keine anderweitigen Mehrheiten oder andere Erfordernisse vorsehen. Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderungen der Satzung, die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die Billigung des Vergütungssystems, die Wahl des Abschlussprüfers sowie in den im Gesetz vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet am 29. Mai 2020 in Stuttgart statt. Die Einladung zur Hauptversammlung wird zusammen mit dem Geschäftsbericht, der Tagesordnung und den weiteren vom Gesetz verlangten Berichten und Unterlagen am Tag der Einberufung auf der Internetseite der TeamViewer AG veröffentlicht. Die TeamViewer AG unterstützt die Aktionäre in der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte und in der Stimmrechtsvertretung und bestellt einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TeamViewer AG erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer AG, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des

Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Stuttgart.

Kapitalmarktkommunikation

TeamViewer veröffentlicht alle kapitalmarktrelevanten Informationen zeitnah sowohl in deutscher als auch englischer Sprache auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.teamviewer.com/websites/teamviewer/German/1/investor-relations.html>.

Quartalsweise informiert die TeamViewer AG in den Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzberichten und dem Geschäftsbericht über die Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Des Weiteren werden Informationen über Ad-hoc- und Pressemeldungen veröffentlicht. Darüber hinaus informiert die TeamViewer AG Investoren auf Roadshows und in Einzelgesprächen und ist auf verschiedenen Investorenkonferenzen vertreten. Zudem steht der Vorstand den Aktionären auf der jährlichen Hauptversammlung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Directors Dealings

Directors Dealings-Meldungen gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) der EU werden unverzüglich im Internet unter

https://ir.teamviewer.com/websites/teamviewer/German/4200/directors_-dealings.html

veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2019 wurde der TeamViewer AG ein meldepflichtiges Geschäft gemäß Artikel 19 der MAR gemeldet. Dieses betraf den Kauf von 76.190 Aktien der TeamViewer AG durch das Aufsichtsratsmitglied Jacob Fannesbech Aqraou im Zuge des Börsenganges in Höhe von 1.999.987,50 EUR.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG erklären, dass die TeamViewer AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017, (nachfolgend der „Kodex“) seit ihrem Börsengang am 25. September 2019 entsprochen hat und ihnen künftig entsprechen wird, jeweils mit folgender Ausnahme:

Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex empfiehlt, dass eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis mindestens 150 % der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds enthalten soll. Die derzeitige D&O-Versicherung der TeamViewer AG für die Mitglieder des Aufsichtsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass ein Selbstbehalt keinen Einfluss auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen hat. Zudem würde dies die Wettbewerbsfähigkeit der TeamViewer AG um kompetente und qualifizierte Mitglieder des Aufsichtsrats beeinträchtigen.

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 1 des Kodex weisen Vorstand und Aufsichtsrat auf Folgendes hin:

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 1 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Infolge der Neuaufstellung der Gesellschaft mit dem Börsengang hat der Aufsichtsrat ein entsprechendes Kompetenzprofil sowie konkrete Ziele für seine Zusammensetzung seit dem Börsengang erarbeitet und schließlich im Umlaufverfahren am 22. November 2019 beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat erklären daher vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 1 des Kodex bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Seitdem wird der Empfehlung entsprochen.

Göppingen, im Dezember 2019

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Oliver Steil

Stefan Gaiser

Dr. Abraham Peled

04 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der TeamViewer AG, Göppingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Erläuterungen zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der TeamViewer AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 3. Juli bis zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst wurde, geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der TeamViewer AG wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, der gemäß IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterliegt.

Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests ist insbesondere von der Einschätzung der Höhe der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Der Werthaltigkeitstest ist daher in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten behaftet.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben das angewandte Verfahren zur Durchführung des Werthaltigkeitstests mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des IAS 36 beurteilt. Die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die Ermittlungsmethodik nachvollzogen haben. Die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells haben wir stichprobenweise überprüft.

Die in der Planungsrechnung verwendeten Planungsannahmen haben wir in Stichproben mit der vom Vorstand erstellten Unternehmensplanung der Gesellschaft abgestimmt. Darüber hinaus haben wir die Fortschreibung der Planung verwendeten Wachstumsraten für Erträge und Aufwendungen durch Abgleich mit Marktdaten nachvollzogen. Zudem haben wir die Planungsrechnung unter Einbezug der Planungstreue der

Vergangenheit analysiert, mit den Planungen des Vorjahres verglichen, mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt.

Die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsrechnungen haben wir im Hinblick auf die Berücksichtigung der wesentlichen Annahmen gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung des Geschäfts- und Firmenwertes keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf dazugehörige Angaben

Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie zu den in diesem Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in den Kapiteln „Erstellungsgrundlagen“, „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

2. Bilanzierung anteilsbasierte Vergütung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Vorfeld des im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Börsengangs wurden durch die Muttergesellschaft der TeamViewer AG, die TigerLuxOne S. à r. l., Luxemburg, verschiedene Programme zur anteilsbasierten Vergütung von Mitarbeitern der TeamViewer AG aufgelegt. Im Konzernabschluss der TeamViewer AG sind diese als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Die Bewertung sowie die Bestimmung des Zeitraums der aufwandswirksamen Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungsprogramme ist von verschiedenen Parametern, wie z.B. der Einschätzung des Unternehmenswertes, der Volatilität des Unternehmenswertes, dem risikofreien Zinssatz, der Fluktuationserwartung, oder dem erwarteten Erdienungszeitraum abhängig.

Die Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung ist daher in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten behaftet.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns anhand der zugrundeliegenden Verträge ein Verständnis der Programme verschafft, um die vorgenommene Bilanzierung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 2 zu beurteilen.

Darüber hinaus haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Spezialisten den Aufbau und die Funktionsweise der verwendeten Berechnungsmodelle gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit der Modelle nachvollzogen. Die Einschätzung des Unternehmenswertes durch die gesetzlichen Vertreter haben wir unter Berücksichtigung der im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft verwendeten Angebotsspanne für den Börsenkurs beurteilt. Die weiteren Parameter haben wir mit Marktdaten abgeglichen oder anhand historischer Erfahrungswerte

verplausibilisiert. Darüber hinaus haben wir die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und den Aufsichtsrat hinsichtlich Ihrer Einschätzung zu nicht marktbasierten Parametern wie den erwarteten Erdienungszeitraum befragt. Die zugrunde liegenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben wir in Stichproben eingesehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf dazugehörige Angaben

Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in den Kapiteln „Erstellungsgrundlagen“, „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Personalaufwand“ enthalten.

3. Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss der TeamViewer AG ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betreffen überwiegend steuerliche Zinsvorträge im Inland. Die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge ist insbesondere von der Einschätzung des zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens und des zukünftig erwarteten Zinsergebnisses abhängig. Die Bewertung ist daher in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten behaftet.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben das angewandte Verfahren zur Durchführung der Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und dieses auf Übereinstimmung mit den Regelungen des IAS 12 beurteilt.

Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter zur Prognose des zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens und des zukünftig erwarteten Zinsergebnisses in Abhängigkeit der geplanten Rückführung der Finanzverbindlichkeiten haben wir hinterfragt und in Stichproben zur internen Planung abgestimmt. Dabei haben wir insbesondere die Überleitung der geplanten Ergebnisse auf das erwartete steuerpflichtige Einkommen mit Unterstützung von internen Steuerspezialisten nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit erwirtschafteten steuerpflichtigen Einkommens gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf dazugehörige Angaben

Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den damit in Zusammenhang stehenden Ermessensausübungen des Vorstandes im Hinblick auf die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in den Kapiteln „Erstellungsgrundlagen“, „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Ertragsteuern“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, den Brief des Vorstands, den Corporate Governance Bericht, die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch die Gesellschafterversammlung am 19. August 2019 als Konzernabschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 10. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der TeamViewer AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Steffen Maurer.

05 Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AMERICAS	Nord-, Mittel- und Südamerika
APAC	Asien-Pazifik
ARUG II	Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie
Beschäftigte	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CAGR	Compound Annual Growth Rate, durchschnittliche jährliche Wachstumsrate
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRM	Customer Relationship Management
CSR	Corporate Social Responsibility
CSR-RUG	Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EMEA	Europa, Naher Osten und Afrika
EONIA	Euro Overnight Index Average
EPP	Employee Participation Programm
ERP	Enterprise Resource Planning
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FTE	Full-Time Equivalents, vollzeitäquivalente Mitarbeiter
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Deutsche Rechnungslegungsvorschriften, Handelsgesetzbuch
HoldCo	TigerLuxOne Holdco S.C.A.
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFRS IC	IFRS Interpretations Committee
IfW	Institut für Weltwirtschaft Kiel
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IoT	Internet of Things
IPO	Initial Public Offering, Börsengang
IT	Information Technology
Kodex	Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017
Konsortialdarlehen 2017	Kreditvereinbarung der Regit Eins GmbH mit unterschiedlichen Kreditgebern vom 22. Februar 2017
Konsortialdarlehen 2019	Neuaufnahme einer Kreditvereinbarung mit unterschiedlichen Kreditgebern vom 27. September 2019

LTI	Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil
LTIP	Long-term Incentive Plan für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft
MAR	Marktmissbrauchsverordnung
MEP	Management Equity Participation
OEM	Original Equipment Manufacturer
OT	Operational Technology
PEC	Preferred Equity Certificates, Vorzugsanleihen
SaaS	Software-as-a-Service
SARs	Share Appreciation Rights
SIC	Standing Interpretations Committee
SOC	Sicherheitsbetriebszentrum
STI-Bonus	Kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil
TEUR	Tausend Euro
TLO	TigerLuxOne S.á r.l.
UK	Vereinigtes Königreich
UmwG	Umwandlungsgesetz
WACC	Durchschnittlich gewichtete Kapitalkosten
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

06 Finanzkalender

Datum	Event
12. Mai 2020	Q1 2020 Quartalsmitteilung
29. Mai 2020	Hauptversammlung, Stuttgart
4. August 2020	2020 Halbjahresfinanzbericht
November 2020	Q3 2020 Quartalsmitteilung

09:38 Uhr					Industrial I					09:38 Uhr					Industrial II				
80	106,880	-	0,7601	8	IFX	16,832	16,802	16,802	16,646	16,646	-	0,1861	4	ICOV	44,160	43,960	43,960	43,960	
80	69,900	-	0,8001	5	SIE	95,000	95,700	95,760	94,990	95,270	+	0,2701	4	DLG	43,060	42,560	42,560	42,560	
60	49,900	-	1,3501	4	TKR	12,430	12,470	12,470	12,190	12,190	-	0,2401	3	KIX	46,910	46,600	46,600	46,600	
60	45,340	+	0,1601	4	RIR	119,240	118,500	118,760	118,180	118,520	-	0,7201	7	RIZR	9,452	9,406	9,406	9,406	
100	20,000	-	0,4401	2	RIXR	9,452	9,406	9,466	9,406	9,466	+	0,0141	2	JEN	23,450	23,250	23,250	23,250	
970	24,970	-	0,0301	4	BNR	45,170	44,340	44,340	44,340	44,340	-	0,8201	1	JUN3	20,060	19,730	19,730	19,730	
980	32,140	-	0,3601	3	DUE	24,360	23,520	23,520	23,430	23,430	-	0,9301	3	MDX1	10,430	10,360	10,360	10,360	
980	248,500	-	4,0001	2	GBF	25,860	25,220	25,220	25,000	25,000	-	0,8601	3	NDEJ	32,880	32,060	32,060	32,060	
700	145,300	-	3,3001	29	SIA	25,860	25,860	25,860	25,730	25,730	-	0,1301	4	OSR	38,000	37,820	37,820	37,820	
					KRH	54,000	53,350	53,350	53,350	53,350	-	0,6501	2	PFV	137,500	135,000	135,000	135,000	
					RRA	653,000	648,500	648,500	648,500	648,500	-	4,5001	1	SAX	69,600	69,150	69,150	69,150	
296	15,366	+	0,0241	5	RTX	239,400	238,700	238,700	238,700	238,700	-	0,7001	1	SANT	19,030	18,790	18,790	18,790	
511	2,518	-	0,0081	3	RHM	114,850	116,600	116,600	115,700	115,700	+	0,8501	3	SHH	0,064	0,062	0,062	0,062	
329	15,220	+	0,1351	4										SZ2	23,400	23,280	23,280	23,280	
440	27,460	-	0,4001	7										RLE	43,600	43,400	43,400	43,400	
														AM30	12,960	13,020	13,020	13,020	
														MAP	72,000	72,320	72,320	72,320	
														Food & Beverages					
														SZU	14,100	13,970	13,970	13,970	





TeamViewer AG

Jahnstr. 30
73037 Göppingen
Deutschland

E-Mail:

contact@teamviewer.com

www.teamviewer.com